

KREFELD AM RHEIN

Fachbereich Rechnungsprüfung
BERICHT NR. 06/2019

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum
31.12.2017 der Stadt Krefeld

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



Bericht Nr. 06/2019

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

der Stadt Krefeld

Prüfung gemäß § 102 GO NRW

durch die Rechnungsprüfung

für den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt
Krefeld

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Prüfungsauftrag.....	7
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3 Bestätigung der Unabhängigkeit	10
4 Grundsätzliche Feststellungen.....	11
4.1 Aufstellung des Gesamtabchlusses	11
4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	11
5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	20
5.1 Konsolidierungskreis.....	20
5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	23
5.3 Konsolidierungsgrundsätze	25
5.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und Konzernrechnungslegung	26
5.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	27
6 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	28
6.1 Vermögenslage.....	28
6.2 Finanzlage.....	36
6.3 Ertragslage	38
7 Schlussbemerkung.....	44
8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag	45
Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters.....	47
Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters.....	49
Anlage 3: GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2017	51

Abkürzungsverzeichnis

2. NKF-WG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGK	EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGN	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
GEM	GEM Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGK	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW in der durch das 2. NKF-WG geänderten aktuellen Fassung (seit 01.01.2019)
GO NRW a.F.	Gemeindeordnung NRW in der alten Fassung vor den Änderungen durch das 2. NKF-WG (für die Gesamtabchlusserrstellung 2017 geltende Fassung)
GSAK	GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
IDR L	IDR Prüfungsleitlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IM NRW	Innenministerium NRW
i. V. m.	in Verbindung mit
KBK AöR	Kommunalbetrieb Krefeld Anstalt öffentlichen Rechts
KG	Kommanditgesellschaft

KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lekker Energie	lekker Energie GmbH
LVR	Landschaftsverband Rheinland
m ²	Quadratmeter
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
Mio.	Million
MKVA	Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
Mrd.	Milliarde
MVA Weisweiler	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
NGN	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
rd.	rund
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
Seidenweberhaus	Seidenweberhaus GmbH
SWK-Konzern	SWK Stadtwerke Krefeld AG und ihre im Gesamtabchluss voll- konsolidierten Tochterunternehmen
SWK AG	SWK Stadtwerke Krefeld AG
SWK AQUA	SWK AQUA GmbH
SWK ENERGIE	SWK ENERGIE GmbH
SWK MOBIL	SWK MOBIL GmbH
SWK SETEC	SWK SETEC GmbH
TEuro	Tausend Euro
TGH	Traniel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH und Co. KG
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
Wohnstätte	Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
z. B.	zum Beispiel
Zoo	Zoo Krefeld gGmbH

1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Krefeld obliegt gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren Aufgabenbereich die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW gehört.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sowie der örtlichen Regelungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) und Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung.

Die GO NRW hat durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKF-WG) zum 1. Januar 2019 Änderungen erfahren, die sich unter anderem auf die Regelungen zur Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses beziehen. Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 im Jahr 2018 fanden noch die Vorschriften der GO NRW in der alten Fassung (a.F.) Anwendung. Für die Aufstellung dieses Prüfungsberichts waren die durch das 2. NKF-WG geänderten Vorschriften anzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 fanden die Vorschriften der GemHVO NRW Anwendung. Durch das 2. NKF-WG ist zum 1. Januar 2019 die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) in Kraft getreten, die im Gesamtabchluss 2017 noch keine Anwendung fand.

Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW ist das HGB ab dem Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden sofern auf die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften in der GemHVO NRW verwiesen wird. Zudem wurden die Handlungsempfehlungen des nordrhein-westfälischen Modellprojektes zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (Praxisleitfaden des IM NRW, 4. Auflage, September 2009) sowie die Handreichung für Kommunen des MIK NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016) zur Prüfung herangezogen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstattet die Rechnungsprüfung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) und der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260) diesen Bericht.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung gemäß § 102 GO NRW war der nach den Vorschriften der GO NRW a.F., der GemHVO NRW und des HGB aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. den Gesamtabchluss ergänzende Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Krefeld. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben.

Die Prüfung ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW, unter Anwendung des § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW, i. V. m. § 116 Abs. 9 GO NRW durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Daneben hat sich die Prüfung an den vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR L 300) orientiert.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Fehlern ist. Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Ausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld vermittelt. Dabei hat die Rechnungsprüfung auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich zudem darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichts beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Rechnungsprüfung geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine an den Risiken des „Konzern Stadt Krefeld“ ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen worden. Diese Prüfungsplanung beruhte auf vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des im Ausbau befindlichen

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Konzernebene (Konzern-IKS insbesondere Konsolidierungsprozess). Das darauf aufbauende prüffeldbezogene Prüfungsprogramm bestimmte auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren die Prüfungsschwerpunkte.

Die von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für Zwecke der Gesamtabchlussstellung erstellten Formularabschlüsse wurden von den jeweiligen Abschlussprüfern einer prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 unterzogen und samt Bescheinigungen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse hat die Rechnungsprüfung die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft, verwertet und eine Durchsicht der jeweiligen Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche vorgenommen. Die Prüfung des Einzelabschlusses der Kernverwaltung sowie der Überleitungsrechnung der Stadt Krefeld wurden durch die Rechnungsprüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Dabei wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum Februar bis Mai 2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden Prüfungshandlungen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten vorgenommen:

- Prüfung von Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises, einschließlich der vertikalen Konzernstruktur.
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse.
- Prüfung der angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze.
- Ermittlung des Summenabschlusses (einschließlich der Überleitungsrechnungen und Anpassungen an die Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses, zutreffende Anwendung von Wahlrechten, Ansatzgeboten und -verboten sowie Vereinfachungen auf Grundlage der geltenden Gesamtabchluss-Richtlinie).
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte aus den Meldedateien der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche einschließlich systembezogener Grundlagen.
- Prüfung der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung).
- Ermittlung der Anteile fremder Gesellschafter und der auf fremde Gesellschafter entfallenden Jahresergebnisse.
- Prüfung von Darstellung und Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung.
- Prüfung von Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtanhang einschließlich der Gesamtkapitalflussrechnung sowie des beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegels.

- die abschließende Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes.

Prüfungsbemerkungen (= B mit Ziffer) werden erforderlich, wenn Sachverhalte beanstandet werden bzw. eine Aktivität der Verwaltung erwartet wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Soll lediglich auf einen verbesserungswürdigen Sachverhalt hingewiesen werden, enthält der Bericht einen **Hinweis (= H mit Ziffer)**. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt.

3 Bestätigung der Unabhängigkeit

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Gemäß § 2 Abs. 3 RPO der Stadt Krefeld ist die Rechnungsprüfung bei der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur Recht und Gesetz unterworfen.

Die Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass die bei der Gesamtabchlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Aufstellung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2017 wurde in der nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a.F. vorgeschriebenen Frist von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zugeleitet. Die Einbringung des Gesamtabchlusses 2017 erfolgte zur Sitzung des Rates am 18. September 2018 und wurde zwecks Prüfung gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW a.F. an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

H 1 Die gesetzliche Frist zur Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. bis zum 31. Dezember des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat der Stadt durch Beschluss zu bestätigen. Da der Einzelabschluss der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2017 entgegen § 95 Abs. 3 GO NRW a.F. rund 3 Monate verspätet durch den Rat in dessen Sitzung am 5. Juli 2018 eingebracht und zur Prüfung an die Rechnungsprüfung weitergeleitet wurde, konnte die Rechnungsprüfung erst nach Beendigung der Einzelabschlussprüfung 2017 zu Beginn des Jahres 2019 die Gesamtabchlussprüfung 2017 aufnehmen und erst im Jahr 2019 beenden. Die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 durch den Rat der Stadt konnte somit entgegen § 116 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. nicht bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen.

4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird die Beurteilung der Lage des Konzerns Stadt Krefeld durch die Verantwortlichen der Gemeinde zusammengefasst dargestellt. Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht der Verwaltung ist als Anlage 3 diesem Prüfungsbericht beigefügt.

Der Gesamtlagebericht enthält aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen in Bezug auf den **Überblick zu dem Geschäftsverlauf** sowie zu der **Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des Konzerns Stadt Krefeld im Jahr 2017:

- Bezüglich des **Überblicks zu dem Geschäftsverlauf** wird im Lagebericht ausgeführt, dass am 5. Dezember 2017 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt sowie der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 vom Rat der Stadt Krefeld bestätigt wurde.
- Die Entwicklung des Haushalts sei 2017 durch einen Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro geprägt. Mit den erzielten Steuererträgen und ähnlichen Abgaben sei der Planansatz um 8,2 Mio. Euro übertroffen worden.
- Des Weiteren wird als prägend für die Haushaltsentwicklung 2017 eine Sonderauskehrung im Zusammenhang mit Integrationshilfen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro angeführt.
- Das im Haushaltsjahr 2017 anhaltend niedrige Zinsniveau sei im Wesentlichen für die geringen Zinsaufwendungen verantwortlich und mündete teilweise in Erträgen.

- Die positive Entwicklung der Vorjahre habe sich bereits im Einzelabschluss 2017 der Stadt Krefeld fortgesetzt. Das Jahresergebnis habe sich zudem im Einzelabschluss mit +3,9 Mio. Euro um 41,3 Mio. Euro positiver entwickelt als prognostiziert.
- Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld belaufe sich 2017 auf 21,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) und habe sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro verbessert.
- Im Geschäftsjahr 2017 seien die Konzernumsatzerlöse der SWK-Konzerns geringfügig auf rd. 1.050 Mio. Euro gesunken, was im Wesentlichen durch das planmäßige Auslaufen der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom an die Quantum für deren Gesellschafter und Partner im Geschäftsfeld Energie und Wasser begründet ist. Über die Erwartungen hinaus verbessert habe sich das SWK-Konzernergebnis. Für die rd. 11 %ige Verbesserung habe vor allem das Geschäftsfeld Entsorgung beigetragen. Hierzu habe im Wesentlichen die EGN gesorgt, die sowohl ihre Rohertragsquote als auch ihr Betriebsergebnis stark steigern konnte. Eine leichte Ergebnissteigerung konnte zudem im Energiebereich erzielt werden.
- Im SWK-Konzern wurde die SWK-EGN Verwaltungs GmbH als übertragender Rechtsträger auf die SWK AG als übernehmender Rechtsträger aufgeschmolzen. Die Verschmelzung ist mit Eintragung in das Handelsregister am 23. August 2017 wirksam geworden.
- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Aktivseite der Bilanz durch das Sachanlagevermögen geprägt werde. Mit 2,84 Mrd. Euro habe das Sachanlagevermögen einen Anteil von rd. 86 % der Bilanzsumme im Gesamtabchluss. Das Sachanlagevermögen umfasse dabei im Wesentlichen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (32 % Anteil an der Bilanzsumme) sowie das Infrastrukturvermögen (33 % Anteil an der Bilanzsumme).
- Mit rd. 52 % sei der Stadt Krefeld der größte Anteil am Gesamtanlagevermögen zuzuordnen. Der übrige Anteil am Anlagevermögen von rd. 48 % sei den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen.
- Des Weiteren wird dargestellt, dass sich das Eigenkapital im Konzern Stadt Krefeld um rd. 9 % (Vorjahr: +3 %) auf 560,7 Mio. Euro (Vorjahr: 513,2 Mio. Euro) erneut gesteigert habe. Dabei war ein Anstieg des Eigenkapitalanteils gemessen an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 1) von 15 % im Vorjahr auf 17 % im Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.
- Die zum Stichtag in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von 562,2 Mio. Euro würden zu rd. 89 % die im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten Sonderposten betreffen. Im Wesentlichen werde das Vermögen der Konzernmutter durch Zuwendungen und Beiträge finanziert.
- Die Rückstellungen in Höhe von 777,1 Mio. Euro seien, wie in den vergangenen Jahren, im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen bestimmt gewesen. Mit einem Anteil von 91 % entfalle der Großteil der Pensionsrückstellungen auf die im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten Pensionsverpflichtungen.
- Eine deutliche Verringerung (-12 %) im Vergleich zum Vorjahr haben die sonstigen Rückstellungen, insbesondere aufgrund von Auflösungen und Inanspruchnahmen von Drohverlustrückstellungen im SWK-Konzern, erfahren.
- In der Gesamtbilanz werden zum Stichtag rd. 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro) Verbindlichkeiten ausgewiesen, die etwa zur Hälfte auf die Stadt Krefeld und den sonstigen Vollkonsolidierungskreis entfallen. Diese Bilanzposition sei im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie aus

Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) beherrscht. Die hierunter fallenden Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 376,2 (Vorjahr: 413,2 Mio. Euro) seien um rd. 9 % gesunken und fast vollständig der Stadt Krefeld zuzurechnen. Der Großteil der langfristigen Investitionskredite (gesamt rd. 712,4 Mio. Euro; Vorjahr: 769,7 Mio. Euro) sei dagegen den Unternehmen des übrigen Vollkonsolidierungskreises zuzuordnen. Demgegenüber seien die sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag um 23,6 Mio. Euro auf 94,2 Mio. Euro gestiegen.

- Zur **Finanzlage** wird berichtet, dass sich der Finanzmittelfond zum Ende des Jahres 2017 um rd. 2,7 Mio. Euro (-3 %) im Vergleich zum Vorjahr verringert habe.
- Mit rd. 143,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,6 Mio. Euro) Finanzmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte der Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 49,4 Mio. Euro vollständig aufgefangen werden und zur Tilgung von Krediten herangezogen werden. Investitions- und Liquiditätskredite konnten daher in Höhe von rd. 92 Mio. Euro zurückgeführt werden.
- Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (-49,4 Mio. Euro) sei im Wesentlichen auf Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 134,0 Mio. Euro zurückzuführen. Insbesondere betreffe dies mit rd. 104,8 Mio. Euro Investitionen innerhalb des Sachanlagevermögens. Die größten Anteile hiervon würden auf die Stadt Krefeld (30 %), die Wohnstätte (26,8 %) und die KBK AöR (14,8 %) entfallen.
- Insgesamt belaufe sich der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit auf -96,5 Mio. Euro (Vorjahr: +41,1 Mio. Euro) und sei im Vergleich zum Vorjahr um 137,7 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang sei darauf zurückzuführen, dass die Kredittilgungen im Konzern die Kreditaufnahmen deutlich überstiegen hätten. Im Wesentlichen sei es zu Kredittilgungen bei der Stadt Krefeld und der Konzerntochter EAG gekommen.
- Bezüglich der **Ertragslage** wird angegeben, dass das im Jahr 2017 erzielte Gesamtergebnis in Höhe von 21,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) eine Verbesserung zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro darstelle, womit sich die positive Entwicklung der Vorjahre im Haushaltsjahr 2017 fortgesetzt habe.
- Bezüglich der Ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 1,9 Mrd. Euro wird hervorgehoben, dass die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (331,4 Mio. Euro; Vorjahr 318,7 Mio. Euro) sowie die Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen (227,4 Mio. Euro; Vorjahr 224,0 Mio. Euro) mit einem Anteil von 30 % (Vorjahr: 29 %) wie in den vergangenen Jahren zunehmend bedeutende Ertragspositionen darstellen. Der Anstieg beider Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt 16,0 Mio. Euro.
- Im Wesentlichen seien die Ordentlichen Erträge aufgrund höherer Steuererträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2017 angestiegen. Aus den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gewerbesteuererträgen werden positive Auswirkungen auf künftige Schlüsselzuweisungen erwartet.
- Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 975,4 Mio. Euro (Vorjahr: 980,0 Mio. Euro), stellen unverändert zum Vorjahr rd. 52 % der Ordentlichen Gesamterträge im Konzern Stadt Krefeld dar und werden zu rd. 92 % im SWK-Konzern erwirtschaftet.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mio. Euro auf 740,8 Mio. Euro gesunken. Diese Aufwendungen würden im Wesentlichen auf die Gesellschaften SWK ENERGIE, lekker Energie, NGN und EGN entfal-

len. Der Rückgang der Aufwendungen sei größtenteils der SWK ENERGIE sowie auf gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen der NGN zurückzuführen.

- Bei den Personalaufwendungen habe sich ein Anstieg zum Vorjahr um 17,6 Mio. Euro auf 383,1 Mio. Euro ergeben. Dieser sei im Wesentlichen auf gestiegene Vergütungen für Tarifbeschäftigte, gestiegene Beamtenbesoldungen sowie auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Demgegenüber stehen Rückgänge bei den Versorgungsaufwendungen, die aus einer Ausweisänderung der Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen resultieren.
- Insgesamt konnte das Ordentliche Gesamtergebnis um 16,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 55,8 Mio. Euro 2017 gesteigert werden. Ursächlich seien die beschriebenen Ertragssteigerungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aber auch Ertragssteigerungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und Transfererträge im Einzelabschluss der Stadt Krefeld.
- Das für 2017 ausgewiesene negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -33,1 Mio. Euro habe sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,4 Mio. Euro verschlechtert. Dabei resultiere das negative Finanzergebnis im Wesentlichen aus den hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 41,8 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio. Euro), die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Beendigung eines Zinssicherungsgeschäftes der EAG zurückzuführen seien, dessen Ablösebetrag in dieser Position enthalten ist.
- Abschließend wird herausgestellt, dass durch das positive Ordentliche Ergebnis in Höhe von 55,8 Mio. Euro das negative Gesamtfinanzergebnis (-33,1 Mio. Euro) überkompensiert und für das Jahr 2017 ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 21,8 Mio. Euro ausgewiesen werden konnte.

Die Darstellungen zum Ausblick und zu den Chancen und Risiken erfolgen im Gesamtlagebericht zunächst im Hinblick auf die Stadt Krefeld und im Weiteren zu den Tochtergesellschaften in einem separaten Abschnitt. Der Gesamtlagebericht der Verantwortlichen der Stadt Krefeld enthält zum **Ausblick** und zu den **Chancen und Risiken** aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen im Hinblick auf die **Stadt Krefeld**:

- Im Gesamtlagebericht wird ausgeführt, dass mit Verfügungen vom 17. Mai 2017 und vom 18. April 2018 die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzungen 2017 und 2018 sowie die zweite und dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Krefeld genehmigt habe.
- Kritische Erfolgsfaktoren für das Erreichen des Haushaltsausgleichs seien die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung auf Basis aktualisierter Orientierungsdaten sowie Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zum Stand Mai 2018. Würden sich diese negativer als prognostiziert entwickeln, werden sich weder die geplanten Zuweisungen noch das geplante Steueraufkommen realisieren lassen.
- Weiterhin werde die Flüchtlingsthematik als schwer kalkulierbares Risiko der kommunalen Haushalte gesehen, da die sich hieraus ergebenden finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen überwiegend von den Kommunen getragen würden.
- Sowohl Chancen als auch Risiken werden in der Umsetzung des KInvFöG NRW gesehen, wodurch eine Förderung von Investitionen in Höhe von 19,9 Mio. Euro ermöglicht werde, die Umsetzung jedoch bis 2020 befristet sei und die Kapazitäten der Verwaltung in den künftigen Jahren überproportional binden werde.

- Im Rahmen der beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen wurde das bestehende KInvFöG um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt. Die Stadt Krefeld erhält davon eine weitere Förderung von 19,5 Mio. Euro.
- Des Weiteren wird für die Umsetzung des 2016 vom Land NRW verabschiedeten Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (kurz: Gute Schule 2020) ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung als erforderlich angesehen.
- Ein derzeit nicht verlässlich quantifizierbares Risiko werde in einer möglichen Steuer-mehrbelastung durch § 2b UStG gesehen. Auch eine Kostenfolgeabschätzung sei in diesem Zusammenhang derzeit nicht möglich.
- Aufgrund des am 18. April 2018 neu beschlossenen Tarifvertrags für Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden finanzielle Mehrbelastungen im Jahr 2019 in Höhe von 6,9 Mio. Euro und 2020 in Höhe von 9,2 Mio. Euro erwartet.
- Im Weiteren wird auf mehrere in den kommenden Jahren anstehende Sanierungsmaßnahmen hingewiesen.
- Künftige Entlastungseffekte werden aus einem erhöhten Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer als auch aus dem ab 2018 geplanten Bundesteilhabegesetz erwartet.
- Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung berge ein weiteres, nicht unerhebliches Risiko in Bezug auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Auch stelle die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Transferleistungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Ebenfalls werden die Entwicklung von Rohstoff- und Energiepreisen als nicht unerhebliches Risiko für den städtischen Haushalt angesehen.
- Infolge der Durchführung des Zensus 2011 wurde ein Einwohnerverlust ermittelt, der zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt führe. Der Ausgang der hierzu beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereichten Klage müsse abgewartet werden.
- Bezüglich der aktuellen Zinsentwicklung wird dargestellt, dass weiterhin Chancen in den günstigen Zinssätzen gesehen werden. Ebenso wird auf das Risiko eines etwaigen Zinsanstiegs in Bezug auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen hingewiesen.
- Die zum Stichtag im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 512,3 Mio. Euro. Altersstrukturbedingt sei in den kommenden Jahren mit Anstiegen dieser Rückstellung zu rechnen, für die keine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe vorliege.
- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen innerhalb des Konzerns Stadt Krefeld erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabschluss eliminiert werde.
- Abschließend wird dargestellt, dass die Entwicklung des Konzerns Stadt Krefeld durch die Entwicklung der Stadt Krefeld (Einzelabschluss) geprägt sei. Der Ergebnisplan der Stadt Krefeld sehe für 2018 zunächst ein Haushaltsdefizit von 7,5 Mio. Euro vor. Für das Haushaltsjahr 2019 werde wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant. Im Fokus werden Investitionen im Zusammenhang mit den KInvFöG-Förderprogrammen sowie mit der Umsetzung Gute Schule 2020 stehen.

Der Lagebericht der Verantwortlichen der Stadt Krefeld enthält zum **Ausblick** und zu den **Chancen und Risiken** aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen im Hinblick auf die **Tochterunternehmen** des Konzerns Stadt Krefeld:

- Bei der **SWK AG** rechnet man im Geschäftsfeld Dienstleistungen mit einem deutlich gesteigerten Betriebsergebnis. Dies läge insbesondere an einer wesentlichen Belastung im Berichtsjahr aus einem Aufwandszuschuss für die EAG, der wegen eines im Vergleich zur vorausgegangenen Planung höheren Finanzaufwandes erforderlich gewesen sei.
- Insgesamt werde für 2018 von einem gegenüber 2017 moderat höheren, positiven SWK-Konzernjahresergebnis ausgegangen. Dies resultiere aus den Prognosen der Beteiligungsergebnisse. Hierbei habe insbesondere die Prognose der SWK AG ein wesentliches Gewicht. Bei den Konsolidierungsvorgängen (einschließlich der „at Equity“-Bewertung) werde von einem nahezu gleichbleibenden Effekt wie 2017 ausgegangen.
- Bei der **NGN** werde eine Anpassung der Instandhaltungs- und Wartungsstrategie sowie eine Optimierung der Betriebskosten in allen Sparten und Geschäftsfeldern verfolgt. Daneben wird die erfolgreiche Akquisition der KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH sowie eine Vertiefung der Wertschöpfungskette und eine optimierte Integration in die Geschäftsprozesse der NGN genannt.
- Der wirtschaftliche Rahmen der NGN werde im Wesentlichen durch die Anreizregulierung für Netzbetreiber (Strom, Gas) bestimmt. Mit Beginn der neuen Regulierungsperiode Gas im Jahr 2018, werde das Ergebnis der NGN von diesem Faktor maßgeblich beeinflusst. 2019 beginne die dritte Regulierungsperiode Strom. Die Ergebnisse der Kostenprüfungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung seien noch nicht abzuschätzen.
- Ein erheblicher Preiseinfluss werde ab 2019 aus den Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes durch die stufenweise Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene entstehen.
- Aufgrund einer Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, als gezielte Gegensteuerung, wird für die NGN für das Jahr 2018 von einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung auf einem moderat höheren Niveau als 2017 ausgegangen.
- In dem Geschäftsfeld Energie und Wasser sehe die **SWK ENERGIE** Chancen im Ausbau der Wärmeversorgung, des Contracting und der Energiedienstleistungen.
- Zu den Risiken wird ausgeführt, dass sowohl bei der **SWK ENERGIE** und bei der **lekker Energie** wesentliche Risiken aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb resultieren.
- Zu den bestehenden Preis- und Mengenrisiken sowie dem Kontrahentenausfallrisiko wird im Gesamtlagebericht näher eingegangen.
- Sowohl bei der SWK ENERGIE als auch bei der lekker Energie werde den Risiken aus Kündigungen durch den intensiven Wettbewerb, steigende Beschaffungskosten und den damit verbundenen Tarifierhöhungen mittels einer Vielzahl unterschiedlicher Bestandskundenmaßnahmen entgegengewirkt.
- Darüber hinaus wird auf ein bei der SWK Energie bestehendes Finanzierungsrisiko bezüglich der TGH aufgrund der ggfs. eintretenden Uneinbringlichkeit von Gesellschafterdarlehen hingewiesen, was zu einer erfolgswirksamen Abschreibung zukünftig ausgereicherter Tranchen führen kann. Das Kraftwerk werde unverändert im Minimalbetrieb geführt.

- Bei der **SWK ENERGIE** wird für 2018 ein Rückgang der Vertriebsmargen in den Sparten Strom und Gas unterstellt. Grund hierfür sei ein Anstieg öffentlicher Abgaben und Netznutzungsentgelte, die nicht immer an die Bestandskunden aufgrund langfristiger Produkte zur Kundenbindung weitergegeben werden können. Auch für die Sparte Wärme werde von einer Margenverringerung ausgegangen. Dies sei hauptsächlich auf die Entwicklung der Fernwärme-Beschaffungskosten zurückzuführen.
- Die **lekker Energie** erwarte trotz eines schwierigen Marktumfeldes für 2018 ein positives Jahresergebnis vor Gewinnabführung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.
- Im Zusammenhang mit dem Geschäftsfeld Verkehr sehe die **SWK MOBIL** die Rahmenbedingungen für Ergebnisverbesserungen weiterhin als schwierig an. Neben den steigenden Aufwänden zum Erhalt der Straßenbahninfrastruktur und den Folgen des demografischen Wandels würden sich auch die Verhaltensweisen der maßgeblichen Kundengruppen verändern. Jedoch würden sich Chancen ergeben, diese voraussichtlichen Kundenverluste mit entsprechenden Zuwächsen in anderen Kundensegmenten zu kompensieren. Diese werden in einer fortgesetzten Kundenorientierung und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen Serviceangebote gesehen.
- Die Entwicklung im Geschäftsfeld Entsorgung sei insbesondere durch die **EGN** und **EGK** geprägt. Aufgrund einer starken Stellung am linken Niederrhein sehe die **EGN** gute Chancen, sowohl die Dienstleistungspalette bei Bestandskunden zu erweitern als auch im Bereich der Neukundengewinnung. Neu getroffene Vereinbarungen mit der MVA Weisweiler und mit der EGK in Krefeld würden zur langfristigen Entsorgungssicherheit der EGN beitragen.
- Für die **EGK** sei auf Basis der bestehenden Strategie im SWK-Konzern die langfristige Weiterführung des bestehenden Geschäftsmodells das Ziel. Hierfür habe die Entscheidung über die Fortsetzung des bestehenden Vertrages mit der Stadt Krefeld über 2018 hinaus die wesentliche Grundlage geschaffen. Aufgrund der Ausgestaltung der MKVA als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das SWK-Fernwärmenetz bilde die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung.
- Für die **EGN** bestehe zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft in Höhe von 48,1 Mio. Euro, die durch einen Avalkredit der SWK AG in gleicher Höhe rückbesichert sei.
- Ein wesentliches Risiko für die EGN besteht in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und Preise für Abfälle zur thermischen Verwertung. Dabei stehe die EGN bei Ausschreibungen immer im Wettbewerb mit anderen Entsorgern und ist bei Neuausschreibungen Umsatz- und Ergebnisrisiken ausgesetzt. Der Jahresabschluss 2017 der EGN berücksichtige die Risiken, die sich aus der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, der Abgabe bindender Angebote und dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, in ausreichendem Maße durch Bildung von Drohverlustrückstellungen. Abhängig von der Entwicklung des Verbrennungsmarktes könne es aus zukünftigen Ausschreibungsverfahren zur Bildung weiterer Drohverlustrückstellungen kommen.
- Im Geschäftsfeld Entsorgung werde die voraussichtliche Entwicklung der EGN als positiv beurteilt. Es werde das Ziel verfolgt, die Kerngeschäftsfelder weiter auszubauen sowie neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Die positive Preisentwicklung auf dem Spotmarkt für Mengen zur thermischen Verwertung solle im Jahr 2018 zu einer Ergebnisentlastung führen. Aufgrund eines stabilen operativen Geschäftes und bei den Beteiligungen werde für 2018 ein moderat steigendes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

- Bezüglich der **GSAK** wird dargestellt, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft aufgrund langfristiger Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge in Zukunft stabil sei. Für das laufende Geschäftsjahr 2018 werde von einem Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2017 ausgegangen.
- Bezüglich der **GGK** wird dargestellt, dass sich das hohe Niveau der Nachfrage im Zusammenhang mit der Vermarktung der Gewerbeflächen bis in das Frühjahr 2018 hin gehalten habe. Der Nachfrage stünde derzeit jedoch kein breites Angebot kurzfristig vermarktbarer Flächen mehr gegenüber. Die sich aus der robusten Konjunktur und dem sehr niedrigen Zinsniveau ergebenden Chancen könne die GGK erst nach der Erschließung neuer Flächen wieder nutzen. Daher müsse für das Jahr 2018 zunächst mit sinkenden Verkaufszahlen gerechnet werden. Künftig bestehe ein zwingendes Erfordernis, neue Flächen anzukaufen damit vermarktbare Flächen entstehen und einem Ausverkauf entgegen gewirkt wird.
- Bezüglich des **Seidenweberhauses** wird dargestellt, dass aufgrund der offenen Entscheidung über die Zukunft des Seidenweberhauses, ob die Veranstaltungshalle abgerissen, neugebaut oder saniert werden soll, das Seidenweberhaus nur noch begrenzt gebucht werden könne. So könne der Betreiber keine Anfragen ab 2020 bedienen.
- In den nächsten Jahren werde mit weiteren Verlusten gerechnet. Das Jahresergebnis sei auch künftig wesentlich durch die Pacht aufwendungen entsprechend dem Pachtvertrag über den KönigPALAST mit der Krefelder Bau bestimmt. Die Umsätze im Bereich Hallenmiete und Zuschauerbeteiligung werden sich durch die zusätzliche Vereinbarung für die Saison 17/18 und den neuen Mietvertrag für die Saison 18/19 erheblich verringern. Es sei daher nicht mehr möglich die Umsätze auf dem Niveau der letzten Jahre zu halten oder zu steigern.
- Im Zusammenhang mit der **KBK AÖR** wird auf das als sehr unwahrscheinlich bewertete Risiko der Reduzierung der Jahresergebnisse aufgrund des Absinkens des kalkulatorischen Zinssatzes durch die Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung in Anlehnung an die entsprechende Entwicklung der langfristigen Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere hingewiesen.
- Zudem wird ein Risiko darin gesehen, dass die aktuellen Tilgungen die erwirtschafteten Abschreibungen übersteigen. Die Tilgung vorhandener Darlehen werde durch die Aufnahme neuer Kredite gedeckt. Bereits eingeleitete und geprüfte Gegenmaßnahmen werden im Lagebericht dargestellt.
- Zu der **Wohnstätte** wird berichtet, dass der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbestands der Gesellschaft nur noch bei rd. 18 % des Gesamtbestandes läge, woraus sich für die Wohnstätte größere Spielräume bei der Mietpreisfestsetzung und Wohnungsbelegung ergäben.
- Künftige Risiken der Gesellschaft könnten sich aus steigenden Erlösausfällen infolge von Leerständen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken seien jedoch nicht erkennbar. Die Gesellschaft habe das bestehende Steuerungs- und Überwachungssystem durch ein Risikomanagementsystem erweitert, damit insbesondere den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.
- Nach vorsichtigen Schätzungen wird für die Jahre 2018 ein Jahresüberschuss von 5,9 Mio. Euro und für 2019 ein Jahresüberschuss von 6,7 Mio. Euro erwartet.

- Bezüglich des **Zoos** wird dargestellt, dass es 2017 durch Schaffung einer zusätzlichen Attraktion sowie durch einen Imagegewinn zu einem Besucheranstieg auf Rekordniveau gekommen sei.
- Außerdem wird dargestellt, dass eine Reduzierung der Personalkosten als größte Aufwandsposition aufgrund bestehender unbefristeter Verträge arbeitsrechtlich nicht möglich sei. Mögliche Einsparungen im Bereich Personal und Sachkosten seien ausgeschöpft.

Wertung durch die Rechnungsprüfung

Die Beurteilung der Lage des Konzerns Stadt Krefeld, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Krefeld, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Verantwortlichen der Stadt dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld.

Die nach § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. geforderten Übersichten zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und des Rates sind dem Gesamtlagebericht unter Abschnitt VI. aufgeführt.

B 1 Entgegen der Vorschrift des § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.

Neben der Angabe der Namen der Ratsmitglieder gemäß § 116 (4) Nr. 1 GO NRW a.F. sind gemäß § 116 Abs. 4 Nr. 2 bis 5 GO NRW a.F. weitere Pflichtangaben im Lagebericht erforderlich. Vereinzelt fehlen im Lagebericht aktuelle Angaben nach § 116 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GO NRW a.F. zu den Ratsmitgliedern. Gemäß der Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales wird darauf hingewiesen, dass keine Schutzklausel besteht, nach der in besonderen Fällen lediglich eingeschränkte Angaben gemacht werden dürfen, außer das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder würde gefährdet. Das Vorliegen solcher Umstände wurde im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung nicht bekannt.

Nach Anfrage der Rechnungsprüfung konnte seitens der Verwaltung im Rahmen der Prüfung keine korrigierte Liste gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. bereitgestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 die Ratsmitglieder anzuschreiben und um Meldung für 2017 und 2018 zu bitten.

5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Unternehmen der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. einbezogen werden müssen. Die Art der Einbeziehung richtet sich nach § 50 GemHVO NRW. Hierbei bezieht sich die GemHVO NRW auf Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung. Die GemHVO NRW regelt, dass das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind voll zu konsolidieren, sofern sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Kommune gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW stehen oder das Control-Konzept gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW Anwendung findet.

Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausüben, ist die Equity-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB anzuwenden. Ausgehend von den *Anschaffungskosten* der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt wird der *Beteiligungsbuchwert* laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst.

Sofern weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss von Seiten der Kommune gegeben ist oder aber das Einbeziehungswahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. ausgeübt wird, sind die Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) zu bewerten.

Der Kreis der in den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde gemäß § 50 GemHVO NRW ermittelt.

Die Abgrenzung des Vollkonsolidierungskreises und die Abgrenzung der nach der Equity-Methode einzubeziehenden Unternehmen erfolgten grundsätzlich nach Wesentlichkeitsgrundsätzen, die sich an den im NRW-Modellprojekt genannten Kriterien orientieren.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2017 wurden Kennzahlen hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 der verselbstständigten Aufgabenbereiche anhand absoluter und relativer Werte zu Grunde gelegt. Die ermittelten Beträge jedes Unternehmens wurden ins Verhältnis zu der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen je Kriterium gesetzt. Anhand der Zahlenwerte wurde jeder einzelne verselbstständigte Aufgabenbereich hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgte eine Gesamtbetrachtung in Form einer Addition aller als unwesentlich eingestuften Unternehmen je Kriterium.

Die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche werden neben der Kernverwaltung Stadt Krefeld im Gesamtabchluss 2017 voll konsolidiert:

- SWK Stadtwerke Krefeld AG
 - SWK ENERGIE GmbH
 - SWK FAHRSERVICE GmbH
 - SWK KOMPAKT GmbH
 - SWK MOBIL GmbH
 - NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
 - EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
 - EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
 - GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG
 - lekker Energie GmbH
 - EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
 - Eco-Care Recycling Solutions GmbH
 - Gerhard Schug Containerdienst GmbH
 - NH Niederrhein Holding GmbH
 - NOEX AG
 - Städtereinigung Gerke GmbH
 - Dürener Deponiegesellschaft mbH
- G GK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
- Krefelder Baugesellschaft mbH
- Seidenweberhaus GmbH
- Zoo Krefeld gGmbH
- Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
- WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
- Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
- Kommunalbetrieb Krefeld AöR.

Im Haushaltsjahr 2017 haben sich folgende Änderungen im Kreis der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ergeben:

Die SWK-EGN Verwaltungs GmbH wurde auf die SWK Stadtwerke Krefeld AG verschmolzen. Dabei wurde das Vermögen der SWK-EGN Verwaltungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die SWK Stadtwerke Krefeld AG übertragen.

Die Gesellschaften DYNERGIO SERVICE GmbH, lekker Strom Beteiligungs GmbH und Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG werden zum 31. Dezember 2017 aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. nicht mehr in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen. Im Gesamtabchluss 2017 sind diese Unternehmen den verbundenen Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung zugeordnet.

In den Konsolidierungskreis (im weiteren Sinne) werden daneben die folgenden assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2017 „at Equity“ einbezogen:

- Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
- MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
- Treuhandgesellschaft
- Braun Umweltdienste GmbH
- Energieversorgung Kranenburg GmbH
- Quantum GmbH
- RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
- Heilpädagogisches Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein.

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Krefeld am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor. Die im Gesamtanhang getätigten Angaben zum Konsolidierungskreis sind im Wesentlichen zutreffend.

H 2 Zwei Gesellschaften, die zum 31. Dezember 2017 nicht mehr unter den „übrigen Beteiligungen“ im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld ausgewiesen werden, wurden im Gesamtanhang dennoch als solche deklariert.

Im Gesamtanhang (Gesamtabchlusses 2017, Seite 12) werden zum Konsolidierungskreis fehlerhafte Angaben in Bezug auf die assoziierten Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung gemacht. Gemäß der Angaben im Gesamtanhang erfolgte der Ausweis der Gesellschaften

- Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH
- Capita Energie Service GmbH

im Gesamtabchluss 2017 unter der Position „übrige Beteiligungen“. Diese Gesellschaften werden im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 jedoch nicht mehr unter den übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die Beteiligung an den **Wirtschaftsbetrieben Grevenbroich GmbH** wurde im Jahr 2017 von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH veräußert, daher erfolgt entgegen der im Gesamtanhang getätigten Angabe korrekterweise zum 31. Dezember 2017 der Ausweis der Gesellschaft nicht mehr unter der Position "übrige Beteiligungen" im Gesamtabchluss 2017 der Stadt Krefeld.

Da die DYNERGIO Service GmbH zum 31. Dezember 2017 nicht mehr wie im Vorjahr vollkonsolidiert, sondern als verbundenes Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung unter der Bilanzposition „Anteile an verbundene Unternehmen“ ausgewiesen wird, erfolgt entgegen der Angabe im Gesamtanhang zum Stichtag der Ausweis dessen Beteiligung an der **Capita Energie Service GmbH** nicht mehr unter den „übrigen Beteiligungen“ im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2017. Es handelt sich somit ebenfalls um eine fehlerhafte Angabe im Gesamtanhang 2017.

Der Stetigkeitsgrundsatz wurde bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet. Die Voraussetzungen der §§ 311, 312 HGB für die Anwendung der Equity-Konsolidierung sind erfüllt. Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Krefeld entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In den Gesamtabchluss werden teilweise verselbstständigte Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss einbezogen, die nach quantitativen Kriterien unwesentlich sind.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW a.F. mussten die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht in die Gesamtabchlussprüfung durch die Rechnungsprüfung einbezogen werden, da diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften der beauftragten Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für Zwecke der Gesamtabchlusserrstellung erstellten Formularabschlüsse wurden von den jeweiligen Abschlussprüfern einer prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 unterzogen und samt Bescheinigungen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Danach waren die prüferischen Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass die jeweiligen Abschlussprüfer bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die Überleitungen in wesentlichen Belangen den Vorschriften der § 116 GO NRW a.F. i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW und der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Krefeld widersprechen.

Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse hat die Rechnungsprüfung die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet und eine Durchsicht der jeweiligen Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche vorgenommen. Die Prüfung des Einzelabschlusses sowie der Überleitungsrechnung der Stadt Krefeld wurden zuvor durch die Rechnungsprüfung vorgenommen.

B 2 Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 konnten im Rahmen der Vollkonsolidierung des verselbstständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ mangels Vorliegen aktueller Jahresabschlüsse erneut keine aktuellen Daten verwendet werden. Der Einbezug erfolgte daher entgegen § 299 Abs. 2 HGB auf Basis des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2014 und somit nicht auf den Stichtag des Gesamtabchlusses (31. Dezember 2017).

Zur Gesamtabchlusserrstellung 2017 lagen keine geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtung der Stadt Krefeld vor. Für Zwecke der Gesamtabchlusserrstellung wurden daher von der Verwaltung die Geschäftsdaten der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2014 einbezogen.

Der Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2017 entspricht dem Stichtag des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld als Konzernmutter und den übrigen einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Krefeld.

B 3 Die Betriebsleitung des verselbstständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ ist ihrer Pflicht gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW zur Aufstellung eines Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht nachgekommen.

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld bis Ende März des Folgejahres durch die Betriebsleitung aufzustellen. Darüber hinaus haben gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte zu einem auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des städtischen Gesamtabschlusses setzt zwingend voraus, dass vorgelagerte gesetzliche Fristen eingehalten werden.

Wie in dem Beteiligungsbericht der Stadt Krefeld 2017 zutreffend dargestellt, kann eine Aussage zu der Situation der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getroffen werden.

Soweit Anpassungen des Bilanzansatzes und –ausweises sowie Bewertungsanpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung bei den Einzelabschlüssen der einzubeziehenden Konzernbetriebe notwendig waren, wurden diese ordnungsgemäß durchgeführt.

Der bereits in der Prüfung des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2017 (Bericht Nr. 17/2018) festgestellte Ausweisfehler in der Ergebnisrechnung schlägt sich in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend nieder.

H 3 In Bezug auf den konzerneinheitlichen Ausweis von Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung bestehen Abweichungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüssen.

In den **bilanziellen Abschreibungen** aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld 2017 werden 8,3 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Dieser Ausweis erfolgt ebenso im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld. Es handelt sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind. Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen stellen keine bilanziellen Abschreibungen dar, sondern sind unter den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Die bilanziellen Abschreibungen 2017 sind daher um 8,3 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Bezugnehmend auf die Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales sind diese Aufwendungen nicht als bilanzielle Abschreibun-

gen zu erfassen, denn sie stellen keinen Ressourcenverbrauch aus der Nutzung von Vermögensgegenständen durch die Gemeinde dar.

Auf den für die Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle verbindlich zu beachtenden Kontierungsplan gemäß des Runderlasses des Innenministeriums über das Muster für das doppische Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch den Runderlass des Innenministeriums vom 17.12.2012, wird verwiesen.

Der oben dargestellte Ausweisfehler hat keinen Einfluss auf die Höhe des Gesamtergebnisses 2017 des Konzerns Stadt Krefeld und führt unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten nicht zu einer Einschränkung des Urteils der Rechnungsprüfung in Bezug darauf, dass das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Ergebnisgesamtlage den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

5.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte seit 1. Januar 2013 gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode, wonach die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche, verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert und ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung künftig unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Bis einschließlich zum Gesamtabchluss 2012 wurde auf Basis der Buchwertmethode konsolidiert. Soweit andere Gesellschafter am Konzernkapital beteiligt sind, wird ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Gemäß § 50 Abs. 1 u. Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der **Schuldenskonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konzernbetrieben eliminiert.

Im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden konzerninterne Erträge und die entsprechenden Aufwendungen in Anwendung des § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB ebenfalls eliminiert.

In den Gesamtabchluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Unternehmen beruhen, sind aufgrund der Eliminierung von **Zwischenergebnissen** gemäß § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB mit den Werten anzusetzen, mit denen sie angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Konzernbetriebe auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Von der Erleichterungsmöglichkeit des § 304 Abs. 2 HGB diese Zwischenergebnisse nicht zu eliminieren, wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht, da die Behandlung der Zwischenergebnisse nach § 304 Abs. 1 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung war. Im Gesamtabchluss 2017 wurde von dieser Erleichterungsmöglichkeit nicht mehr Gebrauch gemacht.

Die angewandten Methoden der Konsolidierung wurden ansonsten stetig angewendet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und Konzernrechnungslegung

Der Gesamtabchluss wird von der Stadt Krefeld mit Hilfe einer auf die Erfordernisse des kommunalen Gesamtabchlusses ausgerichteten Konsolidierungssoftware aufgestellt. Die Konzernbuchführung erfolgt nach den Feststellungen der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß. Auch ist das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Sicherung und Dokumentation des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Fortführung der Konsolidierungsbuchungen ist korrekt erfolgt.

Sowohl die Gesamtbilanz als auch die Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld sowie der Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet.

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt.

Die im Gesamtanhang gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW getätigten Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung sind mit Ausnahme folgender Angaben zutreffend:

B 4 Die Angaben im Gesamtanhang 2017 zu den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind teilweise fehlerhaft.

Im Gesamtanhang auf der Seite 24 des Gesamtabchlusses 2017 werden die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres auf 16.561 TEuro beziffert. Diese bestanden zum Vorjahrstichtag jedoch lediglich in Höhe von 16.184 TEuro.

Außerdem werden auf der Seite 30 des Gesamtabchlusses 2017 im Gesamtanhang vertragliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 222.224 TEuro angegeben. Diese Verpflichtungen betragen zum Stichtag jedoch 220.917 TEuro.

Zudem werden auf der Seite 30 des Gesamtabchlusses im Gesamtanhang die konzernexternen Verpflichtungen aus Mietverträgen der Stadt Krefeld mit 12,7 Mio. Euro beziffert. Diese betragen zum Stichtag jedoch 11,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird auf die Prüfungsfeststellung im Zusammenhang mit den Angaben im Gesamtanhang unter Hinweis H2 auf Seite 23 dieses Berichts verwiesen.

5.5 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld.

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf den Gesamtanhang der Stadt Krefeld verwiesen.

6 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

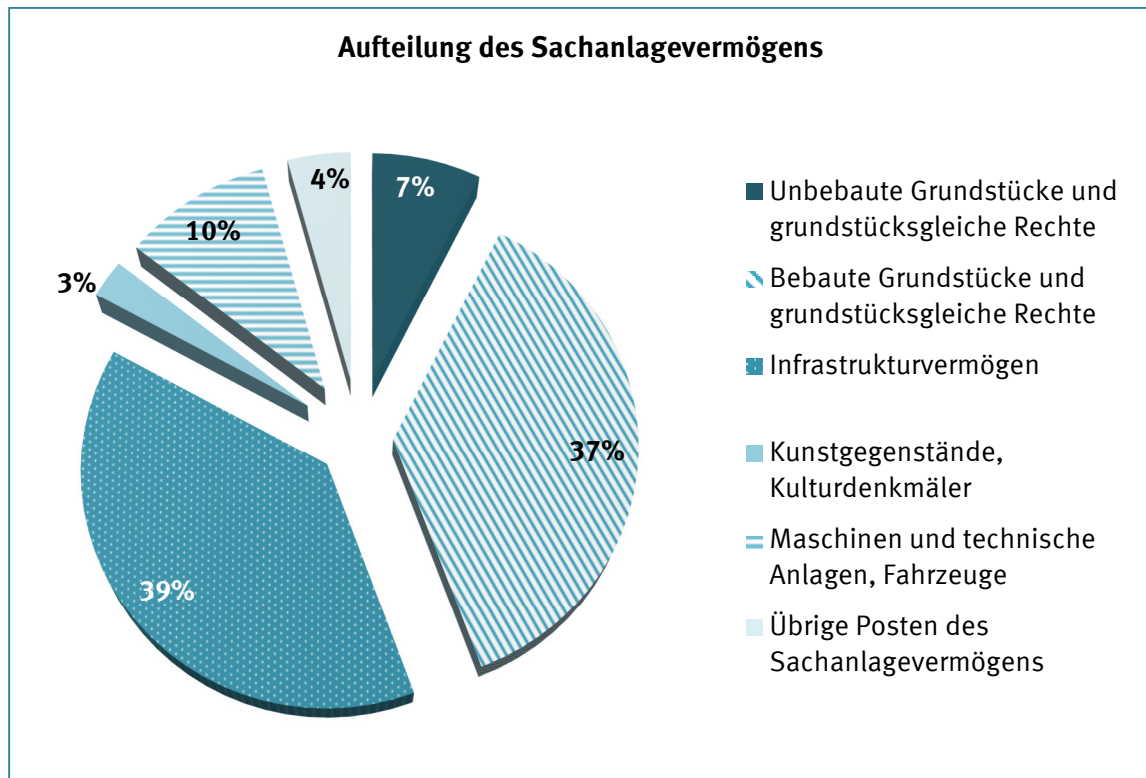
6.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Krefeld gestaltet sich wie folgt:

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.411	0,3	10.513	0,3	-102
Sachanlagen					
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	210.703	6,4	212.976	6,4	-2.273
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.050.377	31,8	1.062.662	31,7	-12.285
Infrastrukturvermögen	1.096.630	33,2	1.102.990	32,9	-6.360
Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.193	0,2	5.834	0,2	359
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.844	2,3	74.652	2,2	192
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	288.633	8,8	307.194	9,2	-18.561
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.922	1,2	37.403	1,1	1.519
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.043	2,3	66.222	2,0	10.821
	2.843.345	86,2	2.869.934	85,7	-26.590
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.739	0,3	3.891	0,1	4.848
Anteile an assoziierten Unternehmen	38.761	1,2	32.067	1,0	6.694
Übrige Beteiligungen	7.559	0,2	9.860	0,3	-2.301
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.385	0,3	9.741	0,3	1.644
Ausleihungen	46.038	1,4	66.046	2,0	-20.007
	112.482	3,4	121.604	3,6	-9.122
Anlagevermögen	2.966.237	89,9	3.002.050	89,6	-35.814
Vorräte					
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.411	0,6	23.460	0,7	-4.049
Geleistete Anzahlungen	17.643	0,5	18.060	0,5	-417
Grundstücke des Umlaufvermögens	8.920	0,3	12.089	0,4	-3.169
	45.974	1,4	53.609	1,6	-7.635
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen	148.442	4,5	150.702	4,5	-2.260
Sonstige Vermögensgegenstände	29.916	0,9	32.473	1,0	-2.557
	178.358	5,4	183.176	5,5	-4.817
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.607	0,0	1.637	0,0	-31
Liquide Mittel	88.401	2,7	91.073	2,7	-2.672
Umlaufvermögen	314.340	9,5	329.495	9,8	-15.155
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.630	0,5	17.721	0,5	-91
Bilanzsumme	3.298.207	100,0	3.349.267	100,0	-51.060

Die Buchwerte des **Sachanlagevermögens** des Konzerns Stadt Krefeld betragen zum 31. Dezember 2017 rd. 2,84 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,87 Mrd. Euro) und umfassen mit 86,2 % den größten Anteil der Aktiva an der Bilanzsumme. Geprägt wird das Sachanlagevermögen im Wesentlichen durch die bebauten und unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (1,26 Mrd. Euro; Vorjahr 1,28 Mrd. Euro), durch das Infrastrukturvermögen (1,1 Mrd. Euro; Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) sowie durch die Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeuge (0,3 Mrd. Euro; Vorjahr 0,3 Mrd. Euro).

Die Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:



Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 Mio. Euro (-0,9 %) leicht gesunken. Die Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar.

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** stellen mit 37 % (Vorjahr: 37 %) Anteil am Sachanlagevermögen des Konzerns Stadt Krefeld nach dem Infrastrukturvermögen, gemessen an den Buchwerten, die im Sachanlagevermögen größte Bilanzposition dar. Die Buchwerte im Gesamtabchluss 2017 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Mio. Euro (-1,2 %) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld, insbesondere aus den um 9,3 Mio. Euro aufgrund planmäßiger Abschreibungen rückläufigen Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte bei den Schulen. Daneben sind die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude im Einzelabschluss der Stadt Krefeld aufgrund von planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 5,8 Mio. Euro gesunken.

Des Weiteren resultiert der Rückgang dieser Bilanzposition aus gesunkenen Buchwerten der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf

fremden Grundstücken der EGN, die sich im Wesentlichen aus Anlagenabgängen ergeben haben.

Dementgegen stehen Buchwertanstiege bei den Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten mit Wohnbauten bei der Wohnstätte. Diese resultierten im Wesentlichen aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau im Zusammenhang mit abgeschlossenen Neubaumaßnahmen.

Das **Infrastrukturvermögen** stellt mit rd. 1,1 Mrd. Euro Buchwerten die im Gesamtabchluss größte Bilanzposition des Konzerns Stadt Krefeld dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Infrastrukturvermögen im Gesamtabchluss geringfügig um 6,4 Mio. Euro (-0,6 %) vermindert.

Der Rückgang ist insbesondere auf den Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ zurückzuführen, der im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanziert ist. Da die Abschreibungen die Zugänge im Haushaltsjahr 2017 deutlich überstiegen haben, war hier ein Buchwertrückgang in Höhe von 10,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Demgegenüber standen im Wesentlichen Zugänge im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Konzern gegenüber.

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** haben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 18,6 Mio. Euro (-6,0 %) auf 288,6 Mio. Euro verringert. Insbesondere bei der EAG und der SWK MOBIL überstiegen die planmäßigen Abschreibungen die Zugänge des Geschäftsjahres 2017, was im Wesentlichen zu einem Buchwertrückgang dieser Bilanzposition im Gesamtabchluss 2017 der Stadt Krefeld geführt hat. Des Weiteren haben planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro auf stille Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu diesem Buchwertrückgang beigetragen.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 Mio. Euro (+16,3 %) auf 77,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. Euro auf 112,5 Mio. Euro gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf um 20,0 Mio. Euro geringere Ausleihungen zurückzuführen. Demgegenüber stehen Anstiege bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (+4,8 Mio. Euro) sowie bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen (+6,7 Mio. Euro).

Der Rückgang der **Ausleihungen** resultiert insbesondere aus dem Abgang einer verpfändeten Festgeldanlage bei der SWK ENERGIE in Höhe von 17,8 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Anteile an assoziierten Unternehmen** in Höhe von 6,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Equity-Buchwertes der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG zurückzuführen. Im Jahr 2017 hat die Stadt Krefeld aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 08.05./09.05.2017 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG geleistet. Entsprechend dieser Einlage in das Gesellschaftsvermögen hat sich der Equity-Wert im Gesamtabchluss 2017 um 6,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das **langfristige Vermögen** umfasst zum Stichtag 89,9 % (Vorjahr 89,6 %) der Bilanzsumme.

Zum Stichtag belaufen sich die **Forderungen** im Gesamtabschluss 2017 auf 148,4 Mio. Euro (Vorjahr auf 150,7 Mio. Euro) und befinden sich mit einem Rückgang von 1,5 % leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Veränderung der **Sonstigen Vermögensgegenstände** (-7,9 %) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung dieses Postens bei der SWK AG.

Die **Liquiden Mittel** im Konzern Stadt Krefeld haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 91,1 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro auf 88,4 Mio. Euro verringert. Auf die Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt 6.2 wird verwiesen.

Der Rückgang des **Umlaufvermögens** um 15,2 Mio. Euro auf 314,3 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus dem um 7,6 Mio. Euro verringerten Vorratsvermögen sowie den gesunkenen Sonstigen Vermögensgegenständen (-2,6 Mio. Euro) und Liquiden Mitteln (-2,7 Mio. Euro).

Insgesamt hat sich die **Bilanzsumme** im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 51,1 Mio. Euro auf 3,30 Mrd. Euro verringert.

Im Folgenden werden die Passiva des Konzerns Stadt Krefeld dargestellt und erläutert.

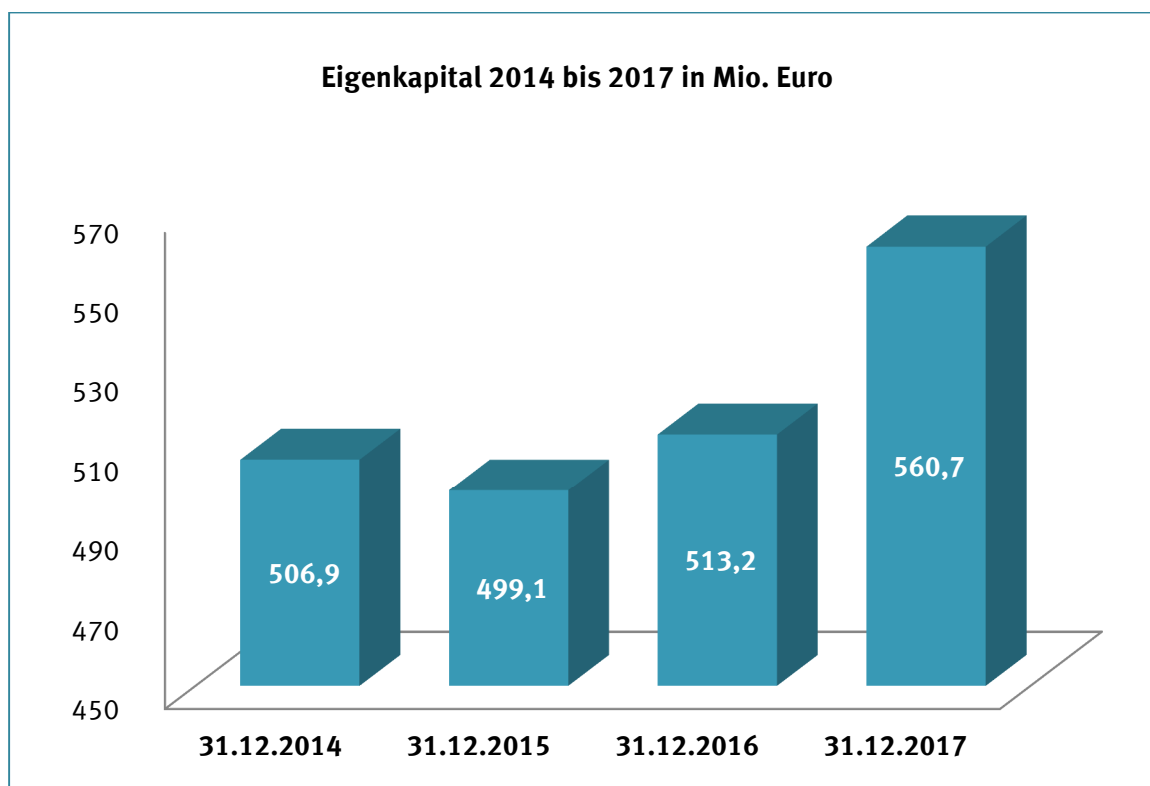
Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklagen	495.450	15,0	457.104	13,6	38.346
Gesamtjahresergebnis	21.820	0,7	12.446	0,4	9.373
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.471	1,3	43.695	1,3	-223
	560.741	17,0	513.245	15,3	47.497
Sonderposten					
für Zuwendungen	430.626	13,1	441.464	13,2	-10.839
für Beiträge	104.512	3,2	107.599	3,2	-3.086
für den Gebührenaussgleich	12.061	0,4	12.331	0,4	-270
Sonstige Sonderposten	15.002	0,5	14.394	0,4	609
	562.201	17,0	575.788	17,2	-13.586
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	560.477	17,0	570.366	17,0	-9.889
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	67.899	2,1	70.375	2,1	-2.476
Instandhaltungsrückstellungen	10.830	0,3	7.395	0,2	3.435
Sonstige Rückstellungen	137.870	4,2	157.098	4,7	-19.228
	777.076	23,6	805.234	24,0	-28.158
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	712.417	21,6	769.686	23,0	-57.269
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.249	11,4	413.249	12,3	-37.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.063	1,3	45.235	1,4	-1.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.593	1,8	51.559	1,5	7.034
Sonstige Verbindlichkeiten	94.162	2,9	70.609	2,1	23.553
Erhaltene Anzahlungen	40.732	1,2	34.784	1,0	5.949
	1.326.217	40,2	1.385.122	41,4	-58.904
Passive Rechnungsabgrenzung	71.971	2,2	69.879	2,1	2.092
Bilanzsumme	3.298.207	100,0	3.349.267	100,0	-51.060

Das **Eigenkapital** im Konzern Stadt Krefeld ist zum Bilanzstichtag um 47,5 Mio. Euro auf 560,7 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Stichtag von 15,3 % auf 17,0 % erhöht.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 21,8 Mio. Euro erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis somit um 9,4 Mio. Euro verbessert. Auf die Ausführungen zur Ertragslage unter Abschnitt 6.3 wird verwiesen.

Neben dem positiven Gesamtjahresergebnis haben im Wesentlichen die im Einzelabschluss 2017 der Stadt Krefeld vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 19,7 Mio. Euro deutlich zu der Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen. Insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Krefeld wurden diese Eröffnungsbilanzkorrekturen infolge einer Korrektur der Berechnungssystematik erforderlich, die zu einem Anstieg der Allgemeinen Rücklage zum Stichtag geführt haben. Darüber hinaus erfolgte eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW saldiert in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), woraus sich ebenfalls ein Anstieg der Allgemeinen Rücklage ergab. Im Wesentlichen ergaben sich diese mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens bei der EGN.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in dem Zeitraum von den vergangenen drei Haushaltsjahren bis zum Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:



Die **Sonderposten** haben sich zum Stichtag von 575,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 562,2 Mio. Euro verringert. Im Wesentlichen sind diese im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen um 10,8 Mio. Euro auf 430,6 Mio. Euro (Vorjahr: 441,5 Mio. Euro) gesunken. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren zu rd. 92 % (Vorjahr: 91 %) aus dem Jahresabschluss der Stadt Krefeld. Die Verringerung des Sonderpostens ist mit rd. 3,3 Mio. Euro auf die im Einzelabschluss der Stadt rückläufigen Sonderposten für Zuwendungen, insbesondere aufgrund von Abschreibungen für Altfälle, zurückzuführen. Des Weiteren haben sich rückläufige Sonderposten für Zuwendungen aus einzelnen vollkonsolidierten Unternehmen ergeben.

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 777,1 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen **Pensionsrückstellungen**. Die Pensionsrückstellungen im Gesamtabchluss sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 9,9 Mio. Euro auf 560,5 Mio. Euro (Vorjahr: 570,4 Mio. Euro) gesunken und entfallen zu rd. 91 % auf die Stadt Krefeld. Infolge von Eröffnungsbilanzkorrekturen im Einzelabschluss der Stadt Krefeld sind die Pensionsrückstellungen der Kernverwaltung im Vergleich zum Vorjahr, entgegen der Entwicklungen in den vergangenen Jahren, gesunken. Daneben führte die erstmalige Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Wertsicherungsfonds bei der SWK AG ebenfalls zu einem niedrigeren Ausweis der Pensionsrückstellungen zum Stichtag.

Die **Sonstigen Rückstellungen** im Gesamtabchluss wurden insbesondere für personalbezogene Verpflichtungen (40,2 Mio. Euro), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (21,3 Mio. Euro) sowie für lieferbezogene Verpflichtungen (19,8 Mio. Euro) gebildet. Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf gesunkene Drohverlustrückstellungen bei der EGN als auch auf gesunkene Rückstellungen bei der SWK ENERGIE zurückzuführen. Die Inanspruchnahmen und Auflösungen dieser Rückstellungen haben die Rückstellungszuführungen im Gesamtabchluss 2017 deutlich überstiegen.

Die Verbindlichkeiten im Gesamtabchluss umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von 712,4 Mio. Euro (Vorjahr: 769,7 Mio. Euro) sowie die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** in Höhe von 376,2 Mio. Euro (Vorjahr: 413,2 Mio. Euro) und betragen zusammen 33,0 % (Vorjahr: 35,3 %) der Bilanzsumme der Stadt Krefeld.

Die zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen insbesondere auf den KBK AÖR (281,1 Mio. Euro), Wohnstätte (210,5 Mio. Euro) und die Stadt Krefeld (170,5 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 57,3 Mio. Euro (-7,4 %) reduziert werden. Der Rückgang entfällt mit 53,3 Mio. Euro auf die EAG und resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Rückführung von Bankdarlehen. Im Zusammenhang mit einer durchgeführten Umschuldung bei der EAG erfolgt nunmehr eine Konzerninnenfinanzierung durch die SWK AG.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Stichtag 376,2 Mio. Euro (Vorjahr: 413,2 Mio. Euro) und entfallen mit 376,1 Mio. Euro auf die Stadt Krefeld. Diese Liquiditätskredite konnten im Vergleich zum Vorjahr um 37,0 Mio. Euro (-9,0 %) verringert werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in Höhe von 44,1 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus der im Vorjahr im Einzelabschluss der Stadt Krefeld passivierten Verbindlichkeit in Höhe von 37,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Finanzierung der im Rahmen eines öffentlich-privaten Partnerschaft-Projektes fertiggestellten Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 58,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,6 Mio. Euro) ist zum 31. Dezember 2017 ein Anstieg um 7,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten bestehen insbesondere bei der lekker Energie (12,9 Mio. Euro; Vorjahr 13,1 Mio. Euro), EGN (9,3 Mio. Euro; Vorjahr: 10,7 Mio. Euro), SWK ENERGIE (8,9 Mio. Euro; Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) und der Stadt Krefeld (7,2 Mio. Euro; Vorjahr: 5,3 Mio. Euro).

Die Erhöhung der **Sonstigen Verbindlichkeiten** um 23,6 Mio. Euro (+33,4 %) auf 94,2 Mio. Euro (Vorjahr 70,6 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg dieser Verbindlichkeiten im SWK-Konzern um 15,0 Mio. Euro. Des Weiteren sind die Sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere der Stadt Krefeld sowie bei dem KBK AöR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern, Transferleistungen sowie kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind im Vergleich zum Vorjahr mit 40,7 Mio. Euro deutlich um 5,9 Mio. Euro (17,1 %) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten erhaltenen Anzahlungen (22,3 Mio. Euro; Vorjahr: 16,2 Mio. Euro), insbesondere auf die noch nicht verwendeten Mittel aus der Investitionspauschale sowie aus der Schulpauschale. Darüber hinaus entfallen zum Berichtsstichtag 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) der erhaltenen Anzahlungen auf die Wohnstätte.

Mit dem **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (72,0 Mio. Euro; Vorjahr: 69,9 Mio. Euro) werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag dargestellt, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Der Großteil der Bilanzposition entfällt mit 55,1 Mio. Euro auf die Stadt Krefeld, bei der insbesondere rd. 45,9 Mio. Euro auf die vorausbezahlten Nutzungsgebühren für Grabstätten passiviert werden.

6.2 Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns Stadt Krefeld stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung	2017	2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtjahresergebnis	22,7	14,0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117,3	126,3
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-8,4	14,6
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33,2	-36,4
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6,4	-1,7
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12,5	-13,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38,6	-44,2
+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,9	0,0
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,9	59,6
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	68,1	22,6
+ Einzahlungen aus Sonderposten	16,5	46,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-134,0	-159,9
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-49,4	-90,4
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1,1	-1,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.102,5	1.075,4
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.197,9	-1.033,3
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-96,5	41,1
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2,0	10,3
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,7	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	91,1	80,8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	88,4	91,1

Der **Finanzmittelfonds** hat sich zum 31. Dezember 2017 um 2,7 Mio. Euro von 91,1 Mio. Euro auf 88,4 Mio. Euro verringert. Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 49,4 Mio. Euro sowie dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 96,5 Mio. Euro steht ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 143,9 Mio. Euro gegenüber.

Der **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 84,3 Mio. Euro auf 143,9 Mio. Euro (Vorjahr 59,6 Mio. Euro) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr ist der **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** negativ ausgefallen und im Wesentlichen auf Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 134,0 Mio. Euro zurückzuführen. Der größte Teil hiervon entfällt auf Investitionen in das Sachanlagevermögen (104,8 Mio. Euro) und betrifft insbesondere Vorgänge bei der Stadt Krefeld, der Wohnstätte und dem KBK AöR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit jedoch von 90,4 Mio. Euro auf 49,4 Mio. Euro deutlich reduziert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf 45,5 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen und auf 25,9 Mio. Euro geringere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 137,6 Mio. verringert und stellt für das Haushaltsjahr insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 96,5 Mio. Euro dar (Vorjahr Mittelzufluss 41,1 Mio. Euro). Dies steht im Zusammenhang mit den im Konzern getätigten Tilgungen, die die Kreditaufnahmen 2017 deutlich überstiegen haben. Die Tilgungsleistungen haben im Berichtsjahr insbesondere bei der Stadt Krefeld, der EAG und bei der SWK Energie die aufgenommenen Kredite überstiegen.

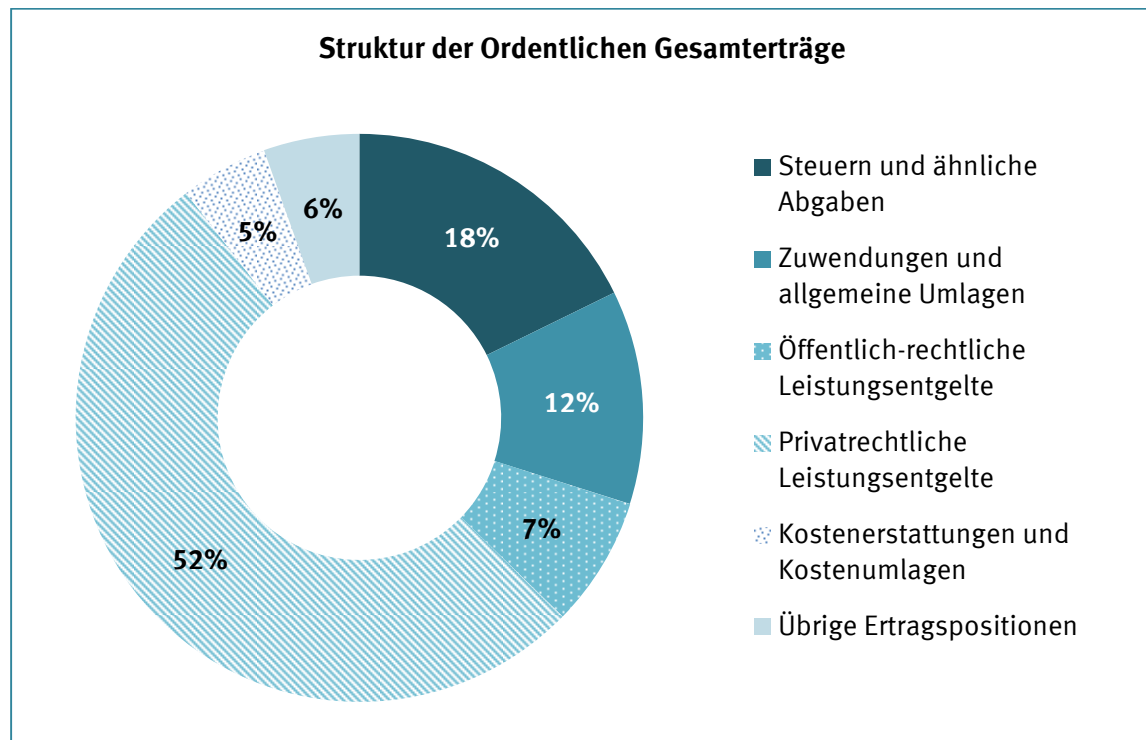
Insbesondere durch den hohen positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 143,9 Mio. Euro konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-49,4 Mio. Euro) und aus der Finanzierungstätigkeit (-96,5 Mio. Euro) weitestgehend kompensiert werden, so dass sich der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2017 nur geringfügig um 2,7 Mio. Euro verringert hat. Im Vorjahr war ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 10,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

6.3 Ertragslage

Im Folgenden wird die Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung	2017		2016		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Ordentliche Gesamterträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	331.377	17,7	318.689	17,2	12.689
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.350	12,2	224.046	12,1	3.304
Sonstige Transfererträge	14.868	0,8	10.594	0,6	4.275
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.282	7,4	131.192	7,1	7.089
Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.399	52,2	980.009	52,8	-4.609
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.735	5,0	97.267	5,2	-3.532
Sonstige ordentliche Erträge	77.227	4,1	78.598	4,2	-1.371
Aktiviertete Eigenleistungen	16.030	0,9	18.033	1,0	-2.003
Bestandsveränderungen	-6.498	-0,3	-4.029	-0,2	-2.470
	1.867.770	100	1.854.399	100	13.372
Ordentliche Gesamtaufwendungen					
Personalaufwendungen	-383.124	-20,5	-365.574	-19,7	-17.550
Versorgungsaufwendungen	-27.651	-1,5	-36.482	-2,0	8.831
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-740.771	-39,7	-758.778	-40,9	18.007
Bilanzielle Abschreibungen	-125.676	-6,7	-138.140	-7,4	12.464
Transferaufwendungen	-284.158	-15,2	-273.897	-14,8	-10.262
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250.579	-13,4	-241.769	-13,0	-8.809
	-1.811.959	-97	-1.814.639	-98	2.681
Ordentliches Gesamtergebnis	55.811	3,0	39.759	2,1	16.052
Finanzerträge	4.139	0,2	3.496	0,2	643
Ergebnis der Equity-Konsolidierung	4.530	0,2	3.273	0,2	1.257
Finanzaufwendungen	-41.817	-2,2	-32.545	-1,8	-9.272
Gesamtfinanzergebnis	-33.148	-1,8	-25.776	-1,4	-7.372
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	22.663	1,2	13.983	0,8	8.680
Außerordentliches Gesamtergebnis	857	0,0	0	0,0	857
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.701	-0,1	-1.537	-0,1	-164
Gesamtjahresergebnis	21.820	1,2	12.446	0,7	9.373

Die Ordentlichen Gesamterträge im Jahr 2017 entfallen zu 82,1 % auf die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie auf die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die wesentlichen Ertragspositionen setzen sich in 2017 wie folgt zusammen:



Mit rd. 52 % (Vorjahr: 53 %) haben die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten den größten Anteil an den im Gesamtabchluss 2017 erzielten Ordentlichen Gesamterträgen. Während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld resultieren, werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. 975,4 Mio. Euro zu rd. 92 % vom SWK-Konzern erwirtschaftet.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio. Euro auf 331,3 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+5,3 Mio. Euro) und an der Umsatzsteuer (+4,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Jahr 2017 ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 26,5 % gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus dem bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer, der bestimmte konjunkturabhängige Parameter wie Gewerbesteueraufkommen, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und sozialversicherungspflichtige Entgelte der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die Gewerbesteuererträge der Stadt Krefeld sind aufgrund der 2017 anhaltend positiven Konjunktur weiterhin auf hohem Niveau, jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. Euro (-3,9 %) gesunken.

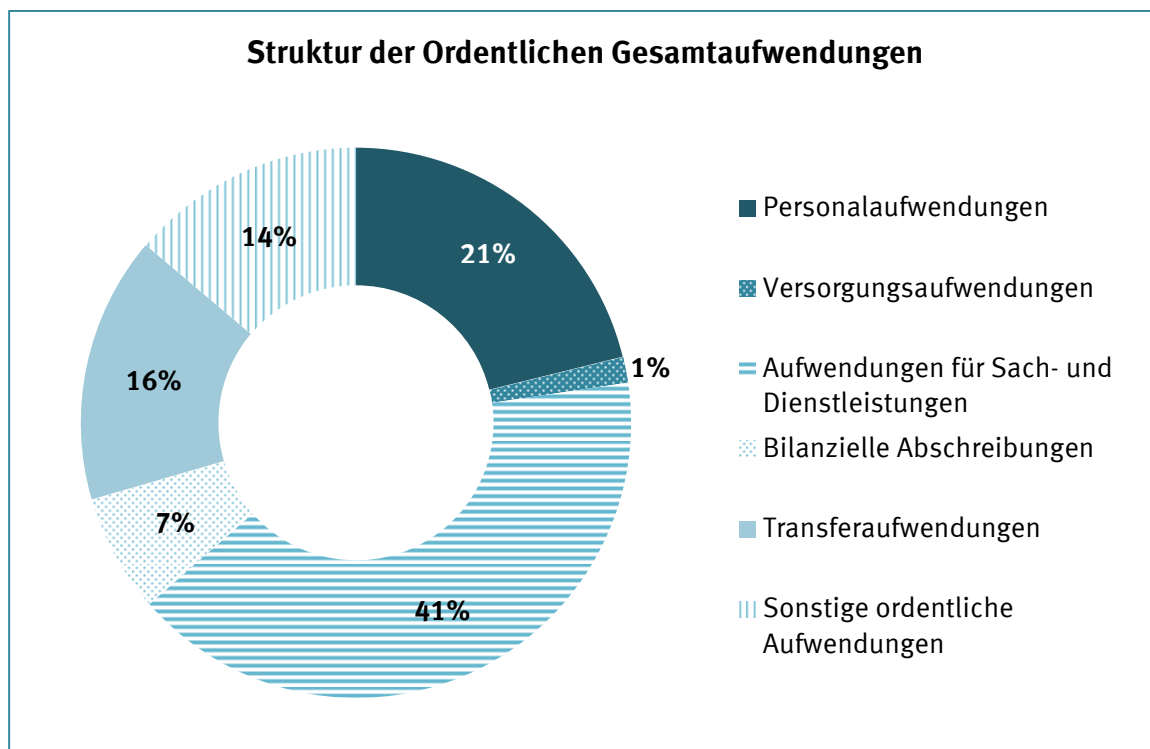
Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Schlüsselzuweisungen als Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes NRW in Höhe von 146,8 Mio. Euro (Vorjahr 156,4 Mio. Euro). Der Rückgang ist u. a. auf die hohen Gewerbesteuererträge der Stadt in der Referenzperiode zurückzuführen. Daneben werden Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 66,5 Mio. Euro (Vorjahr 53,9 Mio. Euro) erzielt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke. Insbesondere eine Sonderauskehrung des LVR in Höhe von 6,9 Mio. Euro führte 2017 zum Anstieg der Zuwendungen und Zuschüsse.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 9,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr konnte insbesondere durch die um 12,6 Mio. Euro gestiegenen Zuwendungen und Zuschüsse überkompensiert werden. Somit sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. Euro gestiegen.

Der Anstieg der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 7,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Benutzungsgebühren bei der Stadt Krefeld.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Vergleich zum Vorjahr von 980,0 Mio. Euro auf 975,4 Mio. Euro geringfügig um 4,6 Mio. Euro (-0,5 %) gesunken. Die Ertragsrückgänge resultieren insbesondere aus gesunkenen Umsatzerlösen in der Sparte Strom bei der SWK ENERGIE aufgrund des planmäßig reduzierten Stromhandels mit anderen Energieversorgungsunternehmen.

Die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** stellen sich in 2017 wie folgt dar:



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen mit rd. 41 % (Vorjahr rd. 42 %) die größte Aufwandsposition innerhalb der Ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Mit 638,0 Mio. Euro (Vorjahr: 659,1 Mio. Euro) fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 740,8 Mio. Euro (Vorjahr: 758,8 Mio. Euro) zu rd. 86 % (Vorjahr: 87 %) im SWK-Konzern an. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mio. Euro verringert. Der Rückgang steht im Wesentlichen in Verbindung mit den reduzierten Umsatzerlösen, und ist größtenteils dem SWK-Konzern (insbesondere den Gesellschaften SWK ENERGIE, NGN und EGN) zuzuordnen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen** haben sich Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Mio. Euro von 365,6 Mio. Euro auf 383,1 Mio. Euro ergeben. Die Personalaufwendungen entfallen zu rd. 56 % auf die Stadt Krefeld. Der Anstieg betrifft mit rd. 10,8 Mio. Euro die Personalaufwendungen der Stadt Krefeld, die zum einen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen und zum anderen auf gestiegene Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind. Daneben waren insbesondere im SWK-Konzern gestiegene Personalaufwendungen zu verzeichnen. Dies resultiert sowohl aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren jahresdurchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie aus den im Berichtsjahr erfolgten tariflichen Entgeltsteigerungen.

Der Rückgang der **Versorgungsaufwendungen** um 8,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 27,7 Mio. Euro ist hauptsächlich zurückzuführen auf die im Einzelabschluss der Stadt Krefeld geänderte Buchungssystematik infolge einer Prüfungsfeststellung im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 in Bezug auf die Verbuchung der Rückstellungsansprüchen, die seit 2017 nicht mehr aufwandswirksam dargestellt werden. Infolge dessen wurde die Buchungssystematik zur Inanspruchnahme der Personalarückstellungen im Jahresabschluss 2017 korrigiert. Daher werden die laufenden Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen nicht mehr wie in den Vorjahren als Aufwand und gleichzeitig als Rückstellungsansprüchen im Sonstigen ordentlichen Ertrag erfasst. Da es sich hierbei um lediglich zahlungswirksame Vorgänge handelt, wurden die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 aufwandsmindernd unter den Versorgungsaufwendungen abgesetzt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von 138,1 Mio. Euro um 12,5 Mio. Euro (-9,0 %) auf 125,7 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den um 10,8 Mio. Euro verringerten Abschreibungen im SWK-Konzern. Insbesondere bei der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL waren die bilanziellen Abschreibungen rückläufig, weil im Vorjahr neben den planmäßigen auch außerplanmäßige Abschreibungen für Fernwärmeproduktionsanlagen bzw. Straßenbahnen anfielen. Die im Gesamtabschluss zum Stichtag ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen von 125,7 Mio. Euro beinhalten planmäßige (5,8 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen (1,8 Mio. Euro) auf stille Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung.

Die **Transferaufwendungen** sind der Stadt Krefeld zuzuordnen und im Berichtsjahr deutlich um 10,3 Mio. Euro von 273,9 Mio. Euro auf 284,2 Mio. Euro gestiegen. Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfen, Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage. Der Anstieg der Transferaufwendungen entfällt insbesondere auf höhere Aufwendungen aus Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten (+4,3 Mio. Euro) und gestiegene Gewerbesteuerumlagen (+4,3 Mio. Euro).

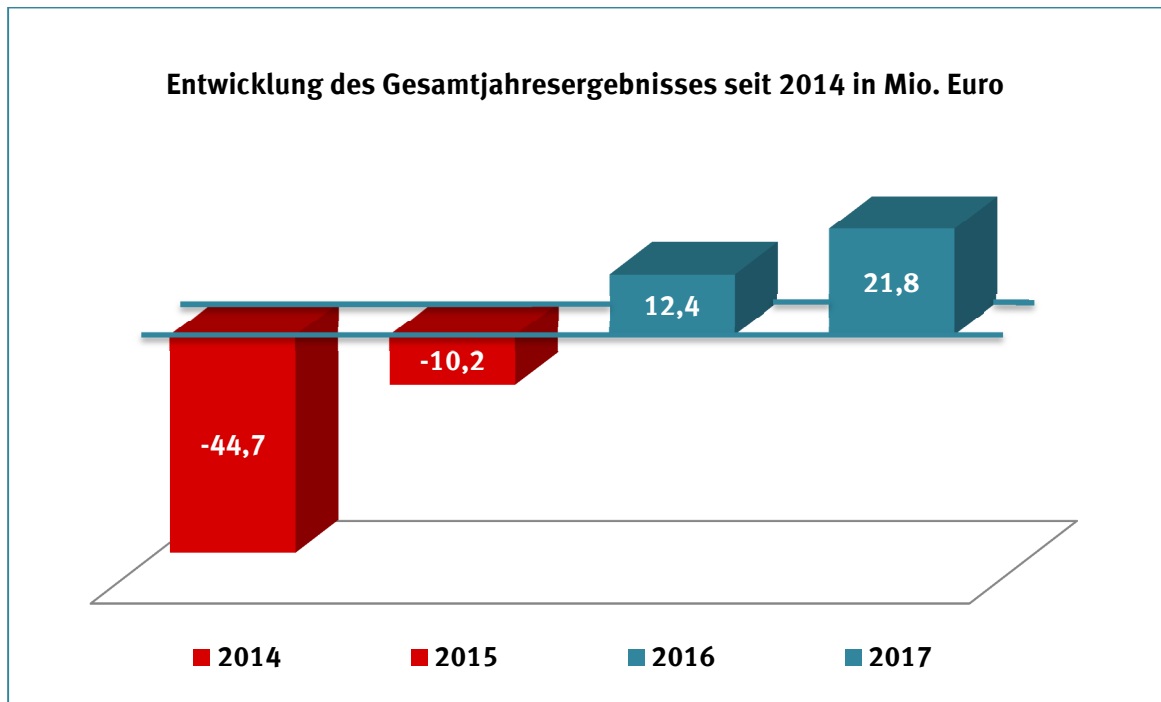
Darüber hinaus sind die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. Euro auf 250,6 Mio. Euro (Vorjahr: 241,8 Mio. Euro) gestiegen. Aufwandssteigerungen ergaben sich mit rd. 4,3 Mio. Euro aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld insbesondere bei den Kosten der Unterkunft aufgrund des Wechsels des Leistungsbezugs asylsuchender Flüchtlinge in das SGB II. Weitere Anstiege entfallen im Wesentlichen auf die SWK-Konzerngesellschaften.

Die Ordentlichen Gesamterträge von 1,87 Mrd. Euro (Vorjahr 1,85 Mrd. Euro) haben die Ordentlichen Gesamtaufwendungen von 1,81 Mrd. Euro (Vorjahr 1,81 Mrd. Euro) überstiegen, woraus sich ein positives **Ordentliches Gesamtergebnis** von 55,8 Mio. Euro (Vorjahr 39,8 Mio. Euro) ergibt. Während die Ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Mio. Euro gesteigert werden konnten, sind die Ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. Euro gesunken. Dementsprechend ergibt sich im Berichtsjahr ein Anstieg des Ordentlichen Gesamtergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 ist das negative **Gesamtfinanzergebnis** im Vergleich zum Vorjahr von -25,8 Mio. Euro auf -33,1 Mio. Euro angestiegen. Das Gesamtfinanzergebnis ist im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen in Höhe von 41,8 Mio. Euro geprägt, denen deutlich geringere Finanzerträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro und das Ergebnis der Equity Konsolidierung in Höhe von 4,5 Mio. Euro gegenüberstehen. Den zwar im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. Euro gesteigerten Finanzerträgen und den dem um 1,3 Mio. Euro verbesserten Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung stehen deutlich um 9,3 Mio. Euro gestiegene Zinsaufwendungen gegenüber, woraus sich ein Rückgang des Gesamtfinanzergebnisses um 7,4 Mio. Euro ergibt. Während sich die Zinsaufwendungen der Stadt Krefeld im Einzelabschluss um 1,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert haben, sind die Zinsaufwendungen insbesondere im SWK-Konzern gestiegen. Dies ist insbesondere auf die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Auflösung eines Finanzierungsgeschäfts bei der EAG gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Veränderung des Gesamtfinanzergebnisses um -7,4 Mio. Euro konnte durch eine deutliche Steigerung des Ordentlichen Ergebnisses um 16,1 Mio. Euro überkompensiert werden, so dass sich unter Berücksichtigung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses, eine Steigerung des **Gesamtjahresergebnisses** im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro ergibt. Im Vorjahr wurde ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro erwirtschaftet.

Das Gesamtjahresergebnis des Berichtsjahres sowie der drei vorangegangenen Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:



Die Gesamtjahresergebnisse des Konzerns Stadt Krefeld weisen seit 2014 eine deutliche und kontinuierliche Verbesserung auf. Seit dem Haushaltsjahr 2016 weist der Konzern Stadt Krefeld im Gesamtabschluss ein positives Gesamtjahresergebnis aus.

7 Schlussbemerkung

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen sowie den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstattet die Rechnungsprüfung über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung diesen Bericht. Der von der Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss sowie der geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist gemäß IDW PS 450 und IDR L 260 diesem Prüfungsbericht als **Anlage 3** beigefügt.

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 10 Abs. 5 RPO der Stadt Krefeld sind in den **Anlagen 1** und **2** zu diesem Bericht zusammengestellt.

Der von der Rechnungsprüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird im folgenden Abschnitt 8 wiedergegeben.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag

Nach dem abschließenden Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld, wird folgender gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 2 Nr. 1 HGB

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Krefeld unter Einbezug der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Krefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk einschränkenden Beanstandungen geführt.“

Dem Rat wird empfohlen, den Gesamtabchluss 2017 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW durch Beschluss zu bestätigen.

Krefeld, den 19. 9 .2019



(Leiter der Rechnungsprüfung)

– Hoffmann –



(Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses)

– Horster –

Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 06/2019 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 10 Abs. 5 RPO der Stadt Krefeld ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen nachstehend nach.

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
B1	19	<p><u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung:</u> Entgegen der Vorschrift des § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.</p>	<p>Die Systematik zur Erhebung der Angaben zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 2 GO NRW wurde in 2018 neu festgelegt. Die Verwaltung erfragt zu jeder Jahresabschlusserstellung bei den Ratsmitgliedern die rechtlich relevanten Angaben schriftlich.</p>
B2	23	<p><u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse:</u> Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 konnten im Rahmen der Vollkonsolidierung des verselbstständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ mangels Vorliegen aktueller Jahresabschlüsse erneut keine aktuellen Daten verwendet werden. Der Einbezug erfolgte daher entgegen § 299 Abs. 2 HGB auf Basis des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2014 und somit nicht auf den Stichtag des Gesamtabchlusses (31. Dezember 2017).</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 wurde der letzte zur Verfügung stehende Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld herangezogen.</p>

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
B3	24	<p><u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse:</u> Die Betriebsleitung des verselbstständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ ist ihrer Pflicht gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW zur Aufstellung eines Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht nachgekommen.</p>	<p>Die Aussage trifft zu. Die Beseitigung dieses Mangels wird weiterhin verfolgt.</p> <p>In seiner Sitzung am 14.03.2019 hat der Rat der Stadt Krefeld den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung festgestellt und den Abschlussprüfer für die Jahre 2016 bis 2018 bestimmt.</p> <p>Die Prüfung des Jahresabschluss 2016 befindet sich in der Endabstimmung und soll kurzfristig dem Rat vorgelegt werden. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 werden anschließend sukzessiv nachgeholt.</p>
B4	26	<p><u>Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und Konzernrechnungslage:</u> Die Angaben im Gesamtanhang 2017 zu den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind teilweise fehlerhaft.</p>	<p>Die Aussage trifft zu. Die Angaben werden im Rahmen der kommenden Gesamtabchlussaufstellung überarbeitet.</p>



 (Oberbürgermeister)


Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 06/2019 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 10 Abs. 5 RPO der Stadt Krefeld ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungshinweisen nachstehend nach.

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
H1	11	<u>Aufstellung des Gesamtabchlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.	Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach Stichtag aufzustellen und bis Ende Dezember der geprüfte Gesamtabchluss durch den Rat zu bestätigen. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde fristgerecht dem Rat am 18.09.2018 vorgelegt und von dort zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die Bezirksregierung wird regelmäßig über die Abschlussstände informiert.
H2	22	<u>Konsolidierungskreis:</u> Zwei Gesellschaften, die zum 31. Dezember 2017 nicht mehr unter den „übrigen Beteiligungen“ im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld ausgewiesen werden, wurden im Gesamtanhang dennoch als solche deklariert.	Die textliche Darstellung bezüglich des Ausweises wird zukünftig überarbeitet.

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
H3	24	<u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse:</u> In Bezug auf den konzerneinheitlichen Ausweis von Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung bestehen Abweichungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüssen.	Die systemtechnische Umsetzung ist zwischenzeitlich mit Unterstützung des KRZN erfolgt. Im Gesamtabchluss 2018 wird der Ausweis korrekt erfolgen.



(Oberbürgermeister)

Anlage 3: GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2017

STADT KREFELD

GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2017



Einleitung

Nachstehend wird der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Krefeld, der gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen ist, vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW aus den Bestandteilen

- Gesamtergebnisrechnung,
- Gesamtbilanz,
- Gesamtanhang

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Weiterhin ist dem Gesamtabschluss gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2017 wird dem Rat der Stadt Krefeld separat am 18. September 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Vorlage Nr. 5614/18), im Gesamtabschluss wird daher auf eine nochmalige Abbildung verzichtet.

Krefeld, den 17.09.2018

Aufgestellt:



Cyprian

Stadtkämmerer
der Stadt Krefeld

Bestätigt:



Frank Meyer

Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	I
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2
Gesamtergebnisrechnung 2017	4
Gesamtanhang	6
Gesamtlagebericht	38

Abkürzungsverzeichnis

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

1. NKF-WG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AWA	
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Chempark	CHEMPARK-Standort Krefeld Uerdingen
Co.	Compagnie
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DEL	Deutsche Eishockey Liga
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DYNERGIO SERVICE	DYNERGIO SERVICE GmbH
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Eco-Care	Eco-Care Recycling Solutions GmbH
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGK	EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGN	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
Energiepark Straelen	Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
FNP	Flächennutzungsplan
GEKKO	GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGK	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
GSAK	GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG
GSH	Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG
GUD	Gas- und Dampf
Hafen Krefeld	Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBK	Kommunalbetrieb Krefeld AöR
KEV	KEV Pinguine Eishockey GmbH
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KRT	KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH
km	Kilometer
LBesG NRW	Landesbesoldungsgesetz NRW
lekker Energie	lekker Energie GmbH
mhH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million[en]
MKVA	Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
Mrd.	Milliarde[n]
MVA	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
NGN	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOEX	NOEX AG
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
OTC-Handel	over the counter-Handel
p. a.	per anno
Quantum	Quantum GmbH
m ²	Quadratmeter
rd.	rund

Kurzbezeichnungvollständige Bezeichnung

RGBL.	Reichsgesetzblatt
RWE	RWE Vertrieb AG
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
S.	Satz
Senioreneinrichtungen	Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
Seidenweberhaus	Seidenweberhaus GmbH
SWK-Konzern	SWK Stadtwerke Krefeld AG plus ihre im Gesamtabchluss vollkonsolidierten Töchter
SWK AG	SWK Stadtwerke Krefeld AG
SWK AQUA	SWK AQUA GmbH
SWK ENERGIE	SWK ENERGIE GmbH
SWK MOBIL	SWK MOBIL GmbH
TEuro	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH und Co. KG
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr
WFG	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
WLAN	Wireless Local Area Network
Wohnstätte	Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
z. B.	zum Beispiel
Zoo	Zoo Krefeld gGmbH
ZVK	Zusatzversorgungskasse
zzgl.	zuzüglich

Gesamtabschluss 2017

Stadt Krefeld



Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31.12.2017



KREFELD AM RHEIN
Stadt wie Samt und Seide

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016	Passiva		31.12.2017	31.12.2016
		Euro	Euro			Euro	Euro
1	Anlagevermögen	<u>2.966.236.835,11</u>	<u>3.002.050.347,46</u>	1.	Eigenkapital	<u>560.741.493,77</u>	<u>513.244.856,34</u>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.411.048,19	10.512.763,28	1.1	Allgemeine Rücklage	495.450.107,08	457.103.750,14
1.2	Sachanlagen	2.843.343.812,03	2.869.933.799,10	1.2	Gesamtjahresergebnis	21.819.859,27	12.446.499,50
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.471.527,42	43.694.606,70
1.2.1.1	Grünflächen	117.772.482,13	118.985.186,79	2.	Sonderposten	<u>562.201.442,53</u>	<u>575.787.640,57</u>
1.2.1.2	Ackerland	15.811.731,80	15.940.676,09	2.1	für Zuwendungen	430.625.816,73	441.464.405,89
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.003.663,67	15.198.174,50	2.2	für Beiträge	104.512.298,90	107.598.574,96
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	62.114.528,70	62.851.908,19	2.3	für den Gebührenaussgleich	12.061.066,78	12.331.066,78
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	15.002.260,12	14.393.592,94
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	54.367.150,24	53.983.355,33	3.	Rückstellungen	<u>777.075.674,35</u>	<u>805.233.581,76</u>
1.2.2.2	Schulen	283.803.825,21	293.054.546,93	3.1	Pensionsrückstellungen	560.476.641,00	570.365.636,80
1.2.2.3	Wohnbauten	259.071.383,59	242.830.623,14	3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	67.898.895,39	70.375.173,77
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	453.134.127,02	472.793.139,78	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	10.830.207,10	7.395.164,05
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.4	Sonstige Rückstellungen	137.869.930,86	157.097.607,14
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	193.183.868,93	191.807.467,52	4.	Verbindlichkeiten	<u>1.326.217.148,72</u>	<u>1.385.121.537,95</u>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	36.032.507,55	36.194.631,10	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	6.885.072,64	7.556.726,93	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	712.417.393,73	769.686.488,94
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.498.191,54	325.256.933,62	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.248.986,88	413.248.611,97
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	382.350.900,22	392.933.491,65	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.063.207,91	45.235.211,82
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	144.678.877,64	149.241.057,03	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.593.382,52	51.559.125,68
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.193.070,62	5.834.345,26	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	94.161.794,67	70.608.594,63
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.843.648,49	74.651.679,53	4.7	Erhaltene Anzahlungen	40.732.383,01	34.783.504,91
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	288.633.278,53	307.194.480,13	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>71.971.196,65</u>	<u>69.879.262,57</u>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.922.279,19	37.403.094,89				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.043.224,32	66.222.280,69				
1.3	Finanzanlagen	112.481.974,89	121.603.785,08				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.738.992,32	3.890.851,40				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	38.760.639,83	32.066.761,12				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.558.766,77	9.859.589,11				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.385.463,66	9.740.983,03				
1.3.6	Ausleihungen	46.038.112,31	66.045.600,42				
2.	Umlaufvermögen	<u>314.340.227,09</u>	<u>329.495.338,50</u>				
2.1	Vorräte	45.973.898,37	53.609.168,35				
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.411.090,40	23.460.169,30				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	17.642.945,57	18.060.143,82				
2.1.3	Grundstücke des Umlaufvermögens	8.919.862,40	12.088.855,23				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.358.203,42	183.175.581,35				
2.2.1	Forderungen	148.441.995,39	150.702.432,09				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	29.916.208,03	32.473.149,26				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.606.758,81	1.637.455,92				
2.4	Liquide Mittel	88.401.366,49	91.073.132,88				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>17.629.893,82</u>	<u>17.721.193,23</u>				
		3.298.206.956,02	3.349.266.879,19			3.298.206.956,02	3.349.266.879,19

Gesamtabschluss 2017

Stadt Krefeld



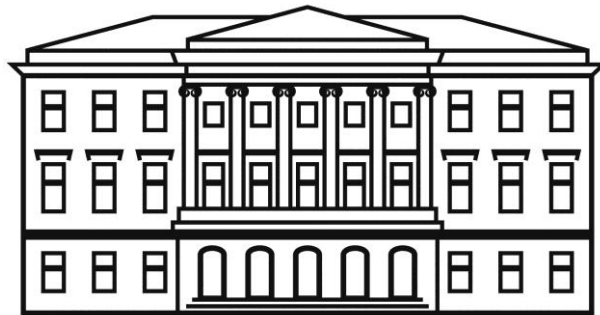
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2017 EUR	Ergebnis des Jahres 2016 EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	331.377.443,82	318.688.565,56
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.350.044,24	224.046.021,47
3 +	Sonstige Transfererträge	14.868.395,04	10.593.824,81
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.281.594,57	131.192.275,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.399.159,62	980.008.528,86
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.735.037,48	97.267.140,76
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	77.227.082,42	78.598.118,21
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	16.029.986,62	18.032.926,04
9 +/-	Bestandsveränderungen	-6.498.480,25	-4.028.725,81
10 =	Ordentliche Gesamterträge	1.867.770.263,56	1.854.398.675,32
11 -	Personalaufwendungen	383.124.178,35	365.573.984,96
12 -	Versorgungsaufwendungen	27.651.399,34	36.482.040,90
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.770.861,47	758.777.622,64
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	125.675.555,71	138.139.570,15
15 -	Transferaufwendungen	284.158.339,42	273.896.812,48
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.578.553,57	241.769.357,27
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.811.958.887,86	1.814.639.388,40
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 10 und 17)	55.811.375,70	39.759.286,92
19 +	Finanzerträge	4.138.988,72	3.496.009,50
20 +/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	4.530.424,14	3.273.089,14
21 -	Finanzaufwendungen	41.817.316,71	32.545.192,12
22 =	Gesamtfinanzergebnis (=Zeilen 19 bis 21)	-33.147.903,85	-25.776.093,48
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=Zeilen 18 und 22)	22.663.471,85	13.983.193,44
24 +	Außerordentliche Erträge	857.155,50	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 24 und 25)	857.155,50	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis (=Zeilen 23 und 26)	23.520.627,35	13.983.193,44
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.700.768,08	1.536.693,94
29 =	Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	21.819.859,27	12.446.499,50
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
30 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-7.231.667,26	-2.027.465,41
31 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-457.646,15	-28.188,88
32 +	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.550.642,05	241.012,46
33 +	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	13.370,59
34 =	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	-6.138.671,36	-1.801.271,24

Gesamtabschluss 2017

Stadt Krefeld



Gesamtanhang

Gesamtanhang

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabschlussstichtag	7
Konsolidierungskreis	8
Konsolidierungsgrundsätze	13
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	16
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	19
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – PASSIVA	20
1. Eigenkapital	20
2. Sonderposten	21
3. Rückstellungen	21
4. Verbindlichkeiten	23
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
Ordentliche Gesamterträge	25
Ordentliche Gesamtaufwendungen	26
Gesamtfinanzergebnis	27
Außerordentliches Gesamtergebnis	27
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	27
IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	29
V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen	30
VI. Anlagen zum Anhang	34
Gesamtkapitalflussrechnung	34
Gesamtverbindlichkeitspiegel	35

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gem. §§ 116 ff. GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu berücksichtigen sind, finden diese gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (neue Fassung, nach Beschluss des 1. NKF-WG) in der Fassung des HGB vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss 2017 wird in der nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen Frist von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet.

Die Vereinfachungsempfehlungen des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vom Innenministerium des Landes NRW mit Stand September 2009 werden in Anspruch genommen.

Basis für die Aufstellung des Gesamtabschlusses sind der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld, die grundsätzlich geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse und die an die NKF-Vorschriften angepassten sowie einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Packages der konsolidierten Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs sind die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Senioreneinrichtungen ausstehend. Im Gesamtabschluss 2017 wird daher der letzte geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Krefeld und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in TEuro bzw. Mio. Euro. Mit Ausnahme der Angaben zum Konsolidierungskreis werden bei Prozentangaben keine Nachkommastellen angegeben. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen und infolgedessen zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen. Alle nachfolgenden Angaben zu den Gesamtabschlusspositionen beziehen sich auf die jeweiligen Stände nach Konsolidierung.

Konsolidierungskreis

a) Verbundene Unternehmen

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW werden verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, den verbundenen Unternehmen zugeordnet. Als verbundene Unternehmen von wesentlicher (quantitativer) und besonderer (nicht-quantitativer) Bedeutung fließen neben der Stadt Krefeld die folgenden Unternehmen in den Vollkonsolidierungskreis ein:

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Krefeld	100,00%
• SWK ENERGIE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK FAHRSERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK KOMPAKT GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK MOBIL GmbH	Krefeld	100,00%
• NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH	Krefeld	100,00%
• EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• lekker Energie GmbH	Berlin	100,00%
• EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	Viersen	100,00%
• Eco-Care Recycling Solutions GmbH	Krefeld	100,00%
• Gerhard Schug Containerdienst GmbH	Kaarst	100,00%
• NH Niederrhein Holding GmbH	Viersen	100,00%
• NOEX AG	Grevenbroich	100,00%
• Städtereinigung Gerke GmbH	Tönisvorst	100,00%
• Dürener Deponiegesellschaft mbH	Hürtgenwald	74,90%

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
Krefelder Baugesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
Seidenweberhaus GmbH	Krefeld	100,00%
Zoo Krefeld gGmbH	Krefeld	74,90%
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	70,25%
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	63,75%
Kommunalbetrieb Krefeld AöR	Krefeld	100,00%
Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld	Krefeld	100,00%

Die Gesamtheit der zuvor genannten und der SWK AG zugeordneten Unternehmen wird zur Vereinfachung im weiteren Verlauf als SWK-Konzern bezeichnet.

Im Haushaltsjahr wurde die SWK-EGN Verwaltungs GmbH auf die SWK Stadtwerke Krefeld AG verschmolzen. Dabei wurde das Vermögen der SWK-EGN Verwaltungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die SWK Stadtwerke Krefeld AG übertragen.

Die Gesellschaften DYNERGIO SERVICE GmbH, lekker Strom Beteiligungs GmbH und Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG werden jetzt aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen. Zum 31. Dezember 2017 sind diese Unternehmen den verbundenen Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung zugeordnet.

Entsprechend des Praxisleitfadens vom Innenministerium des Landes NRW wurden zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung die Bilanzsummen dieser Unternehmen im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme betrachtet. Die Wertgrenze zur Einbeziehung liegt laut Praxisleitfaden bei 5 %. Neben der Bilanzsumme wurden auch die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis in die Beurteilung einbezogen.

Dies gilt ebenso für die assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld werden die folgenden verbundenen Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

Verbundene Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
DYNERGIO Verwaltungs AG i. L.	Krefeld	100,00%
DYNERGIO SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
lekker Strom Beteiligungs GmbH	Berlin	100,00%
EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Verwaltungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheim Service-Gesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
SWK SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Krefeld	100,00%
Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG	Straelen	74,90%
Suprion Versicherungsvermittlung GmbH	Krefeld	70,25%
VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG	Krefeld	61,81%
VERSON Verwaltungs GmbH	Krefeld	61,81%
Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG	Wachtendonk	51,00%

Der Ausweis dieser Unternehmen erfolgt in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Die DYNERGIO AG & Co. KG ist auf die DYNERGIO Verwaltungs AG angewachsen.

Die DYNERGIO Verwaltungs AG wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2017 zum 30. Juni 2017 aufgelöst und befindet sich seit dem 01. Juli 2017 in Liquidation.

Die Gesellschaften DYNERGIO SERVICE GmbH, lekker Strom Beteiligungs GmbH und Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG werden nicht länger in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

In 2017 wurden durch die SWK ENERGIE GmbH 100 % der Anteile an der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG erworben. Die SWK SERVICE GmbH

fungiert als Komplementärin. Die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH haben 49 % der Anteile von der SWK ENERGIE GmbH erworben.

b) Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, werden im Konsolidierungskreis als assoziierte Unternehmen geführt.

Entsprechend des Vorgehens im SWK Konzernabschluss wird bei den assoziierten Unternehmen für einen Teil der Angaben von der Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die folgenden Gesellschaften werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen:

Assoziierte Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	51,00%
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	Eschweiler	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Braun Umweltdienste GmbH	Kempen	45,00%
Energieversorgung Kranenburg GmbH	Kranenburg	44,00%
Quantum GmbH	Düsseldorf	30,00%
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	Düsseldorf	28,41%
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	Tönisvorst	25,75%
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Kamp-Lintfort	20,00%

Nachfolgend sind die assoziierten Unternehmen dargestellt, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden daher gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Ausweis dieser Gesellschaften erfolgt unter der Position „übrige Beteiligungen“.

Assoziierte Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH	Krefeld	51,00%
Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH	Duisburg	50,00%
MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	München	50,00%
MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.	Grünwald	50,00%
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	Eschweiler	50,00%
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Krefeld	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	Niederkrüchten	49,80%
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Krefeld	49,00%
Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH	Grevenbroich	36,70%
Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG	Kranenburg	32,96%
Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH	Kranenburg	32,96%
Capita Energie Service GmbH	Krefeld	25,10%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Kamp-Lintfort	20,00%

Die MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L. befindet sich weiterhin in Liquidation.

c) Sonstige Unternehmen

Neben den verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen bestehen bei der Stadt Krefeld noch Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden und unter der Position „übrige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Über diese Unternehmen kann die Stadt entweder keinen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss ausüben oder die Unternehmen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

Sparkassen werden gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW nicht in den Jahresabschluss der Stadt Krefeld und dementsprechend auch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Für den Sparkassenzweckverband erfolgt eine Berücksichtigung im Jahres- und Gesamtabchluss als sonstiges Unternehmen mit einem Erinnerungswert.

Konsolidierungsgrundsätze

Für die **vollkonsolidierten Unternehmen** gelten die folgenden Grundsätze:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde bis einschließlich zum Gesamtabschluss 2012 die Buchwertmethode gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte im Gesamtabschluss die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01. Januar 2008. Der Erstkonsolidierungstichtag war somit der 01. Januar 2008.

Der Gesamtabschluss wird seit dem 01. Januar 2013 unter Beachtung des 1. NKF-WG aufgestellt. Gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB erfolgt die Bewertung erstmalig vollkonsolidierter Unternehmen nunmehr nach der Neubewertungsmethode.

Zum 01. Januar 2008 lagen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung vor, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Selbiges gilt für die diesbezügliche Fortschreibung. Gem. 1. NKF-WG werden neue aktivische Unterschiedsbeträge als GoF im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neue passivische Unterschiedsbeträge werden zukünftig nach dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen, bislang liegen keine vor.

Im Zuge der erstmaligen Kapitalkonsolidierung wurden stille Reserven aufgedeckt. Diese werden, sofern die Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Im Gesamtabschluss 2017 wurden nicht werthaltige stille Reserven außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogenen **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen wurden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, entsprechend der am Stichtag gültigen Gesamtabchlussrichtlinie, aufgestellt. In einzelnen Positionen wurden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften im HGB und NKF von verschiedenen Tochterunternehmen Ansatz- und Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld angesetzten Werte für **Vermögensgegenstände** gelten für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände, die der Abschreibung unterliegen, sind konzernweit einheitlich durch eine Rahmentabelle festgelegt. Vermögensgegenstände der vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nicht über die Rahmentabelle abgedeckt sind, werden gem. den Nutzungsdauern im Einzelabschluss abgeschrieben.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden im Gesamtabchluss abgezinst, sofern diese niedrig verzinst bzw. unverzinst sind.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert. Es werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu Aufwand führen.

Durch Einführung des 1. NKF-WG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der **allgemeinen Rücklage** zu verrechnen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** werden auf Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sie werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die von der Stadt Krefeld gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW angesetzten **Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge**, die im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt wurden, werden über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Neben den unmittelbar zweckgebunden bewilligten

Zuwendungen wurden von der Stadt Krefeld in dieser Position auch die pauschal gewährten Zuwendungen aus der allgemeinen Investitionspauschale sowie der Schul-, Bildungs-, Sport- und Brandschutzpauschale erfasst, sofern sie sich auf aktivierte investive Maßnahmen beziehen und die Zuordnung zum Anlagegut bereits erfolgt ist.

Unter den **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** werden die Überhänge der kostenrechnenden Einrichtungen aus den Gebührenabrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW passiviert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind gem. § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Die **Pensionsrückstellungen** der Stadt Krefeld sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Ermittelt werden die Werte unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G). Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt entsprechend § 36 Abs. 1 S. 3 und 4 GemHVO NRW 5 %. Die Pensionsverpflichtungen umfassen bestehende Pensionsansprüche, Pensionsanwartschaften für Beamte im aktiven Dienst sowie die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtenengesetz NRW. Gem. § 36 Abs. 1 S. 5 GemHVO NRW wird der Barwert für Beihilfen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt. Die Grundlage für die Pensionsrückstellungen der vollkonsolidierten Unternehmen bilden versicherungsmathematische Berechnungen.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** sind gem. § 91 Abs. 2 GO NRW in Höhe des voraussichtlich notwendigen Betrages anzusetzen. Dies beinhaltet die zu erwartende Preissteigerung, eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht vorzunehmen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt sind, als bisher unterlassen gelten und die entsprechenden Maßnahmen einzeln wertmäßig beziffert werden können.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Zuweisungen und Zuschüsse werden, soweit für diese Verwendungsnachweise zu führen sind, bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Inanspruchnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen abgebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt grundsätzlich entsprechend dem in § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vorgegebenen Gliederungsschema.

Gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW wurde diese Gliederung im Bereich der Vorräte durch die Position „Grundstücke des Umlaufvermögens“ erweitert.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst insbesondere Konzessionen und Software und ist im Wesentlichen dem SWK-Konzern zuzuordnen. Darüber hinaus besteht gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB ein GoF aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der lekker Energie in 2013. Der GoF wird entsprechend der Restlaufzeit der wesentlichen Verträge der lekker Energie linear abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** liegen insbesondere bei der Stadt Krefeld. Hier ergeben sich die wertmäßig größten Zugänge durch Ankäufe von Grundstücken im Bereich Ackerland und bei den sonstigen unbebauten Grundstücken. Diese beiden Bereiche weisen ebenfalls die wertmäßig größten Abgänge durch Verkäufe auf. Weitere Verminderungen haben sich durch Umgliederungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen wegen einer bestehenden Veräußerungsabsicht ergeben. Zudem haben sich Veränderungen durch Eröffnungsbilanzkorrekturen in den Bereichen Grünflächen, Wald und Forsten sowie den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben. Im Rahmen einer umfangreichen Überprüfung der an die KBK übertragenden Grundstücke hat sich herausgestellt, dass frühere Abstimmungen teilweise unvollständig bzw. fehlerhaft waren und die im Jahresabschluss 2014 der Stadt Krefeld vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturbuchungen einer erneuten Korrektur bedürfen.

Auch die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** sind insbesondere der Stadt Krefeld zuzuordnen, die maßgeblich Grundstücke der Schulen, der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude aktiviert hat. Zugänge ergeben sich hier im Wesentlichen durch die Fertigstellung des Anbaus bei der Kita Am Kinderhort und aus Hinzuaktivierungen zu in Vorjahren fertiggestellten Maßnahmen wie dem Kaiser-Wilhelm-Museum. Außerdem hat sich die Bilanzposition durch Umgliederungen vom Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen erhöht. Verminderungen ergeben sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen, Verkäufe von Grundstücken mit Wohngebäuden und Umgliederungen in das Umlaufvermögen, da für einige Grundstücke und Gebäude eine Veräußerungsabsicht besteht. Ein weiterer bedeutender Anteil dieser Position entfällt auf Wohnbauten der Wohnstätte, die im Berichtsjahr erneut leicht angestiegen sind.

Im **Infrastrukturvermögen** sind der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, das Straßennetz sowie die sonstigen Bauten zum Großteil der Stadt Krefeld aktiviert. Wertveränderungen ergeben sich überwiegend durch die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und durch planmäßige Abschreibungen, welche die Zugänge zum Abschlussstichtag deutlich übersteigen. Im Bereich der Straßen wurden zahlreiche Investitionen aktiviert und entsprechende alte Straßenabschnitte in Abgang gesetzt.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind nahezu vollständig bei der KBK aktiviert. Die Veränderungen resultieren überwiegend aus Zugängen.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen im Wesentlichen die Strom-, Gas- und Versorgungsanlagen der SWK ENERGIE und der NGN sowie die Abfallbeseitigungsanlagen der EAG und der EGN. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Aktivierungen bei der SWK ENERGIE sowie durch Abschreibungen bei der EAG und der EGN.

In dieser Position wurden Zuschreibungen i. H. v. 178 TEuro vorgenommen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sind vollständig der Stadt Krefeld zuzurechnen.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** sind vorwiegend dem SWK-Konzern und hier insbesondere der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL zuzuordnen. Die Veränderung ist geprägt durch Abschreibungen bei der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL sowie durch Aktivierungen bei der Stadt und der EGN.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist hauptsächlich bei der Stadt Krefeld und im SWK-Konzern aktiviert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind dem SWK-Konzern, insbesondere der SWK ENERGIE, zuzuordnen. Die **Anlagen im Bau** liegen überwiegend bei der Stadt Krefeld und der Wohnstätte. Die Veränderung ist insbesondere auf Zugänge bei der Stadt im Bereich der Sanierung des Stadthauses, der Schulen und des Kita-Ausbaus zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen weisen u. a. die im Gesamtabschluss 2017 verbliebenen Unternehmensanteile der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sowie der assoziierten Unternehmen aus. Eine Übersicht über die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen ist im Abschnitt Konsolidierungskreis aufgeführt. Außerdem werden unter der Position „übrige Beteiligungen“ die Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nicht „at Equity“ im Gesamtabschluss berücksichtigt werden sowie die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Diese Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung.

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist geprägt durch die gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht vollkonsolidierte Beteiligung der Senioreneinrichtungen an der Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH sowie die Beteiligungen der SWK ENERGIE an der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG (Erwerb in 2017) und der Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. KG (nunmehr verbundenes Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung).

Unter der Position **Anteile an assoziierten Unternehmen** sind die im Gesamtabschluss nach der „at Equity“ Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Der Anstieg von 6.694 TEuro (Vorjahr -1.008 TEuro) geht vollständig auf die Entwicklung der Equity-Buchwerte zurück und ist geprägt durch eine Einlage in die Kapitalrücklage der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG.

Die Verringerung der Position **Übrige Beteiligungen** ist auf entsprechende Entwicklungen im SWK Konzern zurückzuführen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verteilen sich mit 7.399 TEuro (65 %) (Vj. 5.755 TEuro) auf die SWK AG, die Veränderung ergibt sich aus Zuschreibungen von 1.644 TEuro. Der übrige Anteil liegt mit 3.986 TEuro (35 %) (Vj. 3.986 TEuro) bei der Stadt Krefeld.

Ausleihungen liegen u. a. vor bei der DDG mit 25.100 TEuro (54 %) (Vj. 24.000 TEuro) und der Stadt Krefeld i. H. v. 12.251 TEuro (27 %) (Vj. 13.143 TEuro), für das langfristig angelegte Stiftungsvermögen sowie zwei Gesellschafterdarlehen und an Dritte vergebene langfristige Darlehen. Die Veränderung in dieser Position (-20.007 TEuro) ist insbesondere durch die Verringerungen bei der SWK ENERGIE von -17.821 TEuro (Vj. -1.031 TEuro) geprägt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet im Wesentlichen

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der EGK, der NGN und der SWK MOBIL,
- unfertige Leistungen der NGN,
- geleistete Anzahlungen der Wohnstätte für noch nicht abgerechnete Betriebskosten und
- zur Verwertung bestimmte Grundstücke bei der GGK.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren überwiegend aus öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Krefeld sowie den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen. Die Entwicklung der im Gesamtabchluss verbleibenden Forderungen ist nachfolgend für die wesentlichen vollkonsolidierten Unternehmen dargestellt:

Forderungsanteil im Gesamtabchluss	31.12.2017		31.12.2016	
	TEuro	%	TEuro	%
EGN	40.605	27	42.907	28
Stadt Krefeld	37.610	25	34.340	23
SWK ENERGIE	24.453	17	25.451	17
lekker Energie	23.335	16	21.196	14
NGN	6.472	4	0	0
KBK	5.448	4	6.426	4
EAG	0	0	4.200	3
Übrige	10.519	7	16.182	11
Gesamt	148.442	100	150.702	100

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen bei

- der Stadt Krefeld auf Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, Forderungen gegenüber öffentlichen Dienstherrn aufgrund von Dienstherrnwechseln und Forderungen gegenüber einer Beteiligung aufgrund eines Erstattungsanspruchs für Pensions- und Beihilferückstellungen und
- der SWK AG auf Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt und Zinsforderungen aus langfristigen Festgeldanlagen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen (rd. 93 TEuro) im Bereich der Stadt Krefeld in Zusammenhang mit Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen. Die sonstigen Vermögensgegenstände der Gesamtbilanz entfallen hauptsächlich auf die Stadt Krefeld mit 17.327 TEuro (58 %) (Vj. 14.522 TEuro) sowie den SWK-Konzern mit 10.500 TEuro (35 %) (Vj. 16.303 TEuro).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten die eigenen Anteile der Wohnstätte mit 1.263 TEuro (77 %) (Vj. 1.263 TEuro) aus der Erstkonsolidierung. Der restliche Anteil ist in Gänze der EGK zuzuordnen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen hauptsächlich Guthaben bei Kreditinstituten und sind insbesondere mit 56.061 TEuro (63 %) (Vj. 56.076 TEuro) dem SWK-Konzern zuzuordnen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Erhöhungen bei der SWK AG (+13.585 TEuro) und der Wohnstätte (+4.285 TEuro) sowie Verringerungen bei der leker Energie (-12.864 TEuro) und der Stadt Krefeld (-9.337 TEuro) zurückzuführen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Insbesondere sind hier die Zahlungen der Stadt Krefeld an Beamte und Versorgungsempfänger i. H. v. 5.414 TEuro (Vj. 5.156 TEuro) und die Vorausleistung der Sozialleistungen i. H. v. 10.679 TEuro (Vj. 10.949 TEuro) für den Monat Januar 2018 erfasst, deren Zahlung bereits im Dezember 2017 veranlasst wurde.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – PASSIVA

1. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Konzerns Stadt Krefeld hat sich folgendermaßen entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
Allgemeine Rücklage	495.450	457.104
Gesamtjahresergebnis	21.820	12.446
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.472	43.695
Gesamt	560.742	513.245

Die **allgemeine Rücklage** weist einen Anstieg von 38.346 TEuro (Vj. -9.030 TEuro) auf und ist zum Teil auf die Verrechnung des Gesamtjahresergebnisses 2016 des Konzerns Stadt Krefeld i. H. v. +12.447 TEuro (Vj. -10.193 TEuro) zurückzuführen.

Wesentlich für die Veränderung sind außerdem Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss 2017 der Stadt Krefeld von +19.662 TEuro (Vj. -544 TEuro).

Weiterhin von Bedeutung sind die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen. Hieraus ergibt sich ein Anstieg der allgemeinen Rücklage i. H. v. 6.139 TEuro (Vj. 1.801 TEuro), welcher insbe-

sondere auf verrechnete Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei der EGN zurückzuführen ist.

Der Ausgleichsposten für **Anteile anderer Gesellschafter** stellt die Minderheitenanteile anderer Gesellschafter dar.

2. Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** resultieren mit 396.429 TEuro (92 %) (Vj. 399.728 TEuro) und die **Sonderposten für Beiträge** mit 84.463 TEuro (81 %) (Vj. 87.197 TEuro) aus dem Jahresabschluss der Stadt Krefeld. Im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen wurden im Jahresabschluss der Stadt Krefeld Eröffnungsbilanzkorrekturen (rd. 6 TEuro) vorgenommen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen.

Der Anteil der Stadt Krefeld an den **sonstigen Sonderposten** i. H. v. 9.598 TEuro (64 %) (Vj. 9.715 TEuro) umfasst das Vermögen der von der Stadt Krefeld verwalteten Stiftungen sowie die Stellplatzablässe. Darüber hinaus hat u. a. der Zoo sonstige Sonderposten i. H. v. 4.191 TEuro (28 %) (Vj. 4.296 TEuro) für zweckgebundene Spenden für Investitionen gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen entfallen mit 512.342 TEuro (91 %) (Vj. 516.296 TEuro) auf die Stadt Krefeld. Der Beihilfesatz beläuft sich im Jahr 2017 unverändert auf 23,37 %. Nach § 36 Abs. 1 S. 8 GemHVO NRW hat eine Überprüfung mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahresabschluss 2014. Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Krefeld beläuft sich im Jahr 2017 auf -3.954 TEuro (Vorjahr +15.454 TEuro). Dies ist zurückzuführen auf die Fortschreibung der Rückstellung (+15.786 TEuro) und eine Eröffnungsbilanzkorrektur (-19.739 TEuro). Ursächlich für diese Eröffnungsbilanzkorrektur war, dass bei der bisherigen Berechnung die Sonderzahlung der Beamten technisch bedingt nicht einzelfallbezogen berücksichtigt werden konnte. Seit dem 01. Januar 2017 wird die Sonderzahlung der Beamten gem. Artikel 2 DRModG NRW i. V. m. § 91 Abs. 8 LBesG NRW als Teil der monatlichen Bezüge ausgezahlt und für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen einzelfallbezogen berücksichtigt.

Des Weiteren sind u. a. 38.697 TEuro (7 %) (Vj. 46.277 TEuro) der Pensionsrückstellungen dem SWK-Konzern zuzuordnen, der Rest wurde von der Wohnstätte, der GGK und der KBK gebildet.

In dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen gekommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Position resultiert aus Rückstellungen zur Durchführung von Deponienachsorge-maßnahmen der EGN i. H. v. 51.321 TEuro (78 %) (Vj. 52.695 TEuro) sowie aus Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen der DDG von 14.276 TEuro (22 %) (Vj. 15.371 TEuro). Darüber hinaus bestehen bei der Stadt Krefeld Rückstellungen über 2.225 TEuro (3 %) (Vj. 2.233 TEuro) für Altlastensanierungssachverhalte.

Auch in dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei einzelnen Tochterunternehmen gekommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die wesentlichen Sachverhalte werden nachfolgend aufgeführt:

Unternehmen	Maßnahme	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
EGN	unterlassene Instandhaltungen	4.485	2.305
EGK	unterlassene Instandhaltungen	1.210	1.473
Stadt Krefeld	Berufskolleg Glockenspitz, Dachsanierung und Brandschutzkonzept	1.386	1.405
SWK MOBIL	unterlassene Instandhaltungen	917	1.041
Stadt Krefeld	Sanierung Rathaus	870	0
Stadt Krefeld	Sanierung Feuerwache Linn	546	0
Stadt Krefeld	Krefelder Rennbahn, Sanierung Tribünen	400	0
Stadt Krefeld	Schulgebäude, Sanierung Elektroinstallation	390	0
Stadt Krefeld	Sporthalle Glockenspitz, Löschwasserversorgung	130	30
Stadt Krefeld	Realschule Freiherr-vom-Stein, Erneuerung Rohrleitung	100	0
Stadt Krefeld	Grundschule Buscher Holzweg, Dachsanierung	70	330
Stadt Krefeld	Diverse Schulgebäude, Brandschutzmaßnahmen	58	114
Stadt Krefeld	Diverse Schulen, Sanierung naturwissenschaftliche Räume	25	332
Stadt Krefeld	Diverse Straßen, Asphaltdeckschichten	0	264
Verschiedene	Verschiedene	243	101
Gesamt		10.830	7.395

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen somit insbesondere mit 6.747 TEuro (Vj. 4.870 TEuro) auf den SWK Konzern und mit 4.065 TEuro (Vj. 2.485 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
Personalbezogene Rückstellungen	40.173	38.197
Drohverlustrückstellungen	21.330	38.384
Lieferbezogene Rückstellungen	19.752	24.243
Steuerrückstellungen	8.038	5.471
Gebührenbezogene Rückstellungen	6.849	9.955
Rückstellungen für Rückerstattungen	6.761	9.139
Verschiedene	34.967	31.709
Gesamt	137.870	157.098

Die Verringerung der Drohverlustrückstellungen ist insbesondere auf Inanspruchnahmen und Auflösungen im SWK-Konzern zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 99.302 TEuro (72 %) (Vj. 117.636 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit insgesamt 26.590 TEuro (19 %) (Vj. 27.081 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zu entnehmen. Dieser ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	712.417	769.686
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.249	413.249
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.063	45.235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.594	51.559
Sonstige Verbindlichkeiten	94.162	70.609
Erhaltene Anzahlungen	40.732	34.784
Gesamt	1.326.217	1.385.122

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** entfallen u. a. mit 281.096 TEuro (39 %) (Vj. 274.563 TEuro) auf die KBK, mit 210.498 TEuro (30 %) (Vj. 194.311 TEuro) auf die Wohnstätte, mit 170.484 TEuro (24 %) (Vj. 178.500 TEuro) auf die Stadt Krefeld und mit 16.538 TEuro (2 %) (Vj. 69.839 TEuro) auf die EAG.

Der Kassenkreditbestand der Stadt Krefeld am 31. Dezember 2017 i. H. v. 376.050 TEuro (Vj. 413.050 TEuro) stellt beinahe den kompletten Stand der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** dar.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** sind mit 37.158 TEuro (84 %) (Vj. 37.997 TEuro) der Stadt Krefeld zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind insbesondere auf die leker Energie mit 12.922 TEuro (22 %) (Vj. 13.090 TEuro), die EGN mit 9.348 TEuro (16 %) (Vj. 10.733 TEuro), die SWK ENERGIE mit 8.879 TEuro (15 %) (Vj. 4.314 TEuro), die Stadt Krefeld mit 7.193 TEuro (12 %) (Vj. 5.335 TEuro), die NGN mit 5.696 TEuro (10 %) (Vj. 3.690 TEuro) und die Wohnstätte mit 4.307 TEuro (7 %) (Vj. 4.044 TEuro) zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen hauptsächlich auf den SWK-Konzern mit 65.831 TEuro (70 %) (Vj. 50.798 TEuro) und die Stadt Krefeld mit 19.824 TEuro (21 %) (Vj. 16.561 TEuro). Sie resultieren u. a. aus Steuerverbindlichkeiten, kreditorischen Debitoren und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** gehen mit 22.291 TEuro (55 %) (Vj. 16.561 TEuro) auf die Stadt Krefeld zurück. Es handelt sich hierbei um noch nicht zweckentsprechend verwendete Gelder aus erhaltenen Zuwendungen bzw. noch nicht den Anlagegütern zugeordneten erhaltenen Zuwendungen. Je nach Verwendung durch die Stadt führen diese Mittel im weiteren Verlauf zur Bildung eines Sonderpostens. Weiterhin entfallen u. a. 18.247 TEuro (45 %) (Vj. 18.423 TEuro) auf erhaltene Anzahlungen bei der Wohnstätte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position entfällt größtenteils auf die Stadt Krefeld mit 55.147 TEuro (77 %) (Vj. 51.666 TEuro). Von diesem städtischen Anteil sind 83 % (Vj. 87 %) auf abgegrenzte Friedhofsgebühren zurückzuführen.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Muster zu § 49 i. V. m. § 38 GemHVO NRW.

Gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 4 S. 2 HGB ist das auf assoziierte Unternehmen entfallende Ergebnis unter einer separaten Position auszuweisen. Aus diesem Grund wurde die Gliederung im Bereich des Gesamtfinanzergebnisses um die Position „Ergebnis der Equity Konsolidierung“ (Position 20) erweitert. Außerdem wurde die Position „Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld“ (Position 29) ergänzt, welche dem „Gesamtjahresergebnis“ im Eigenkapital der Gesamtbilanz entspricht.

Ordentliche Gesamterträge

Die einzelnen Ertragsarten der ordentlichen Gesamterträge stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2017 TEuro	Anteil %	2016 TEuro	Anteil %
+	Steuern und ähnliche Abgaben	331.377	18	318.689	17
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.350	12	224.046	12
+	Sonstige Transfererträge	14.868	1	10.594	1
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.282	7	131.192	7
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.399	52	980.009	53
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.735	5	97.267	5
+	Sonstige ordentliche Erträge	77.227	4	78.598	4
+	Aktivierete Eigenleistungen	16.030	1	18.033	1
+/-	Bestandsveränderungen	-6.498	0	-4.029	0
=	Ordentliche Gesamterträge	1.867.770	100	1.854.399	100

Die **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sowie **sonstigen Transfererträge** basieren beinahe vollständig auf dem Ergebnis der Stadt Krefeld. Bezogen auf die Steuern und ähnliche Abgaben wurden im Zuge der Konsolidierungsarbeiten Gewerbe- und Grundsteuerträge, die den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises zuzuordnen waren, eliminiert. Im Vergleich zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld, in dem die Steuern und ähnlichen Abgaben 334.486 TEuro (Vj. 328.121 TEuro) betragen, führt dies im Gesamtabchluss zu einer Verringerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 3.109 TEuro (Vj. 9.432 TEuro).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen auf die Stadt Krefeld i. H. v. 86.187 TEuro (62 %) (Vj. 79.497 TEuro), z. B. aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Hinzu kommen Leistungsentgelte von der KBK i. H. v. 52.095 TEuro (38 %) (Vj. 51.695 TEuro), z. B. aus Abwassergebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden unter anderem i. H. v. 896.924 TEuro (92 %) (Vj. 904.539 TEuro) vom SWK-Konzern erwirtschaftet. Hiervon entfallen 326.955 TEuro (34 %) (Vj. 340.657 TEuro) auf die SWK ENERGIE, 235.293 TEuro (24 %) (Vj. 229.108 TEuro) auf die lekker Energie und auf die EGN 179.347 TEuro (18 %) (Vj. 179.237 TEuro).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stammen wie im Vorjahr beinahe in Gänze von der Stadt Krefeld und resultieren z. B. aus Kostenerstattungen vom Land.

Auf den SWK-Konzern entfallen insgesamt 42.706 TEuro (55 %) (Vj. 44.676 TEuro) der **sonstigen ordentlichen Erträge**, ein Anteil von 31.101 TEuro (40 %) (Vj. 29.399 TEuro) wurde von der Stadt Krefeld erzielt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2017 TEuro	Anteil %	2016 TEuro	Anteil %
-	Personalaufwendungen	383.124	21	365.574	20
-	Versorgungsaufwendungen	27.651	2	36.482	2
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.771	40	758.778	42
-	Bilanzielle Abschreibungen	125.676	7	138.140	8
-	Transferaufwendungen	284.158	16	273.897	15
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.579	14	241.769	13
=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.811.959	100	1.814.640	100

Die **Personalaufwendungen** sind i. H. v. 212.606 TEuro (55 %) (Vj. 201.854 TEuro) der Stadt Krefeld zuzuordnen. Auf den SWK-Konzern entfallen Aufwendungen i. H. v. 158.152 TEuro (41 %) (Vj. 152.152 TEuro).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** beläuft sich der städtische Anteil auf 15.078 TEuro (55 %) (Vj. 25.148 TEuro) und der des SWK-Konzerns auf 11.686 TEuro (42 %) (Vj. 11.235 TEuro).

Die im Gesamtabchluss in entscheidendem Maße ergebnisprägenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit einem wesentlichen Anteil von 638.021 TEuro (86 %) (Vj. 659.057 TEuro) beim SWK-Konzern entstanden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** verteilen sich u. a. mit 60.619 TEuro (48 %) (Vj. 71.401 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit 46.851 TEuro (37 %) (Vj. 49.601 TEuro)

auf die Stadt Krefeld. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen ggf. planmäßige Auflösungen von Sonderposten gegenüber. Im Gesamtabchluss 2017 wurden planmäßige Abschreibungen von 5.825 TEuro (Vj. 6.391 TEuro) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.863 TEuro (Vj. 1.650 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die **Transferaufwendungen** sind vollständig auf die Stadt Krefeld zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die Jugend- und Sozialhilfe sowie Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Hilfen für Asylbewerber.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen u. a. auf den SWK-Konzern mit 118.165 TEuro (47 %) (Vj. 112.078 TEuro). Auf die Stadt Krefeld sind 126.143 TEuro (50 %) (Vj. 122.324 TEuro) zurückzuführen, im Wesentlichen auf Kosten der Unterkunft sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis von -33.148 TEuro (Vj. -25.776 TEuro) ist insbesondere geprägt durch Zinsaufwendungen. Diese entfallen u. a. mit 18.811 TEuro (45 %) (Vj. 7.670 TEuro) auf den SWK-Konzern, mit 9.356 TEuro (22 %) (Vj. 9.375 TEuro) auf die KBK, mit 7.334 TEuro (18 %) (Vj. 9.142 TEuro) auf die Stadt Krefeld sowie mit 5.566 TEuro (13 %) (Vj. 5.280 TEuro) auf die Wohnstätte.

Die **Finanzerträge** resultieren insbesondere aus den Zinserträgen der Stadt Krefeld.

Aus den Arbeiten am Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 ergibt sich ein positives **Ergebnis der Equity Konsolidierung** von 4.530 TEuro (Vj. 3.273 TEuro). Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse der konsolidierten "at Equity" Unternehmen (vgl. Abschnitt Konsolidierungskreis).

Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge, die durch die Aufgabenerledigung der Stadt Krefeld oder ihrer Betriebe verursacht wurden, jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind, erfasst. Hierzu zählen Sachverhalte, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommend und von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Durch das BilRUG entfallen im HGB seit dem Haushaltsjahr 2016 die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. Liegen bei den Tochterunternehmen entsprechende Sachverhalte vor, kommt es in dieser Position aufgrund der Vorgaben des NKF daher zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen.

Die außerordentlichen Erträge sind vollständig auf die DDG zurückzuführen.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Ergebnisse der voll zu konsolidierenden Unternehmen, an denen der Konzern Stadt Krefeld nicht zu 100 % beteiligt ist, entfallen anteilig auf konzernfremde Gesellschafter. Diese konzernfremden Anteile werden unter dieser Position ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Tochterunternehmen mit Minderheitenanteil	2017 TEuro	2016 TEuro
Wohnstätte	-1.446	-1.416
DDG	-259	-88
Zoo	-32	+15
WFG	+35	-14
Energiepark Straelen	0	-34
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.701	-1.537

IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelströme und den Zahlungsmittelbestand des Konzerns Stadt Krefeld. Außerdem zeigt sie, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und in welcher Höhe zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form dem Anhang als Anlage beigefügt und wird nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellt:

Bezeichnung		2017	2016	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,9	59,6	+84,4
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49,4	-90,4	+41,0
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-96,5	41,1	-137,7
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2,0	10,3	-12,3
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,7	0,0	-0,7
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	91,1	80,8	+10,3
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	88,4	91,1	-2,7

In Zeile 16 und 17 der Gesamtkapitalflussrechnung (siehe VI. Anlagen zum Anhang) werden insbesondere die Summen aller Transaktionen von Aufnahmen (rd. 1.103 Mio. Euro) und Tilgungen (rd. 1.198 Mio. Euro) von Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Krefeld dargestellt, wodurch die Höhe dieser Ausweise erklärt wird.

Die Bezeichnung „Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds“ (Zeile 20 der Gesamtkapitalflussrechnung) ist eine Standardvorgabe, die gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form verbindlich zu verwenden ist. Der auf dieser Position im Vorjahr erfolgte Ausweis resultiert nicht aus wechselkursbedingten Änderungen. Er ist auf konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds zurückzuführen, die aus dem Konsolidierungswechsel der DYNERGIO SERVICE GmbH, lekker Strom Beteiligungs GmbH und Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG resultieren.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelte Sachverhalte, wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nachstehend werden wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen tabellarisch aufgezeigt und im weiteren Text erläutert.

bewertete Sachverhalte	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
Vertragliche Verpflichtungen (z. B. Strom- und Erdgasbezugs-, Miet- und Pachtverträge, sonstige Verträge)	222.224	218.865
Sicherungsgeschäfte (z. B. Bürgschaften, Patronatserklärungen)	102.533	106.879
Bestellobligo	35.085	32.562
Guthaben auf Treuhandkonten	4.319	4.715
Zinssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert (Bewertungseinheiten liegen vor)	2.479	99.931
Leasingverträge	2.470	5.067

Im Zusammenhang mit der Leerziehung des Stadthauses wurden diverse Mietverträge zur Unterbringung der städtischen Mitarbeiter abgeschlossen. Daneben wurden Anmietungen für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgenommen. Auch für den Umbau des Kaiser-Wilhelm-Museums wurden Flächen zur Auslagerung der Kunstgegenstände angemietet. Insgesamt belaufen sich die konzernexternen Verpflichtung aus diesen Mietverträgen auf rd. 12,7 Mio. Euro.

Der KBK hat ab April 2018 auf dem Ostwall in Krefeld Büroflächen angemietet. Der Mietvertrag wurde mit einer fünfjährigen Festmietzeit und einem jährlichen Mietpreis einschließlich Nebenkosten von 407 TEuro abgeschlossen. Der zeitanteilige Mietaufwand für 2018 beträgt 260 TEuro.

Der Stand der Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen im Konzernabschluss der SWK AG beläuft sich auf 4.735 TEuro. Miet- und Wartungsverträge werden bei der SWK AG mit einer Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Es sind in aller Regel Verlängerungsklauseln bzw. Kündigungsfristen zwischen einem und drei Monaten vereinbart.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern der SWK AG 119.019 TEuro Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen für die Jahre 2018 bis 2022. Darüber hinaus wurden Erdgasbezugsverträge für die Jahre 2018 bis 2021 i. H. v. 71.966 TEuro abgeschlossen.

In den Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen sind Verpflichtungen der SWK MOBIL aus Verträgen mit Subunternehmern über die Durchführung von Omnibusfahrten enthalten. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt zwölf Monate. Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen aus diesen Verträgen auf 11.779 TEuro.

Bei der EGN bestehen Kontingentverpflichtungen zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler und Düsseldorf.

Seitens der Stadt Krefeld bestehen zum 31. Dezember 2017 Bürgschaften außerhalb des Vollkonsolidierungskreises i. H. v. 76 TEuro. Derzeit droht bei keiner übernommenen Bürgschaften eine Inanspruchnahme.

Für die EGN zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft i. H. v. 48.100 TEuro. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung wird als gering eingestuft.

Die SWK AG hat ab dem 01. Dezember 2017 eine Bürgschaftsverpflichtung i. H. v. 6.000 TEuro gegenüber der AWA Entsorgung GmbH übernommen, zur Sicherung sämtlicher Pflichten der EGN aus der neugefassten Zusammenarbeitsvereinbarung in Bezug auf die anteilige Tragung der Kosten einer etwaigen Stilllegung der Müllverbrennungsanlage. Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft i. H. v. 6.800 TEuro zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Beteiligung der SWK ENERGIE an der Quantum ergeben sich Verpflichtungen aus den von der Quantum mit der RWE abgeschlossenen und beabsichtigten Rahmenverträgen über die Lieferung und Abnahme von Strom und Erdgas sowie über den An- und Verkauf von Emissionszertifikaten. Die Gesellschaft tritt den genannten Rahmenverträgen und auf dieser Grundlage abgeschlossenen Einzelverträgen zwischen der Quantum und der RWE – begrenzt auf die konkret auf die SWK ENERGIE entfallenden Mengen oder Lieferanteile – gesamtschuldnerisch mit der Quantum bei. Darüber hinaus hat die SWK ENERGIE im Rahmen der Beteiligung an der Quantum Bürgschaften und Patronatserklärungen gegenüber deren Geschäftspartner i. H. v. 31.500 TEuro als Sicherheiten gestellt. Die größten Einzelsicherheiten betreffen eine Patronatserklärung gegenüber der Repower AG i. H. v. 9.000 TEuro und eine Bürgschaft gegenüber der Vattenfall Europe Sales GmbH i. H. v. 7.500 TEuro. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung wird als gering eingestuft.

Unter den Finanzanlagen weist die SWK AG verpfändete Festgeldanlagen zur Sicherung von Pensionsansprüchen i. H. v. 5.300 TEuro aus.

Teile des Bankguthabens der Wohnstätte i. H. v. 865 TEuro sind verpfändet.

Im Konzernabschluss der SWK besteht gegenüber einer ihrer Beteiligungen eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 3.892 TEuro.

Das Bestellobligo des SWK Konzerns beträgt 35.085 TEuro.

Die Krefelder Bau führt Bankkonten für Wohnungseigentümergeinschaften in der Form einer Ermächtigungstreuhanderschaft. Die Guthaben auf den Konten betragen zum Bilanzstichtag 4.319 TEuro.

Das in 2015 für die SWK MOBIL, NGN, EGN, EGK und GSAK durch die SWK AG zentral abgeschlossene Sicherungsgeschäft für Diesel und Heizöl für den Zeitraum 2016 bis 2019 dient der Absicherung des Preisniveaus voraussichtlich benötigter Mengen. Die Grundgeschäfte (künftige Kraftstoffkäufe) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB. Infolgedessen ist der negative Marktwert der Swapvereinbarung per 31. Dezember 2017 i. H. v. 755 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Bei der KBK besteht ein Zinsswapgeschäft zur langfristigen Absicherung des Zinsniveaus. Zum Abschlussstichtag waren sieben Darlehen mit einem Volumen von 19.100 TEuro mit einer Zinssicherung unterlegt. Die Grundgeschäfte (bestehende Kredite) und das Sicherungsgeschäft (Zinsswap) laufen fristenkongruent bis zum Ende des Jahres 2020. Nach § 254 S. 1 HGB liegt somit eine Bewertungseinheit vor. Infolgedessen ist der negative Marktwert der Zinsswapvereinbarung per 31. Dezember 2017 i. H. v. 1.662 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Von der Wohnstätte Krefeld wurde ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung von Zinsrisiken genutzt. Das Derivat wurde nach dem Modell Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bewertet. Es handelt sich um einen Swap mit einem Nominalbetrag von 3.300 TEuro. Ein Darlehen (der Sparkasse Krefeld Restvaluta per 31. Dezember 2017: 1.500 TEuro) dient als Grundlage des Swaps. Der Swap dient zur Absicherung der Zinsen für die Perioden 2003 - 2018. Zum Stichtag hatte der Swap einen Wert von 62 TEuro zu Lasten der Gesellschaft.

Die Haushaltssatzungen der Stadt Krefeld der vergangenen Haushaltsjahre enthielten eine Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von ergänzenden Verträgen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und zur Sicherung der Zinsstruktur. Auf dieser Grundlage sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Erlasslage hat die Verwaltung in der Vergangenheit einzelne Geschäfte abgeschlossen. Auch im Bereich der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden einzelne Geschäfte zur Sicherung der Zinsstruktur unter Portfoliogesichtspunkten abgeschlossen.

Die EGN hat gegenüber dem Kreis Viersen für den Kaufpreis der Deponie Brüggen II bis zum Ablauf des Tilgungszeitraums im Jahr 2034 eine Zinsverpflichtung.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen SWK AG, SWK ENERGIE, NGN, SWK MOBIL, EGK und GSAK sind Mitglieder der RZVK. Die Kasse gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld. Die anteilige Kapitalunterdeckung beträgt zum 31. Dezember 2017 laut versicherungsmathematischem Gutachten

86.601 TEuro. Hiervon sind 18.710 TEuro durch Rückstellungen gedeckt. Es verbleibt eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Unterdeckung von 67.891 TEuro.

Das Kassenvermögen der Versorgungskasse der SWK AG, der SWK MOBIL und der SWK ENERGIE für die Betriebsangehörigen der ehemaligen Krefelder-Verkehrs-AG e. V. ist auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten voll dotiert. Gegenüber dem unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre, hier 3,68 % – errechneten Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen gem. BilMoG (nach der allgemein anerkannten "Projected Unit Credit Method") besteht eine Unterdeckung von insgesamt 49.700 TEuro. Hiervon sind 12.060 TEuro durch Rückstellungen gedeckt; es verbleibt eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Unterdeckung von 37.640 TEuro.

Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter/-innen der Wohnstätte eine zusätzliche Altersversorgung bei der Rheinischen Versorgungskasse. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich einem Sanierungszuschlag von 3,5 % der ZVK-pflichtigen Arbeitsentgelte i. H. v. derzeit rd. 4.245 TEuro.

Leasingverträge bestehen zum Stichtag i. H. v. insgesamt 2.470 TEuro, wobei 2.369 TEuro dem Konzern der SWK AG, 61 TEuro der Stadt Krefeld und 40 TEuro der Seidenweberhaus zuzurechnen sind. Die Laufzeiten liegen im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren.

VI. Anlagen zum Anhang

Gesamtkapitalflussrechnung

Zahlungsströme		2017	2016
		Mio. Euro	Mio. Euro
1	Gesamtjahresergebnis	22,7	14,0
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117,3	126,3
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-8,4	14,6
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33,2	-36,4
5 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6,4	-1,7
6 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12,5	-13,0
7 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38,6	-44,2
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,9	0,0
9 =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,9	59,6
10	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	68,1	22,6
11 +	Einzahlungen aus Sonderposten	16,5	46,9
12 -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-134,0	-159,9
13 +/-	Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
13 =	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49,4	-90,4
14	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
15 -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1,1	-1,0
16 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.102,5	1.075,4
17 -	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.197,9	-1.033,3
18 =	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-96,5	41,1
19 =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (= Summe aller Cashflows)	-2,0	10,3
20 +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,7	0,0
21 +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	91,1	80,8
22 =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	88,4	91,1

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 TEuro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 TEuro
		bis zu 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	mehr als 5 Jahre TEuro	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	712.417	38.380	133.759	540.279	769.686
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.249	226.249	150.000	0	413.249
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.063	981	5.406	37.676	45.235
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.593	58.593	0	0	51.559
6. Sonstige Verbindlichkeiten	94.162	59.038	14.458	20.665	70.609
7. Erhaltene Anzahlungen	40.732	40.732	0	0	34.784
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.326.216	423.972	303.623	598.621	1.385.122

Gesamtabschluss 2017

Stadt Krefeld



Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht

I. Einleitung	38
II. Überblick über den Geschäftsverlauf	39
III. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	43
IV. Darstellung der Finanz- und Ertragslage	50
V. Chancen, Risiken und Ausblick	57
VI. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates	75

I. Einleitung

Gem. § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist gem. § 51 GemHVO NRW das im Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Weiterhin soll der Gesamtlagebericht einen Überblick über den Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Krefeld geben, sowie Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken enthalten. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2017 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Krefeld komprimiert zusammen. Bei zusätzlichem Informationsbedarf wird auf die Lageberichte der Einzelabschlüsse von Stadt und Konzernbetrieben, auf den Konzernlagebericht des SWK-Konzerns und den Beteiligungsbericht der Stadt Krefeld verwiesen.

Die im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses 2017 abgebildeten Erkenntnisse basieren auf dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses sowie der geprüften Jahresabschlüsse/Packages der jeweiligen Unternehmen und des Konzerns SWK AG. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Senioreneinrichtungen ausstehend. Im Gesamtabschluss 2017 findet daher der letzte geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Anwendung.

Die in den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen sind tätig in den Bereichen des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung, der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, der Kultur und Bildung sowie den Bereichen Gesundheit und Soziales. Diese Unternehmen sollen vorrangig der Erfüllung städtischer Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverpflichtungen dienen.

II. Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld beläuft sich 2017 auf 21,8 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahresergebnis (12,4 Mio. Euro) um 9,4 Mio. Euro verbessert. Das Eigenkapital im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld ist um 47,5 Mio. Euro gestiegen.

In Abschnitt „VI. Darstellung der Finanz- und Ertragslage“ erfolgt eine nähere Darstellung der Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Krefeld waren in 2017 folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Am 08. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2015 - 2020) beschlossen. Die Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 17. Mai 2017 erteilt. Am 24. Mai 2017 wurde die Haushaltssatzung 2017 gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Am 18. April 2018 wurde die Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Die Haushaltssatzung 2018 wurde gem. § 80 Absatz 5 GO NRW am 26. April 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- In seiner Sitzung vom 05. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Krefeld den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt sowie den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 bestätigt.
- Die Haushaltsentwicklung im Einzelabschluss der Stadt Krefeld war in 2017 insbesondere geprägt durch
 - einen Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen liegen die Steuererträge und ähnlichen Abgaben um 8,2 Mio. Euro über Plan, was überwiegend auf die Gewerbesteuer (+6,3 Mio. Euro) zurückzuführen ist,
 - eine Sonderauskehrung im Zusammenhang mit Integrationshilfen i. H. v. rd. 6,9 Mio. Euro,
 - einem Anstieg der sonstigen Transfererträge im Vergleich zum Vorjahr (rund +4,3 Mio. Euro), einer Verringerung der Kostenerstattungen (rund -3,3 Mio. Euro) und einer Erhöhung der Transferaufwendungen (rund +10,4 Mio. Euro). Allerdings blieben sowohl die sonstigen Transfererträge (rund 1,3 Mio. Euro) und die Kostenerstattungen (rund 9,2 Mio. Euro) unterhalb der Planansätze, was hauptsächlich auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie die infolgedessen angepassten Landeserstattungen zurückzuführen ist,

- die intensiven Bemühungen, das aus dem Haushaltssicherungskonzept für 2017 angestrebte Konsolidierungsziel von 29,2 Mio. Euro zu erreichen (gemäß Meldung der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2017 wurde dieses Ziel um 3,1 Mio. Euro verfehlt; im Vorjahr lag die Verfehlung bei rd. 1,9 Mio. Euro) und
- das anhaltend niedrige Zinsniveau im Liquiditätsbereich, welches im Wesentlichen für die geringeren Zinsaufwendungen verantwortlich ist und teilweise sogar in Erträgen mündet.
- Im Einzelabschluss 2017 der Stadt Krefeld hat sich die positive Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt. Das Jahresergebnis der Stadt Krefeld hat sich mit +3,9 Mio. Euro um 41,3 Mio. Euro positiver entwickelt als für das Jahr 2017 prognostiziert. Auch im Vergleich zum Einzelabschluss des Vorjahres liegt eine Verbesserung von 9,6 Mio. Euro vor.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Krefeld und Weiterleitung an den Rat zur Feststellung erfolgte nicht in der nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgegebenen Zeit von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Gründe waren insbesondere die vorrangige Bearbeitung anderer Themen und die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten mit der qualifizierten Nachbesetzung von freien Stellen. Die Vorlage im Rat erfolgte am 05. Juli 2018. Von dort wurde der Jahresabschluss 2017 zur Prüfung gem. § 101 Absatz 1 GemHVO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Im Gesamtabchluss 2017 wurde daher der Entwurf des städtischen Jahresabschlusses berücksichtigt.
- Die Flüchtlingsthematik stellte die Stadt Krefeld seit 2014 vor finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Anfang 2015 waren der Stadt Krefeld rd. 1.100 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 stieg die Zahl bis Juli auf über 3.700. In 2017 ist sie bis Mai auf 2.037 gesunken. Bis Februar 2018 erfolgten lediglich vereinzelte Zuweisungen von Flüchtlingen in geringer Anzahl (Familiennachzüge, Umverteilungen aus anderen Gemeinden und Städten). Durch die Wiederaufnahme der Zuweisungen an die Kommunen in 2018 wurden im März 75 Personen und im Juni 100 Personen der Stadt Krefeld zugewiesen. Aufgrund der Zuweisungen aus Vorjahren sind noch immer zahlreiche Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht. Zum 01. Juni 2018 waren es 1.670 Personen.
- Seit August 2013 garantiert das KifÖG einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Für 35 % der unter Dreijährigen müssen Betreuungsplätze in Kitas oder Kindertagespflege vorhanden sein. Darauf einigten sich Bund, Länder und Kommunen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Versorgungsquote in Krefeld 32,3 % (Vorjahr: 31,6 %). Aufgrund der Flüchtlingssituation, Zuzügen in die Stadt Krefeld und steigender Geburtenraten wird sich die Quote voraussichtlich verschlechtern. Beim U3-Ausbau gab es weiterhin Verzögerungen und damit verspätete Inbetriebnahmen.

- Am 16. November 2017 erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag. Im Rahmen dieses Gesetzes wird ein einmaliger Landeszuschuss von insgesamt 6,4 Mio. Euro vom Landschaftsverband Rheinland an die Stadt Krefeld bewilligt und ausgezahlt. Noch im Haushaltsjahr 2017 war der den freien Trägern zustehende anteilige Betrag von 3,0 Mio. Euro weiterzuleiten.
- Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10. Dezember 2015 und am 08. Dezember 2016 Investitionsmaßnahmen nach dem KInvFöG mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Für die Umsetzung haben die Kommunen nunmehr bis 2020, sofern ÖPP-Projekte damit finanziert werden sogar bis 2021 Zeit. Die ersten Maßnahmen wurden in 2016 und 2017 abgeschlossen und die Beendigungsanzeigen und Mittelabrufe an die Bezirksregierung übermittelt.
- Das Land NRW hat im Dezember 2016 das Programm „Gute Schule“ beschlossen. Danach werden der Stadt Krefeld in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils jährlich 7,5 Mio. Euro zugewiesen, insgesamt rd. 30 Mio. Euro. Die Stadt Krefeld hat ein Maßnahmenpaket erstellt, das sukzessive bis 2020 umgesetzt werden soll. In 2017 wurden durch die Stadt Krefeld insgesamt 470 TEuro bei der NRW.Bank abgerufen. Die Mittel wurden zur Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von EDV-Ausstattung verwendet.
- Im Zuge der Bedarfsermittlung zum Stadthaus wurde der Bedarf für den Neubau eines Technik- und Dienstleistungszentrums festgestellt. Ein entsprechender Beschluss zum Neubau wurde im Dezember 2015 im Haupt- und Beschwerdeausschuss gefällt. Im Dezember 2016 folgte im Rat der Beschluss, das Stadthaus als Verwaltungsstandort zu erhalten und dieses im Wege eines ÖPP-Modells zu modernisieren. Durch steigende Preise im Baugewerbe und Verzögerungen wegen Verhandlungen mit den Landesdenkmalschützern werden sich die Kosten für die beschlossene Sanierung auf 83,5 Mio. Euro erhöhen.
- Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld hat sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert und liegt bei 10,1 % (Vorjahr: 10,2 %). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist gesunken und lag Ende 2017 bei 15.804 (Vorjahr: 15.980). Bedarfsgemeinschaften belasten den städtischen Haushalt bei den Kosten der Unterkunft aufgrund der sogenannten Hartz IV-Gesetze in nicht unerheblichem Maße.
- Die Konzernumsatzerlöse des **SWK-Konzerns** haben sich im Geschäftsjahr 2017 nur geringfügig auf rd. 1.050 Mio. € vermindert. Der wesentliche Teil des Rückgangs ist auf das planmäßige Auslaufen der Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an die Quantum für deren Gesellschafter und Partner im Geschäftsfeld Energie und Wasser zurückzuführen. Die Umsätze in den anderen Tätigkeitsfeldern des SWK-Konzerns haben sich nur geringfügig verändert. Das Konzernergebnis dagegen hat sich über den Erwartungen verbessert. Zu der Verbesserung von rd. 11 % hat vor allem das Geschäftsfeld Entsorgung, wesentlich die EGN,

beigetragen, die ihre Rohertragsquote und ihr Betriebsergebnis stark steigern konnte. Auch im Energiebereich konnte das Ergebnis leicht gesteigert werden, beliefert werden saldiert rd. 30.000 Kunden mehr als im Vorjahr.

- Im SWK-Konzern wurde die SWK-EGN Verwaltungs GmbH als übertragender Rechtsträger auf die SWK AG als übernehmender Rechtsträger aufgeschmolzen. Die Verschmelzung ist mit deren Eintragung im Handelsregister am 23. August 2017 wirksam geworden.
- Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der **Senioreneinrichtungen** ausstehend. Im Gesamtabschluss 2017 findet daher der letzte geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Anwendung.

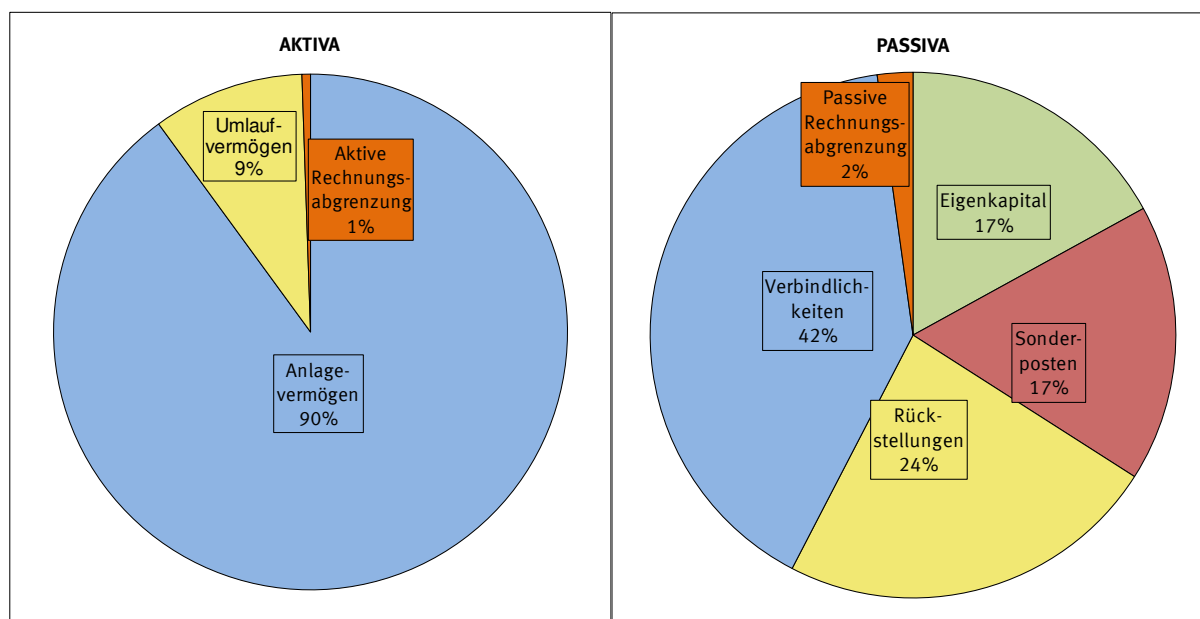
III. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1 Anlagevermögen	<u>2.966.237</u>	<u>3.002.050</u>	<u>-35.814</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.411	10.513	-102
1.2 Sachanlagen	2.843.344	2.869.934	-26.590
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	210.702	212.976	-2.274
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.050.376	1.062.662	-12.285
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.096.629	1.102.990	-6.361
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.193	5.834	+359
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.844	74.652	+192
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	288.633	307.194	-18.561
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.922	37.403	+1.519
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.043	66.222	+10.821
1.3 Finanzanlagen	112.482	121.604	-9.122
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.739	3.891	+4.848
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	38.761	32.067	+6.694
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.559	9.860	-2.301
1.3.4 Sondervermögen	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.385	9.741	+1.644
1.3.6 Ausleihungen	46.038	66.046	-20.007
2. Umlaufvermögen	<u>314.340</u>	<u>329.495</u>	<u>-15.155</u>
2.1 Vorräte	45.974	53.609	-7.635
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.411	23.460	-4.049
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	17.643	18.060	-417
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	8.920	12.089	-3.169
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.358	183.176	-4.817
2.2.1 Forderungen	148.442	150.702	-2.260
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	29.916	32.473	-2.557
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.607	1.637	-31
2.4 Liquide Mittel	88.401	91.073	-2.672
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>17.630</u>	<u>17.721</u>	<u>-91</u>
Summe	3.298.207	3.349.267	-51.060

Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1. <u>Eigenkapital</u>	<u>560.741</u>	<u>513.245</u>	<u>+47.497</u>
1.1 Allgemeine Rücklagen	495.450	457.104	+38.346
1.2 Gesamtjahresergebnis	21.820	12.446	+9.373
1.3 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.472	43.695	-223
2. <u>Sonderposten</u>	<u>562.201</u>	<u>575.788</u>	<u>-13.586</u>
2.1 für Zuwendungen	430.626	441.464	-10.839
2.2 für Beiträge	104.512	107.599	-3.086
2.3 für den Gebührenaussgleich	12.061	12.331	-270
2.4 Sonstige Sonderposten	15.002	14.394	+609
3. <u>Rückstellungen</u>	<u>777.076</u>	<u>805.234</u>	<u>-28.158</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	560.477	570.366	-9.889
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	67.899	70.375	-2.476
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.830	7.395	+3.435
3.4 Sonstige Rückstellungen	137.870	157.098	-19.228
4. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.326.217</u>	<u>1.385.122</u>	<u>-58.904</u>
4.1 Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	712.417	769.686	-57.269
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.249	413.249	-37.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.063	45.235	-1.172
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.593	51.559	+7.034
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	94.162	70.609	+23.553
4.7 Erhaltene Anzahlungen	40.732	34.784	+5.949
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>71.971</u>	<u>69.879</u>	<u>+2.092</u>
Summe	3.298.207	3.349.267	-51.060

Das Verhältnis der einzelnen Bilanzpositionen zur Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und wird im Folgenden dargestellt:



Aktiva

Im Vergleich zum erstmalig aufgestellten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 hat das Anlagevermögen fast keine wertmäßige Veränderung erfahren. Es beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf rd. 3 Mrd. Euro.

Mit einem Bilanzanteil von weiterhin rd. 86 % ist das Sachanlagevermögen unverändert die prägende Position im Anlagevermögen. Hier sind wesentlich die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Bilanzanteil von 32 % (Vj. 32 %) sowie das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist seit dem 31. Dezember 2010 (31 %) leicht angestiegen und liegt zum 31. Dezember 2017 bei 33 % (Vj. 33 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 verdeutlicht in welchem Umfang langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Im Konzern Stadt Krefeld ist der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31. Dezember 2017 geringfügig auf 79 % gestiegen, damit ist weiterhin langfristiges Vermögen zum Teil kurzfristig finanziert worden. Zum jeweiligen Bilanzstichtag 31. Dezember stellt sich der Anlagendeckungsgrad 2 im Zeitverlauf wie folgt dar:

Anlagen- deckungsgrad 2	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	81%	80%	80%	80%	75%	76%	78%	79%

Vom **Umlaufvermögen** entfallen ca. 57 % (Vj. 56 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Gemessen an der Bilanzsumme von rd. 3,3 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weiterhin rd. 5 % (Vj.

5 %). Der Verringerung des Umlaufvermögens zum Vorjahr ist insbesondere auf die gesunkenen Vorräte (-7.635 TEuro; -14%) sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-4.818 TEuro; -3 %) zurückzuführen, die sich aus entsprechenden Entwicklungen im SWK Konzern ergeben.

Die Aktivposten der Gesamtbilanz lassen sich auf die Stadt Krefeld und die vollkonsolidierte Unternehmen folgendermaßen zuordnen:

AKTIVA	Gesamt 2017	Anteil Aktiva Stadt Krefeld		Anteil Aktiva Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	2.966.237	1.550.734	52	1.415.503	48
Umlaufvermögen	314.340	60.855	19	253.485	81
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.630	16.808	95	822	5
AKTIVA	3.298.207	1.628.397	49	1.669.810	51

Zum 31. Dezember 2017 sind etwa 52 % (Vj. 52 %) des Gesamtanlagevermögens der Stadt Krefeld zuzuordnen und resultieren hier insbesondere aus Grundstücken mit Schulbauten, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

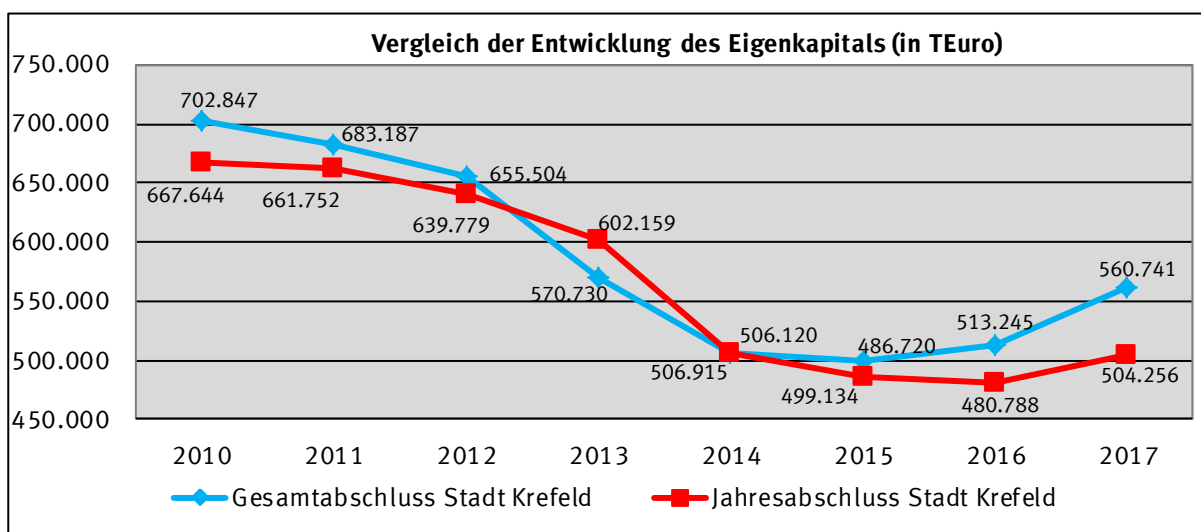
Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen am Gesamtanlagevermögen beläuft sich unverändert auf 48 %. Dies ist insbesondere auf die aktivierten Stromversorgungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, die Maschinen und technischen Anlagen und die Fahrzeuge im SWK-Konzern, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei der KBK sowie die Grundstücke mit Wohnbauten bei der Wohnstätte zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen ist mit 81 % (Vj. 81 %) überwiegend den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen. Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 69 % (Vj. 73 %) (rd. 64 % allein im SWK-Konzern; Vj. 68 %), an den Vorräten 98 % (Vj. 99 %) und den liquiden Mitteln 96 % (Vj. 85 %).

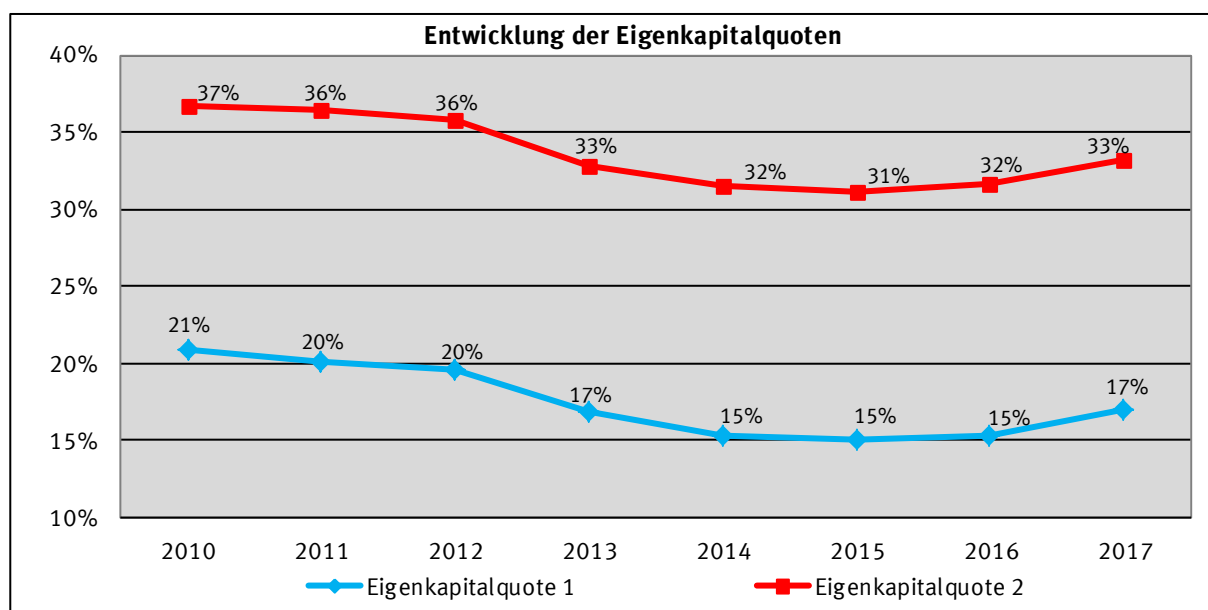
Passiva

Die Zusammensetzung der Passivseite der Gesamtbilanz hat seit Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 kaum Veränderungen erfahren. Diese stellen im Wesentlichen geringfügige Verschiebungen vom Eigenkapital in die Rückstellungen dar.

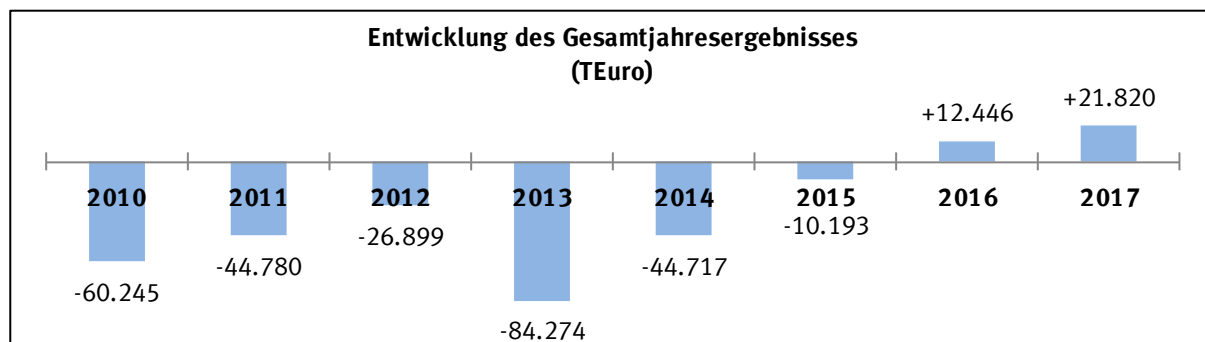
Im Vergleich zum Vorjahr ist das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2017 erneut angewachsen, auf nunmehr 560.741 TEuro. Dies entspricht einem Anstieg um rd. 9 % zum Vorjahr (Vj. +3 %). Somit liegt das Eigenkapital des Konzerns Stadt Krefeld im Berichtsjahr erneut deutlicher über dem Eigenkapital des Einzelabschlusses. Die Entwicklung seit dem 31. Dezember 2010 stellt sich folgendermaßen dar:



Die Entwicklung der **Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital zur Bilanzsumme) und **Eigenkapitalquote 2** (Eigenkapital und Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) stellt sich wie folgt dar:



Das Eigenkapital erfuhr infolge der Jahresfehlbeträge der ersten Gesamtabchlüsse eine wesentliche Verringerung. Das **Gesamtjahresergebnis** des Konzerns Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2017 setzt die positive Entwicklung der Vorjahre allerdings fort und weist erneut ein positives Ergebnis aus. Die Entwicklung seit 2010 ist nachfolgend dargestellt:



Im Konzern Stadt Krefeld lassen sich die Passivposten wie folgt zuordnen:

PASSIVA	Gesamt	Anteil Passiva	Anteil Passiva
	2017	Stadt Krefeld	Beteiligungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Eigenkapital	560.741	520.117	40.624
Sonderposten	562.201	502.550	59.651
Rückstellungen	777.076	545.223	231.853
Verbindlichkeiten	1.326.217	632.893	693.324
Passive Rechnungsabgrenzung	71.971	55.147	16.824
PASSIVA	3.298.206	2.255.930	1.042.276

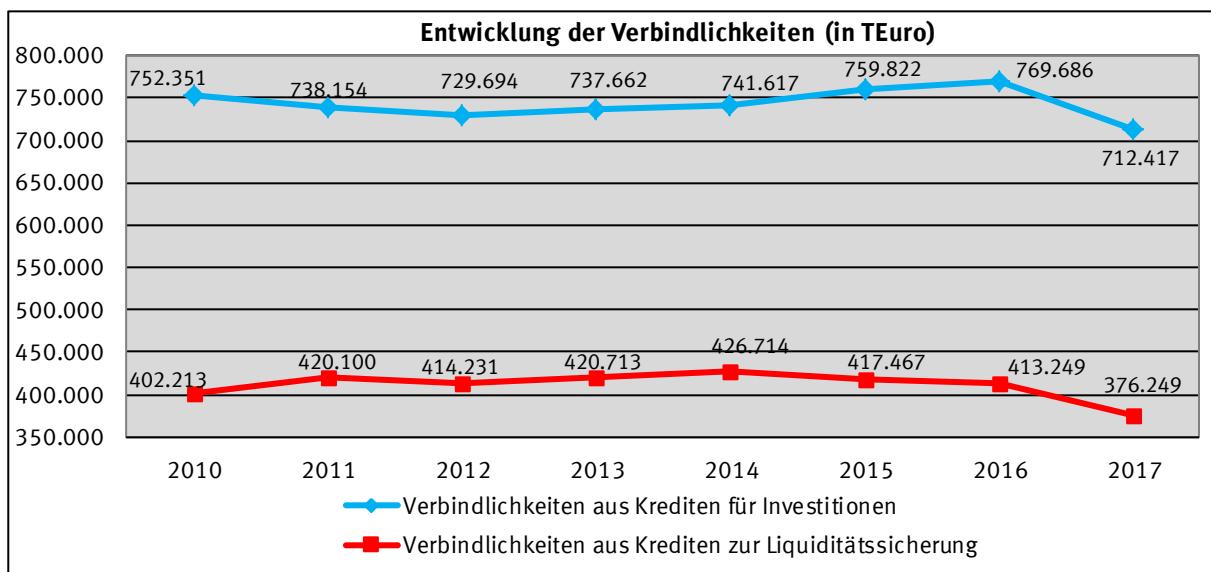
Die **Sonderposten** werden unverändert mit 89 % (Vj. 88 %) hauptsächlich bei der Stadt Krefeld bilanziert. Das Vermögen der Konzernmutter wird damit zu wesentlichen Teilen durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Dies wird auch in 2017 durch die weiterhin deutlich geringere Zuwendungsquote von 12 % (Vj. 12 %) im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld im Vergleich zum städtischen Jahresabschluss mit 28 % (Vj. 28 %) deutlich.

Die **Rückstellungen** resultieren nur zu 30 % (Vj. 32 %) aus den Beteiligungen und werden mit einem Anteil von 72 % (Vj. 71 %) wiederholt bestimmt durch die Pensionsrückstellungen. Diese haben zum 31. Dezember 2017 erstmalig seit Aufstellung des Gesamtabchlusses eine Verringerung erfahren und sind unverändert mit einem Anteil von 91 % der Stadt Krefeld zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die sonstigen Rückstellungen in der Berichtsperiode eine deutliche Verringerung von 12 % erfahren (Vj. -1 %), was im Wesentlichen auf erneut vorgenommene Auflösungen und Inanspruchnahmen von Drohverlustrückstellungen im SWK-Konzern zurückzuführen ist.

Insgesamt sind die Rückstellungen seit dem 31. Dezember 2010 um 80.211 TEuro und damit 12 % (Vj. +108.369 TEuro bzw. +16 %) gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten** entfallen je zur Hälfte etwa auf die Stadt Krefeld und den sonstigen Vollkonsolidierungskreis. Sie werden mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro (Vj. 1,2 Mrd. Euro) dominiert durch die Investitions- und Liquiditätskredite sowie den Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind praktisch vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen und im Gesamtabchluss um rd. 9 % gesunken. Dagegen sind die langfristigen Investitionskredite größtenteils dem übrigen Vollkonsolidierungskreis zuzurechnen, z. B. der KBK und der Wohnstätte. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position im SWK-Konzern um rd. 7 % gesunken. Infolge dessen ist der städtische Anteil hieran in 2017 leicht gestiegen, auf etwa 24 % (Vj. 23 %). Im Gegensatz dazu sind die sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um rd. 23,6 Mio, Euro (33 %) gestiegen, was insbesondere auf den SWK-Konzern zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Konzern der Stadt Krefeld ist nachfolgend dargestellt:



IV. Darstellung der Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld für das Jahr 2017 ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Bezeichnung		2017	2016	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,9	59,6	+84,4
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49,4	-90,4	+41,0
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-96,5	41,1	-137,7
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2,0	10,3	-12,3
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,7	0,0	-0,7
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	91,1	80,8	+10,3
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	88,4	91,1	-2,7

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** 2017 hat sich um 2,7 Mio. Euro und damit um rd. 3 % verringert.

In 2017 beträgt der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** +143,9 Mio. Euro (Vj. +59,6 Mio. Euro), dies ist insbesondere in der Ergebnisentwicklung in 2017 begründet. Die Finanzmittelzuflüsse übersteigen die –abflüsse hier deutlich und konnten genutzt werden, um den weiterhin negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit vollständig aufzufangen. Diese Zuflüsse wurden darüber hinaus vollständig zur Kredittilgung herangezogen, insgesamt konnten Investitions- und Liquiditätskredite i. H. v. rd. 92 Mio. Euro zurückgeführt werden.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beläuft sich in 2017 auf -49,4 Mio. Euro (Vj. -90,4 Mio. Euro). Dieser ist insbesondere auf Investitionen ins Anlagevermögen (134,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Der Großteil resultiert aus Investitionen innerhalb des Sachanlagevermögens (104,8 Mio. Euro), welche sich im Konzern Stadt Krefeld wie folgt darstellen:

Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. Euro	Anteil %	Mio. Euro	Anteil %
Stadt Krefeld	30,0	29	61,8	40
Wohnstätte	26,8	26	29,4	19
KBK	14,8	14	18,0	12
SWK ENERGIE	11,3	11	12,1	8
EGN	8,8	7	11,0	7
EAG	4,0	4	5,0	3
Übrige	9,2	9	16,4	11
Gesamtinvestitionen	104,9	100	153,7	100

Die wertmäßig höchsten Investitionen wurden von der Stadt Krefeld und der Wohnstätte getätigt. Die Stadt Krefeld hat in 2017 insbesondere in den Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten sowie die Sanierung des Stadthauses investiert. Die aktuell größte Einzelinvestitionsmaßnahme der Wohnstätte Krefeld stellt der Neubau des neuen Verwaltungsgebäudes der Wohnstätte dar.

Im Vergleich zu 2016 stehen den Auszahlungen ca. 30,4 Mio. Euro geringere Einzahlungen aus Sonderposten gegenüber.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf -96,5 Mio. Euro (Vj. +41,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus den Tilgungen, die im Berichtsjahr die Kreditaufnahmen deutlich überschreiten. Diese Tilgungen sind insbesondere auf die Stadt Krefeld und die EAG zurückzuführen. Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte von der Stadt Krefeld um 37,0 Mio. Euro reduziert werden. Darüber hinaus wurde von der EAG ein Großteil eines Darlehens frühzeitig zurückgezahlt (45,1 Mio. Euro).

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelt Sachverhalte, wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis erneut um 9.373 TEuro (Vj. +22.640 TEuro) verbessert und ist mit 21.820 TEuro (Vj. +12.447 TEuro) zum zweiten Mal infolge positiv. Damit konnte auch in 2017 die aus Konzernsicht positive Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt werden.

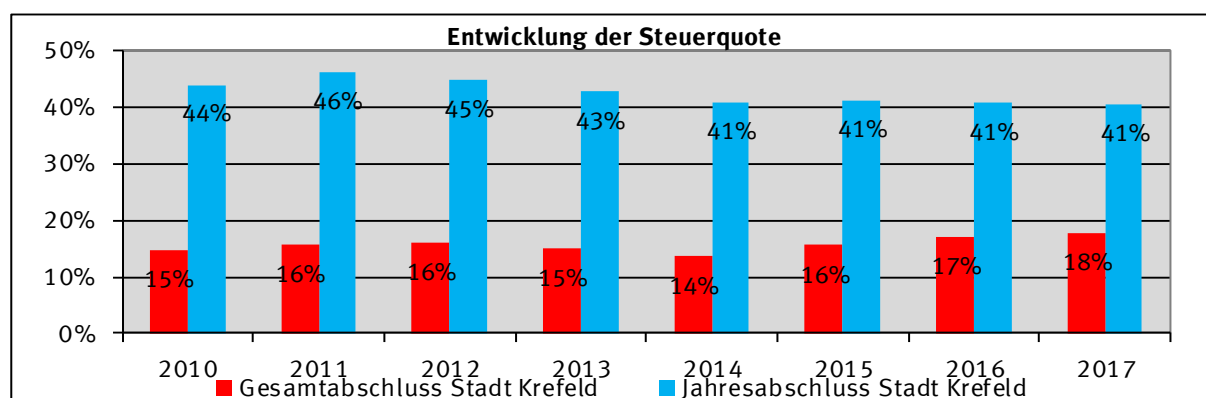
Ordentliche Gesamterträge

Bezeichnung		2017 TEuro	2016 TEuro	Veränderung	
				TEuro	%
+	Steuern und ähnliche Abgaben	331.377	318.689	+12.688	+4
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.350	224.046	+3.304	+1
+	Sonstige Transfererträge	14.868	10.594	+4.274	+40
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.282	131.192	+7.090	+5
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.399	980.009	-4.610	-0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.735	97.267	-3.532	-4
+	Sonstige ordentliche Erträge	77.227	78.598	-1.371	-2
+	Aktiviert Eigenleistungen	16.030	18.033	-2.003	-11
+/-	Bestandsveränderungen	-6.498	-4.029	-2.469	+61
=	Ordentliche Gesamterträge	1.867.770	1.854.399	+13.371	+1

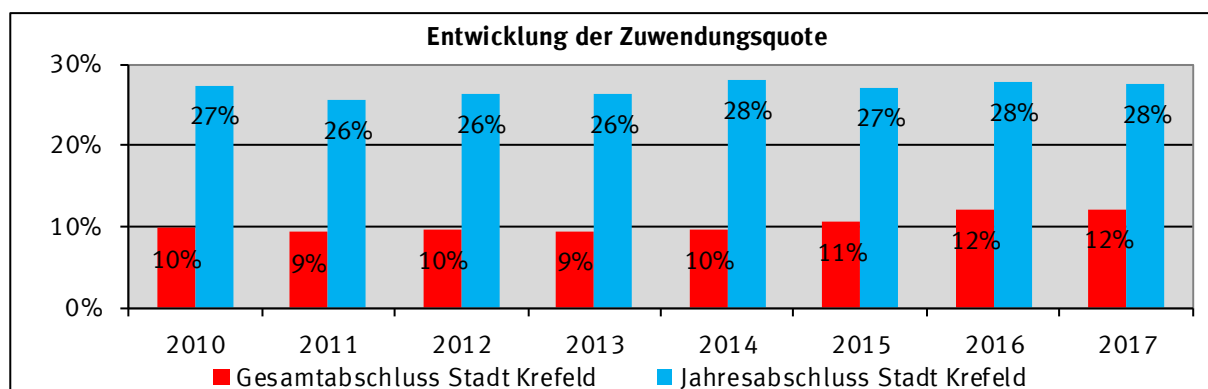
Die in der Vergangenheit schon große Bedeutung der Ertragspositionen „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ für das Gesamtjahresergebnis hat im Berichtsjahr mit einem Gesamtanteil von etwa 30 % (Vj. 29 %) an den ordentlichen Gesamterträgen weiter zugenommen. Der Konzern Stadt Krefeld bleibt dabei aber weiterhin wesentlich weniger abhängig von den Erträgen aus Steuern und Zuwendungen als die Stadt in ihrem Einzelabschluss. Hier sind diese Ertragspositionen unverändert von absolut prägender Bedeutung, decken rd. zwei Drittel des konsumtiven Haushaltsvolumens und stellen damit den überwiegenden Teil der städtischen Erträge dar.

Die Veränderungen sind hier im Wesentlichen auf die in 2017 gestiegenen Steuererträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zurückzuführen. Aufgrund der in 2017 gesunkenen Gewerbesteuererträge werden wiederum positive Auswirkungen auf zukünftige Schlüsselzuweisungen erwartet.

Die unterschiedliche Bedeutung der Erträge aus Steuern im Jahresabschluss und im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld wird auch im Vergleich der jeweiligen **Steuerquoten** deutlich, die angeben wie hoch der Anteil der Steuererträge an den jeweiligen ordentlichen Gesamterträgen ist:



Die Entwicklung der **Zuwendungsquote** stellt sich folgendermaßen dar:



Im Konzern Stadt Krefeld lassen sich die ordentlichen Gesamterträge unverändert zu etwa 52 % auf die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zurückführen. Diese werden ebenso unverändert mit 92 % im SWK-Konzern erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zum weiterhin größten Teil von der SWK ENERGIE (34 %) (Vj. 35 %), der lekker Energie (24 %) (Vj. 23 %) und der EGN (18 %) (Vj. 18 %) erwirtschaftet.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

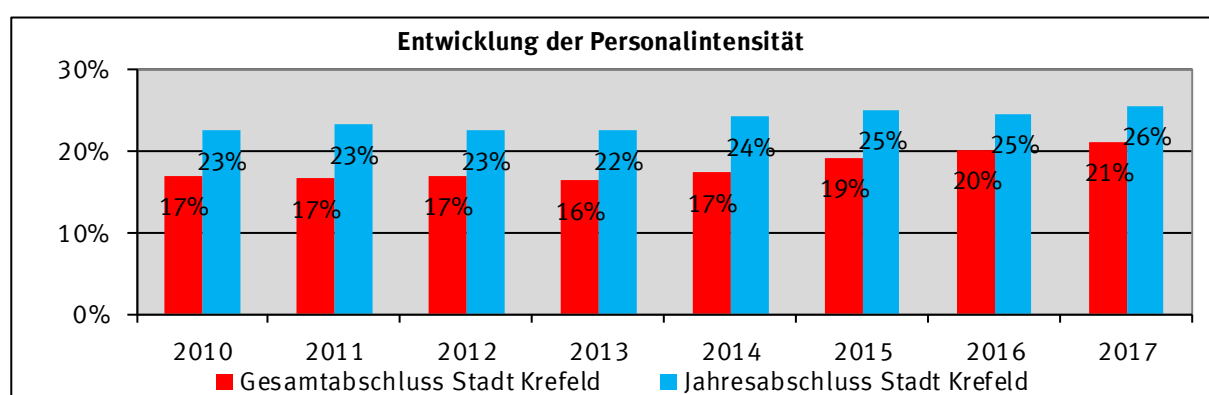
Bezeichnung	2017	2016	Veränderung	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
- Personalaufwendungen	383.124	365.574	+17.550	+5
- Versorgungsaufwendungen	27.651	36.482	-8.831	-24
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.771	758.778	-18.007	-2
- Bilanzielle Abschreibungen	125.676	138.140	-12.464	-9
- Transferaufwendungen	284.158	273.897	+10.261	+4
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.579	241.769	+8.810	+4
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.811.959	1.814.640	-2.681	-0

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind mit einem Anteil von 41 % (Vj. 42 %) im Wesentlichen geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen entfällt auf die SWK ENERGIE (35 %) (Vj. 35 %), die lekker Energie (21 %) (Vj. 20 %), die NGN (11 %) (Vj. 12 %) und die EGN (11 %) (Vj. 12 %). Die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist größtenteils auf die SWK ENERGIE sowie gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen der NGN zurückzuführen.

Nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Personalaufwendungen mit 21 % (Vj. 20 %) den größten Posten der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar, wovon (wie im Vorjahr) rd. 55% auf die Stadt Krefeld entfallen. Insgesamt ha-

ben sich in 2017 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowohl auf Seiten der Stadt Krefeld als auch im SWK-Konzern leicht erhöht. Dies beruht bei der Stadt u. a. auf Anstiegen der Vergütung tariflich Beschäftigter und Besoldung der Beamten sowie auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Im SWK-Konzern sind die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gestiegen. Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen geht im Wesentlichen auf die Stadt Krefeld zurück, bei der ab dem Jahresabschluss 2017 eine Ausweisänderung der Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen erfolgt.

Die **Personalintensität**, also der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie bleibt weiterhin unter dem Wert des städtischen Jahresabschlusses und ist damit im Gesamtabschluss weniger ergebnisprägend als im Jahresabschluss der Stadt Krefeld.

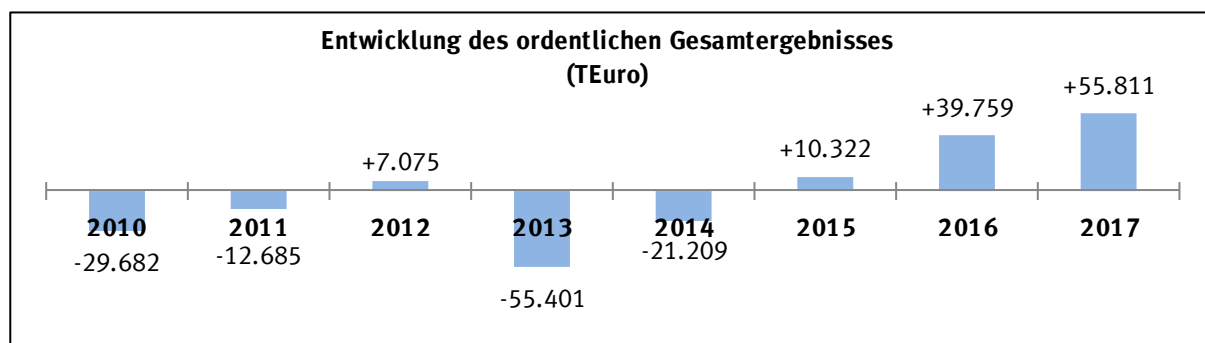


Die bilanziellen Abschreibungen verteilen sich im Wesentlichen auf den SWK-Konzern (48 %) (Vj. 52 %) und die Stadt Krefeld (37 %) (Vj. 36 %). Im Gesamtabschluss 2017 wurden planmäßige Abschreibungen (5.825 TEuro) (Vj. 6.391 TEuro) sowie außerplanmäßige Abschreibungen (1.863 TEuro) (Vj. 1.650 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die Transferaufwendungen sind vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen und im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 % (Vj. +13 %) gestiegen. Hierzu zählen insbesondere die Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kitas. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf gestiegene Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen. Im Gegensatz zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld (35 %) (Vj. 34 %) beläuft sich die Transferaufwandsquote im Gesamtabschluss auf lediglich 16 % (Vj. 15 %).

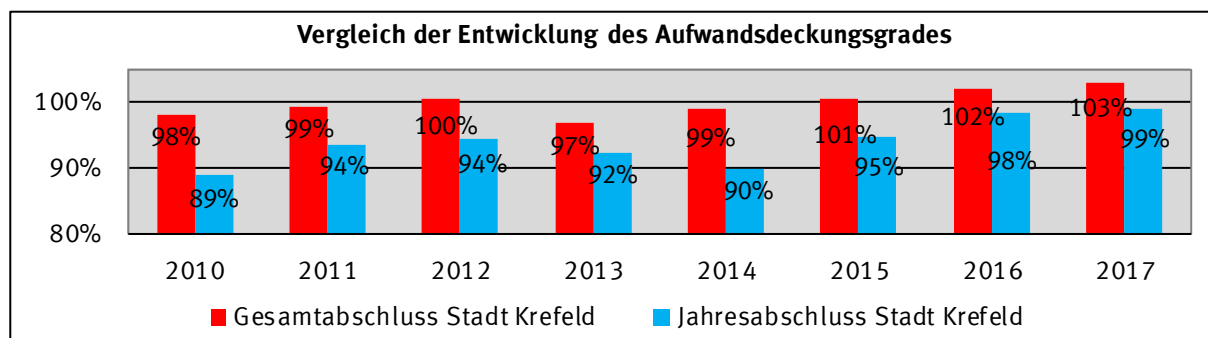
Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich seit 2010 folgendermaßen entwickelt:



Die Verbesserung des ordentlichen Gesamtergebnisses von +16.052 TEuro (Vj. +29.437 TEuro) auf 55.811 TEuro ist in der Berichtsperiode maßgeblich geprägt durch die erneut deutliche Verbesserung im städtischen Jahresabschluss. Durch weiter angestiegene Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Transfererträge sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde im Jahresabschluss der Stadt Krefeld insgesamt ein deutlich verbessertes ordentliches Ergebnis erreicht.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (ordentliche Gesamtaufwendungen zu ordentlichen Gesamterträgen) im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld ist zum 31. Dezember 2017 weiterhin höher als im Einzelabschluss der Konzernmutter. Im Konzern Stadt Krefeld liegt der Aufwandsdeckungsgrad seit 2015 über 100 %. Zum Stichtag kann diese Überdeckung erneut das negative Gesamtergebnis kompensieren.



Gesamtfinanzergebnis

In 2017 hat sich das Gesamtfinanzergebnis um rd. 7.372 TEuro auf -33.148 TEuro verschlechtert (Vj. rd. -7.164 TEuro).

Bezeichnung		2017 TEuro	2016 TEuro
+	Finanzerträge	4.139	3.496
+/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	4.530	3.273
-	Finanzaufwendungen	41.817	32.545
=	Gesamtfinanzergebnis	-33.148	-25.776

Das Gesamtfinanzergebnis resultiert weiterhin hauptsächlich aus den hohen Zinsaufwendungen im Gesamtabchluss von 41.807 TEuro (Vj. 32.629 TEuro). Die Zinsaufwendungen sind zu 45 % (Vj. 24 %) auf den SWK-Konzern, zu 22 % (Vj. 29 %) auf die KBK, zu 18 % (Vj. 28 %) auf die Stadt Krefeld, zu 13 % (Vj. 16 %) auf die Wohnstätte und zu 2 % (Vj. 3 %) auf sonstige Unternehmen zurückzuführen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Beendigung eines Zinssicherungsgeschäftes der EAG im Berichtsjahr zurückzuführen, dessen Ablösebetrag in dieser Position enthalten ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es sowohl bei den Finanzaufwendungen (+28 %) (Vj. -11 %) als auch bei den Finanzerträgen (+18 %) (Vj. -65 %) zu einem Anstieg gekommen. Positiv für die Entwicklung des Gesamtfinanzergebnisses wirkt sich darüber hinaus das positive Ergebnis aus der Equity Konsolidierung aus.

Das Gesamtergebnis des städtischen Konzerns kann wie folgt aufgeteilt werden:

Gesamtergebnisrechnung	Gesamt	Anteil		Anteil	
	2017	Stadt Krefeld		Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Ordentliches Gesamtergebnis	55.811	36.775	66	19.036	34
Gesamtfinanzergebnis	-33.148	-4.615	14	-28.533	86
Außerordentliches Gesamtergebnis	857	0	0	857	100
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.701	0	0	-1.701	100
Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	21.819	32.160	147	-10.341	-47

Nach dem 2016 erstmalig positiven Anteil der Stadt Krefeld am ordentlichen Gesamtergebnis von 21.807 TEuro, hat dieser in 2017 eine erneute Verbesserung um 14.968 TEuro (Vj. +23.379 TEuro) auf 36.775 TEuro erfahren. Dies ist insbesondere auf die in 2017 gestiegenen Steuererträge sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen. Auch der Anteil der übrigen vollkonsolidierten Unternehmen am ordentlichen Ergebnis hat sich in 2017 um 1.084 TEuro (Vj. +6.059 TEuro) verbessert auf 19.036 TEuro.

Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses sowie des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses ergibt sich das dargestellte, erneut positive Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld. Dieses ist wesentlich durch die positiven Entwicklungen im Jahresabschluss der Stadt Krefeld geprägt.

V. Chancen, Risiken und Ausblick

1. Chancen und Risiken der Stadt Krefeld

Die abgebildeten Erkenntnisse basieren auf dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Mit Verfügung vom 17. Mai 2017 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzung 2017 und die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2015 – 2020 der Stadt Krefeld gem. § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt. Auch die Haushaltssatzung 2018 sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts wurden zwischenzeitlich seitens der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 18. April 2018 genehmigt. Mit dem Erreichen des Haushaltsausgleichs kann der dringend benötigte Gestaltungsspielraum wieder erlangt werden, der dazu führt, dass auch wieder wünschenswerte Angebote z. B. im Sozial- und Jugendbereich oder auch zusätzliche Aufwendungen in der Unterhaltung der Infrastruktur geleistet werden können.

Kritische Erfolgsfaktoren sind die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung aufgrund der Orientierungsdaten sowie der Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Stand Mai 2018). Sollten sich diese negativer als bislang prognostiziert entwickeln, werden sich weder die geplanten Zuweisungen – insbesondere Schlüsselzuweisungen – noch das geplante Steueraufkommen realisieren lassen. Insbesondere die Verteilungsstruktur innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die für das Jahr 2019 erneut zur Diskussion ansteht, darf nicht zu Lasten Krefelds ausfallen.

Erstmalig hat Krefeld ab 2020 auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Länderfinanzausgleich verzichtet. Hierdurch konnten Haushaltsverbesserungen von rd. 9 Mio. Euro p. a. erzielt werden. Diese Vorgehensweise entspricht den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 09. November 2017. Gleichzeitig sind Bestrebungen einzelner Bundesländer erkennbar, den Länderfinanzausgleich neu zu regeln und hierbei die Finanzierung u. a. zu Lasten der Kommunen vorzunehmen.

Die Flüchtlingsthematik führt weiterhin zu schwer kalkulierbaren Risiken der kommunalen Haushalte. Die finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen bei der Unterbringung der Menschen tragen zum überwiegenden Teil die Kommunen. Die vereinbarte Fallpauschale deckt nach Auffassung des Deutschen Städtetages landesweit nicht die entstehenden Kosten. Insbesondere die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stellt die Kommunen vor neue Aufgaben. Viele dieser Jugendlichen werden lange in Deutschland bleiben. Deshalb muss man betonen: Die eigentlich schwierige Aufgabe läuft derzeit. Die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft ist zu meistern.

In diesem Zusammenhang sind drei Herausforderungen besonders herauszustellen:

- Erstens müssen Bund und Länder den Kommunen die Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur unmittelbaren Versorgung der Flüchtlinge aufwenden. Es geht um kalkulierbare, sich dem Bedarf anpassende Finanzströme.

- Zweitens sind die Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür benötigt es finanzielle Ressourcen.
- Drittens brauchen die Flüchtlinge Wohnungen, Kita-Plätze und Schulangebote in der Stadt. Die kommunale Infrastruktur muss sich an den wachsenden Bedarf durch mehr Menschen anpassen.

Die für 2017 und 2018 in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung festgeschriebene, flüchtlingsbedingte um 2,2 % erhöhte Erstattung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (5,3 % für NRW) wird in 2018 überprüft; das Ergebnis ist offen.

Darüber hinaus bindet die Umsetzung des KInvFöG NRW Kapitel 1 die Kapazitäten der Verwaltung in den nächsten Jahren überproportional. So positiv eine Förderung von rd. 19,9 Mio. Euro für Investitionen innerhalb der Stadt Krefeld ist, so ehrgeizig ist die vom Gesetzgeber vorgegebene Umsetzungsfrist bis 2020. Die Auswahl, Abwicklung und Abrechnung von geeigneten kommunalen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund, dass hierfür weder zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird noch die gesetzlichen Vergaberichtlinien – wie beim Konjunkturpaket II geschehen – vereinfacht werden, mit einem über die Maßen erforderlichen Engagement der Mitarbeiter/innen verbunden.

Im Rahmen der beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen ist das bereits bestehende KInvFöG um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt worden (KInvFöG NRW Kapitel 2). Für diese Ergänzung gilt eine Umsetzungsfrist bis 2022, die aufgrund der bereits bestehenden Programme ebenfalls für sehr ambitioniert gehalten wird. Hierbei erhält die Stadt Krefeld eine weitere Förderung von 19,5 Mio. Euro.

Das Land NRW hat mit Wirkung vom 15. Dezember 2016 das „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) kurz „Gute Schule 2020“ verabschiedet. Die Stadt Krefeld hat ein Maßnahmenpaket erstellt, das sukzessive bis 2020 umgesetzt werden soll. Auch dieses Programm wird erheblichen zusätzlichen Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung erfordern.

Regelmäßig stellen derartige Gesetzesänderungen bzw. Förderprogramme die Kommunen vor die Herausforderung, den Aufgaben entsprechend neues und geeignetes Personal zu akquirieren. Allgemein ist festzustellen, dass sich die Gewinnung von Personal immer schwieriger darstellt. Dies gilt bereits bei der Akquise neuer Mitarbeiter zur Gewährleistung der gesetzlichen Kernaufgaben, wie beispielsweise die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung der Ordnungs- und Bauverwaltung erfüllen zu können. In Verbindung mit dem demographischen Wandel, welcher sich in den kommenden Jahren überproportional auswirken wird, stellt die Personalgewinnung eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar.

Krefeld ist – trotz positivem Jahresergebnis – weiterhin auf einem schwierigen und anspruchsvollen Weg. Entscheidend für einen Erhalt des Ausgleiches ist, dass die im

Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Insbesondere hat der Rat der Stadt Krefeld bereits in 2016 die Bildung eines Kommunalbetriebs in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Das Ziel, den Betrieb eines umfassenden „Kommunalbetriebes Krefeld“, in dem wesentliche Aufgaben aus den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur gebündelt und möglichst aus einer Hand wahrgenommen werden, zum 01. Juli 2018 aufzunehmen, wurde erreicht. Die Bezirksregierung hat gegen die gem. § 115 Abs. 1 h) GO NRW angezeigte Erweiterung der KBK keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Bildung einer AöR wird von Verwaltung und Politik als weitere Chance zur Haushaltskonsolidierung gesehen.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2016 hat der Verwaltungsvorstand den Projektauftrag zur Neustrukturierung der Ausländerabteilung mit dem Ziel der Bildung eines Fachbereiches Migration und Integration beschlossen. Ziel war es, die bestehende Aufgaben- und Organisationsstruktur der Ausländerabteilung in eine Willkommens-/Dienstleistungsbehörde zu optimieren. Mit Bekanntgabe der Organisationsverfügung vom 28. November 2017 und nach Zustimmung durch den Gesamtpersonalrat am 16. Januar 2018 ist der Fachbereich 56 – Migration und Integration – offiziell gegründet.

Auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus Dezember 2015 zur kalkulatorischen Verzinsung, wonach sich diese an der von der Bundesbank veröffentlichten 50-jährigen Durchschnittsrendite festverzinslicher Wertpapiere öffentlicher Emittenten zu orientieren hat, stellt ein Risiko für den Haushalt dar. Es werden permanent rechtlich zulässige Methoden geprüft und angewandt, die den negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Eine verlässliche Angabe über die Steuermehrbelastung durch § 2b UStG und die Angabe einer Kostenfolgeabschätzung in diesem Zusammenhang (z. B. Personalmehrbedarf) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wurde zum einen für die Jahre 2015 bis 2017 die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3,6 % erhöht (Entlastungseffekt ca. 2,5 Mio. EUR p. a.). Zum anderen erhielten die Kommunen einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer (Entlastungseffekt ca. 1,8 Mio. EUR p. a.). Die auf Krefeld entfallenden Entlastungsbeträge in 2017 belaufen sich auf rd. 5,2 Mio. Euro. Aufgrund des ab 2018 geplanten Bundesteilhabegesetzes werden ab 2018 rd. 8,0 Mio. Euro erwartet.

Die im Bereich „Krützboomweg“ im Stadtbezirk Fischeln ansässigen beiden Tennisvereine wollen ihre Zukunft gemeinsam auf einer Anlage gestalten. Durch die freiwerdenden Flächen sollen Wohnbauflächen und damit auch Ertragsmöglichkeiten für den städtischen Haushalt generiert werden.

Am 18. April 2018 wurde ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beschlossen. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Krefeld belaufen sich auf rd. 6,9 Mio. Euro in 2019 und 9,2 Mio. Euro in 2020.

Unter dem Begriff „Krefelder Erbe sichern und bewahren“ wurde ein neuer Investitionsschwerpunkt gesetzt, der die vorhandene Krefelder Baukultur erhalten soll. Infolge dessen sollen in den kommenden Jahren die Sanierung des Stadtwaldhauses und die Sanierung der Häuser Lange und Esters realisiert werden.

In den nächsten Jahren sind Sanierungsmaßnahmen der städtischen Eishallen, des Badezentrums Bockum sowie des Grotenburgstadions vorgesehen. Damit die einzelnen Projekte der Sonderbauten des Krefelder Sports insgesamt schnell abgewickelt werden können, sind hierfür neue Stellen im Stellenplan vorgesehen.

Zudem besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, das kommunale Forderungsmanagement konsequent weiterzuverfolgen.

Ein Risiko liegt unverändert in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, da sich hieraus entsprechende Auswirkungen auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen ergeben.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen stellt einen Unsicherheitsfaktor für die Stadt Krefeld dar. Änderungen im Bereich der Arbeitslosenzahlen bedingen regelmäßig entsprechende Entwicklungen der Transferleistungen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld lag gem. den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2017 bei 10,1 % (im Dezember 2016 bei 10,2 %). Bis Mai 2018 hat sie sich auf 10,3 % verschlechtert.

Schließlich ist auch die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise nicht außer Acht zu lassen. Diese Faktoren wirken in nicht unerheblicher Höhe auf den städtischen Haushalt.

Mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl (Zensus 2011) Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf einzureichen. Der ermittelte Einwohnerverlust führt zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt weiter abzuwarten.

Aufwandsseitig besteht nach wie vor die Chance, dass die Geld- und Kapitalmärkte weiterhin relativ günstige Zinssätze ermöglichen. Ein etwaiger Zinsanstieg stellt jedoch auch ein entsprechendes Risiko für die Entwicklung der Zinsaufwendungen dar.

Erstmals mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 520 Mio. Euro festgelegt. Dieser Höchstbetrag ist auch in der Haushaltssatzung 2018 verankert. Aufgrund konsumtiver Überschüsse konnte in 2017 eine weitere Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung erreicht werden, zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der Stand auf rd. 376 Mio. Euro. Entscheidend für die Entwicklung wird hier der weitere Konsolidierungsprozess der Stadt Krefeld sein.

Darüber hinaus wird langfristig auch ein Schuldenabbau bei den Investitionskrediten avisiert, die in 2017 um rd. 8 Mio. Euro auf 170,5 Mio. Euro zurückgeführt werden konnten.

Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss der Stadt Krefeld auf 512,3 Mio. Euro (Vorjahr: 516,3 Mio. Euro). Aufgrund der Altersstruktur der Beamten werden diese Rückstellungen in den kommenden Jahren noch ansteigen. Eine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe liegt derzeit nicht vor.

Trotz der positiven Entwicklung bestehen auch weiterhin Finanzrisiken, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Veränderungen bei den Steuereinnahmen oder ein steigendes Zinsniveau sind Risiken, die sich auf das Ergebnis auswirken können. Die stringente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet unverändert den Grundstein für das wirtschaftliche Handeln und der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung darf trotz der guten Ergebnisse nicht vorzeitig verlassen werden.

2. Chancen und Risiken der Tochterunternehmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Chancen, Risiken und Prognosen der einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns Stadt Krefeld beschrieben. Die Berichterstattung zu den Ergebnisprognosen der SWK-Töchter ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung aus 2017 für die Jahre 2018 – 2022 des SWK-Konzerns.

Die **SWK AG** hat für die SWK MOBIL, EGN, EGK, GSAK und NGN einen Rohwarenswap zur Dieselpreisabsicherung für den Zeitraum 2016 bis 2019 abgeschlossen. Er dient der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) der voraussichtlich von diesen Gesellschaften benötigten Mengen, da auf mittelfristige Sicht wieder von einem Anstieg des Dieselpreisniveaus ausgegangen wird. Zum 31. Dezember 2017 lag der Marktwert dieser Swapvereinbarung bei insgesamt -0,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsfeld Dienstleistungen wird bei der **SWK AG** mit einem deutlich höheren Betriebsergebnis gerechnet. Dies liegt insbesondere an einer wesentlichen Belastung im Berichtsjahr aus einem Aufwandszuschuss für die EAG, der aufgrund eines im Vergleich zur vorausgegangen Planung höheren Finanzaufwandes erforderlich wurde.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2018 von einem gegenüber 2017 moderat höheren, positiven SWK-Konzernjahresergebnis ausgegangen. Dies resultiert aus den Prognosen der Beteiligungsergebnisse, wobei hier insbesondere die Prognose der SWK AG ein wesentliches Gewicht hat. Bei den Konsolidierungsvorgängen (einschließlich der „at Equity“ Bewertung) wird von einem nahezu gleich bleibenden Effekt wie in 2017 ausgegangen.

Bei der **NGN** sollen die Maßnahmen, die in 2017 bereits zu einer leicht verbesserten Lage führten, auch in Zukunft konsequent fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch eine Anpassung der Instandhaltungs- und Wartungsstrategie sowie eine Optimierung der Betriebskosten in allen Sparten und Geschäftsfeldern verfolgt.

Hierauf soll auch die erfolgreiche Akquisition der KRT durch eine Vertiefung der Wertschöpfungskette und eine optimierte Integration in die Geschäftsprozesse der NGN einzahlen. Darüber hinaus untersucht die NGN kontinuierlich auch weiterhin mögliche Beteiligungs- bzw. Kooperationsoptionen in der Region Niederrhein, um auch über diesen Weg eine ggf. weitere Effizienzverbesserung der eigenen Ressourcen und eine Kostensenkung zu realisieren.

Die bei der **NGN** mit der Aufhebung des Betriebsführungsvertrages Abwasser verbundenen Ergebniseinbußen ab 2018 sind planerisch bereits berücksichtigt und daher nicht mehr Gegenstand der Risikoberichterstattung.

Als Netzgesellschaft des SWK-Konzerns wird der wirtschaftliche Rahmen der **NGN** im Wesentlichen durch die Anreizregulierung für Netzbetreiber (Strom, Gas) bestimmt. Das heißt, die Erlöspfade werden durch die Bescheide der Regulierungsbehörden determiniert. Die festgestellten Ineffizienzen sind bis Ende der zweiten Regulierungsperiode 2017 (Gas) bzw. 2018 (Strom) abzubauen. Dies bedeutet, dass 2018, mit Beginn der neuen Regulierungsperiode Gas, das Ergebnis der NGN von genau diesem Faktor maßgeblich beeinflusst werden wird. Der Beginn der dritten Regulierungsperiode in der Sparte Strom ist 2019. Die Ergebnisse der Kostenprüfungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Gleiches gilt für die Auswirkungen aus der noch nicht final feststehenden Eigenkapitalverzinsung und des noch festzulegenden allgemeinen Produktivitätsfaktors. Erheblicher Preiseinfluss wird darüber hinaus ab 2019 aus den Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes durch die stufenweise Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene entstehen. Aufgrund einer Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die einer gezielten Gegensteuerung dienen, wird für das Jahr 2018 von einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung auf einem moderat höheren Niveau als 2017 ausgegangen.

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser werden für die **SWK ENERGIE** weiterhin Chancen im Ausbau der Wärmeversorgung, des Contracting und der Energiedienstleistungen gesehen. Im Bereich Contracting steht das Wärmecontracting in der Wohnungswirtschaft, z. B. in Form von Fernwärmeanschlüssen oder Gasbrennwertthermen, im Vordergrund. Ein zusätzliches Potenzial wird im Vertrieb des Kleinanlagen-Contracting aber auch in der Umsetzung von individuellen Wärmelösungen z. B. für Quartiere gesehen. Auch im Vertrieb von KWK-Anlagen ist ein Wachstums-Potenzial vorhanden.

In den Forschungsprojekten der **SWK ENERGIE** werden weitere Wertschöpfungen im Bereich der dezentralen Stromerzeugung untersucht. Denn zukünftig wird durch den beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft Bedarf an flexibler Erzeugungsleistung bestehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kundenzahl der **lekker Energie** in den nächsten Jahren auf leicht höherem Niveau gehalten werden kann. Im Bereich der Geschäftskun-

den werden durch eine intensivierte Ansprache Vertragslaufzeiten verlängert und damit die Kundenbindung erhöht.

Bei der **SWK Energie** und bei der **lekker Energie** resultieren wesentliche Risiken insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb.

In der Energiebeschaffung bestehen im Wesentlichen Preisrisiken bei den Rohstoffen Strom und Gas. Um diese zu minimieren, werden bei vertrieblichen Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigten Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im Energievertrieb bestehen Mengenrisiken im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und ggfs. angepasst.

Da bei der Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Die Gesellschaft bewirtschaftet ihre Portfolios stets risiko-avers, spekulative Geschäfte sind auch durch die im Risikohandbuch festgelegten Regelungen ausgeschlossen.

Des Weiteren ist im Vertrieb ein Kreditrisiko in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) gegeben. Diesem wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung, Versicherungsschutz) begegnet.

Sowohl bei der **SWK ENERGIE** als auch bei der **lekker Energie** werden den Risiken aus Kündigungen durch den nach wie vor intensiven Wettbewerb, steigenden Beschaffungskosten und der damit verbundenen Notwendigkeit von Tarifanpassungen mittels einer Vielzahl unterschiedlicher Bestandskundenmaßnahmen entgegengewirkt.

Hinsichtlich der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Frage der Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln (Strom und Gas) bei Sonderkundenverträgen und grundversorgten Kunden ist das mögliche Schadenspotenzial bei der **SWK ENERGIE** und **lekker Energie** nur noch sehr gering. Für mögliche Rückerstattungen für bei Strom- und Gaskunden erfolgte Preissteigerungen wurden die Restbeträge der Rückstellungen 2017 vollständig aufgelöst.

Bei der **SWK ENERGIE** besteht ein Finanzierungsrisiko bezüglich der TGH aufgrund der ggfs. eintretenden Uneinbringlichkeit von Gesellschafterdarlehen. Dieses Kraftwerk wird unverändert im Minimalbetrieb geführt und nur noch vereinzelt zu Regelungszwecken eingesetzt. Das Risiko besteht darin, dass zukünftig ausgereichte Tranchen des Gesellschafterdarlehens uneinbringlich sind und erfolgswirksam abgeschrieben werden müssen. Die Vermarktung der TGH-Leistung hat in 2017 bisher zu deutlich besseren Erträgen geführt als in 2015/16. Dennoch bleibt die Lage instabil und die Marge für GuD-Kraftwerke ("Clean Spark Spread") schwankt stark. Eine Vorhersage über die nächsten Jahre ist schwierig und es ist aktuell davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit der Uneinbringlichkeit in etwa der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung entspricht.

Im Rahmen der Beendigung der Beteiligung der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG hatte die **SWK ENERGIE** 2015 ein (Teil-) Darlehen mit einem Betrag von ursprünglich 17,8 Mio. Euro und einen Zins-Swap in gleicher Höhe von der GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG übernommen. In dieser Höhe 17,8 Mio. Euro hat die Gesellschaft auch eine Termingeldanlage an die KfW IPEXBank GmbH verpfändet. Im April 2017 erfolgte die Rückzahlung des Restdarlehens i. H. v. 15,6 Mio. Euro. Die Termingeldanlage wurde ebenfalls aufgelöst.

Die **SWK ENERGIE** betreibt Anlagen (HKW Weeserweg, Heizwerk Schwertstraße und Bleichpfad), die CO₂-Emissionen ausstoßen. Für diese Anlagen hat die Gesellschaft Emissionsberechtigungen (European Emission Allowances, kurz EUA) zu beschaffen. Ein Teil der EUAs wird von der Deutschen Emissionshandelsstelle kostenlos zugeteilt. Es gab im Berichtsjahr keine Handels-Transaktionen mit EUAs, da der Bedarf aus dem vorhandenen Bestand gedeckt wurde.

Im Rahmen der Beschaffung von Strom und Gas setzt die Quantum als beauftragter Dienstleister u. a. für die **SWK ENERGIE** derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden Terminmarktgeschäften am OTC-Markt ein. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden Vertragsparteien (in dem Fall in der Regel die Quantum oder der jeweils andere Handelspartner) ausfällt. Je nach Preisentwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein sogenanntes Wiederbeschaffungs-Risiko. Muss sich der Energieverkäufer bei fallenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käufer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein sogenanntes Wiederabsatz-Risiko.

Die Risiken aus solchen Preisdifferenzen werden üblicherweise durch ein Patronat oder eine Bürgschaft abgesichert. Die SWK ENERGIE trat für Stromgeschäfte (Termin- und Spotmarkt) bei Geschäftsabschlüssen bis ins Jahr 2012 hinein gegenüber den Handelspartnern als alleiniger Vertragspartner und Bürge auf (für Belieferungen bis 2017). Dabei werden die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte durch

Patronatserklärungen dieser gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert. Seit Bestehen des neuen Besicherungskonzepts ab 2012 schließt die Quantum Lieferverträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Auch hier fungiert die SWK ENERGIE als Bürge, jedoch neben weiteren Bürgen und in der Höhe begrenzt. Wie bei den „Altgeschäften“ werden auch hier die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte im Innenverhältnis durch Patronatserklärungen gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert. Mit Ablauf des Jahres 2017 bestehen keine „Altgeschäfte“ mehr und alle Geschäfte werden über das neue Besicherungsmodell gehandelt.

Der von der **SWK ENERGIE** freigegebene Bürgschaftsrahmen beträgt wie im Vorjahr 70,0 Mio. Euro. Hiervon waren zum 31. Dezember 2017 Sicherheiten i. H. v. 31,5 Mio. Euro an Handelspartner der Quantum ausgegeben (Ende 2016: 39,4 Mio. Euro).

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser wird bei der **SWK ENERGIE** für 2018 ein Rückgang der Vertriebsmargen in den Sparten Strom und Gas unterstellt. Grund hierfür ist ein Anstieg öffentlicher Abgaben und Netznutzungsentgelte. Eine Weitergabe an die Bestandskunden ist aufgrund langfristiger Produkte zur Kundenbindung nicht immer gegeben. In der Sparte Wärme wird davon ausgegangen, dass sich die Margen im Privat-, Gewerbe- und Monatskundenbereich deutlich verringern. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Fernwärme-Beschaffungskosten zurückzuführen. In der Sparte Trinkwasser wird für die Umsatzerlöse 2018 auf Basis der bereinigten (Abgrenzungsdifferenz 2016) Umsatzerlöse 2017 von einem gleichbleibenden Niveau der Vertriebsmarge ausgegangen. Des Weiteren wird mit einer höheren Tarifsteigerung für die Mitarbeiter und damit höherem Anstieg des Personalaufwands in 2018 als in den beiden Vorjahren gerechnet. Auf Basis dieser Annahmen wird für das laufende Jahr 2018 von einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung auf moderat niedrigerem Niveau ausgegangen.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds wird für die **lekker Energie** in ihrer Ergebnisprognose für das Jahr 2018 wiederum ein positives Jahresergebnis vor Gewinnabführung auf Niveau des Geschäftsjahres 2017 erwartet. Klares Ziel der Gesellschaft ist es, mindestens die Kundenbasis zu erhalten bzw. nachhaltig auszubauen. Das führt zu hohen Vertriebsaufwendungen. Allerdings gilt weiter die strategische Vorgabe der Wertorientierung. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit bleibt bei aller Wettbewerbsintensität oberstes Ziel.

Im Geschäftsfeld Verkehr werden die Rahmenbedingungen für Ergebnisverbesserungen der **SWK MOBIL** weiterhin schwierig angesehen. Neben den steigenden Aufwänden zum Erhalt der Straßenbahninfrastruktur und den Folgen des demographischen Wandels verändern sich auch die Verhaltensweisen der maßgeblichen Kundengruppen. So wählen mehr und mehr Kunden die Flexibilität verschiedener Ticketsegmente, weg vom Abonnement, u. a. in das Sozialticket. Hier haben die Kunden keine Bindung von mindestens zwölf Monaten und entscheiden von Monat zu Monat neu, ob der Kauf einer Monatswertmarke wirtschaftlich sinnvoll ist. Es ergeben sich jedoch Chancen, diese voraussichtlichen Kundenverluste mit entsprechenden Zuwächsen in anderen Kundensegmenten zu kompensieren. Diese liegen in einer fortgesetzten Kundenorientierung

und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen Serviceangebote. Die neuen Angebote SWK Live und das Ratzfatz-Ticket sowie der WLAN-Testbetrieb dokumentieren hier die Innovations- und Veränderungsbereitschaft der SWK MOBIL. Über die neuen Informations- und Vertriebskanäle soll es gelingen, auch neue Zielgruppen für die Fahrt in Bus und Bahn zu gewinnen.

Bei der **SWK MOBIL** besteht perspektivisch ein Risiko im möglichen Verlust der Betriebsleistungen im Kreis Viersen. Die Bestandsbetreuung läuft hier zum 3. Dezember 2019 aus und damit der Auftrag für knapp 1,8 Mio. Buskilometer. In 2017 wurde im Kreis Viersen ein neuer Nahverkehrsplan erarbeitet und in 2018 verabschiedet. Auf dieser Basis soll nun entschieden werden, ob die Verkehre zukünftig ausgeschrieben werden oder im Rahmen der Bildung einer „Gruppe von Behörden“ (EU-konformes VRR-Regularium) die kommunalen Verkehrsunternehmen eine Direktvergabe erhalten. Eine Entscheidung des Kreises Viersen lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Im Geschäftsfeld Verkehr werden wesentliche Einflüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auf die **SWK MOBIL** zukünftig weiterhin nicht gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass 2018 keine größeren aperiodischen Erträge aus Landesmitteln NRW (§ 11 (2) ÖPNVG) sowie aus der Erstattung von EEG-Aufschlägen für den Straßenbahnstrom anfallen werden. Durch die personalintensiven Dienstleistungen der SWK MOBIL haben die Tarifverhandlungsergebnisse im Frühjahr 2018 maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis. Neben den Anpassungen der Löhne ziehen die Tarifverhandlungsergebnisse zudem einen Anstieg der Zuführungen an die Versorgungskasse nach sich. Die Laufzeit des bisherigen Tarifvertrages endete am 28. Februar 2018. Ferner führen verstärkte Gleisbaumaßnahmen zur dringenden Sanierung und Instandhaltung zu einem Anstieg bei dem Materialaufwand und den Fremdleistungen. Hoffnung besteht darin, dass ggf. schon ab 2018 ff. Fördermittel nach dem § 13 ÖPNVG NRW (Maßnahmen im besonderen Landesinteresse) zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen kommunalen Schienensysteme (Stadt-, Schweben- und Straßenbahn) vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden. Das diesbezügliche Gutachten zum Investitionsstau bei den Schienensystemen soll dem Land im Sommer 2018 vorgelegt werden. Auf Basis dieser Annahmen rechnet die SWK MOBIL für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis vor Verlustausgleich auf ähnlichem Niveau wie in 2017.

Im Geschäftsfeld Entsorgung ist die Entwicklung insbesondere durch die **EGN** und **EGK** geprägt. Durch die starke Stellung am linken Niederrhein sieht die EGN gute Chancen, sowohl die Dienstleistungspalette bei bestehenden Kunden zu erweitern als auch neue Kunden zu gewinnen. Durch die neuen Vereinbarungen mit der MVA Weisweiler ab Dezember 2017 und mit der EGK in Krefeld ab dem Jahr 2020 hat die EGN die Weichen für eine langfristige Entsorgungssicherheit stellen können. Darüber hinaus bietet der in 2017 erfolgte Einstieg in den Onlinemarkt der EGN neue digitale Absatzwege im deutschlandweiten Privatkundensegment. Des Weiteren sieht die EGN gute Chancen, durch die Fortsetzung des Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungsprogramms auch in Zukunft weitere Optimierungspotentiale heben zu können.

Für die **EGK** ist auf Basis der bestehenden Strategie im SWK Konzern die langfristige Weiterführung des bestehenden Geschäftsmodells weiterhin das Ziel. Die Entscheidung über die Fortsetzung des bestehenden Vertrages mit der Stadt Krefeld über 2018 hinaus hat hierfür die wesentliche Basis geschaffen. Durch die Ausgestaltung der MKVA als Kraft- Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das SWK-Fernwärmenetz bildet die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung. Dies erfolgt mit einem hohen Gesamtwirkungsgrad unter Einsatz teilweise regenerativer Energieträger. Damit leistet die Anlage einen Beitrag zur Energiewende, deren Bedeutung in Zukunft eher zu- als abnehmen wird.

Es besteht für die **EGN** zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft i. H. v. 48,1 Mio. Euro. Sie ist durch einen Avalkredit der SWK AG in gleicher Höhe rückbesichert. Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Diese beläuft sich zum Jahresende 2017 auf unverändert 6,8 Mio. Euro. Der Haftungseintritt der vorbezeichneten Verpflichtungen wird nach wie vor als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Die SWK AG hat ab dem 1. Dezember 2017 eine Bürgschaftsverpflichtung i. H. v. 6 Mio. Euro gegenüber der AWA Entsorgung GmbH übernommen zur Sicherung sämtlicher Pflichten der EGN aus der neugefassten Zusammenarbeitsvereinbarung in Bezug auf die anteilige Tragung der Kosten einer etwaigen Stilllegung der Müllverbrennungsanlage. Des Weiteren bestehen Kontingentverpflichtungen der EGN zum 31. Dezember 2017 zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler und Düsseldorf.

Es bestehen für die **EGN** trotz der positiven Preisentwicklung wesentliche Risiken bei der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur thermischen Verwertung. Die EGN übernimmt insbesondere Entsorgungs- und Recyclingdienstleistungen für Kommunen, duale Systeme und Gewerbekunden. Sie steht bei Ausschreibungen immer im Wettbewerb mit anderen Entsorgern und ist bei Neuausschreibungen den entsprechenden Umsatz- und Ergebnisrisiken ausgesetzt. Die EGN hat die Risiken, welche sich aus der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, der Abgabe bindender Angebote und dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen in ausreichendem Maße im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Zukünftige Ausschreibungsverfahren können, abhängig von der Entwicklung des Verbrennungsmarktes, zu weiteren Bildungen von Drohverlustrückstellungen führen.

Im Geschäftsfeld Entsorgung wird die voraussichtliche Entwicklung der **EGN** positiv beurteilt. Es wird das Ziel verfolgt, die Kerngeschäftsfelder weiter auszubauen sowie neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Durch die positive Preisentwicklung auf dem Spotmarkt für Mengen zur thermischen Verwertung und die geplante Inanspruchnahme der in den Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen erwartet die Gesellschaft im Jahr 2018 eine Ergebnisentlastung im Bereich des Verbrennungsmarktes. Aufgrund des stabilen Geschäftes im operativen Bereich und bei den Beteiligungen

erwartet sie in 2018 ein moderat steigendes Ergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017.

Für die **EAG/EGK** liegen in den nächsten zehn Jahren stabile Rahmenbedingungen für eine günstige Weiterentwicklung der Gesellschaften vor. Sie basieren auf der Verlängerung des Betriebsvertrages mit der Stadt Krefeld, die Vereinbarung von Festpreisen und die Fortführung der Zusammenarbeit mit der EGN. Damit sind sowohl die Auslastung der MKVA als auch die Reststoffentsorgung gesichert, und es besteht der Freiraum für weitere Maßnahmen zur Anlagenmodernisierung und Kostenoptimierung. Die bereits erfolgte Erneuerung der Prozessleittechnik in der MKVA, die Implementierung verbesserter Sollprozesse im Rahmen des Projektes Prozessoptimierung und die Einführung des Integrierten Managementsystems stellen wichtige Schritte zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der EGK dar. In diesem Zusammenhang ist auch der in Planung befindliche Wärmeverbund mit dem benachbarten Chempark zu sehen. Für die Jahre 2018 und 2019 werden Jahresüberschüsse im Durchschnitt der letzten Jahre erwartet.

Das Kerngeschäft der **GSAK** ist aufgrund der langfristigen Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge auch in Zukunft stabil.

Für das laufende Geschäftsjahr der **GSAK** wird von einem Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres ausgegangen.

Weiterhin können für die **weiteren direkten und voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen** des Konzerns Stadt Krefeld folgende Aussagen getroffen werden:

Hinsichtlich der Vermarktung von Gewerbeflächen hat sich das hohe Niveau der Nachfrage zwar bis zum Jahresende 2017 und auch noch bis in das Frühjahr 2018 hinein gehalten. Da dieser Nachfrage jedoch derzeit kein breites Angebot kurzfristig vermarktbarer Flächen mehr gegenübersteht, wird die **GGK** die sich aus der robusten Konjunktur und dem sehr niedrigen Zinsniveau ergebenden Chancen erst nach der Erschließung neuer Flächen wieder nutzen können. So muss für das Jahr 2018 zunächst mit sinkenden Verkaufszahlen gerechnet werden.

Für die kurz- bis mittelfristige Zukunft kommt der weiteren Entwicklung vermarktungsfähiger Flächen im Businesspark Fichtenhainer Allee durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen die größte Bedeutung zu, zumal sich die Grundstücke dort bereits zum weit überwiegenden Teil im Eigentum der **GGK** befinden und daher keine Abhängigkeiten von der Verkaufsbereitschaft anderer Eigentümer bestehen.

Anders verhält es sich bei dem ebenfalls wichtigen neuen Gewerbegebiet an der A 57 (nach der inzwischen erfolgten Ausweisung eines solchen im neuen FNP der Stadt Krefeld); hier steht der Entwicklung noch der notwendige Erwerb der Flächen und die mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer im Wege, so dass mit der Stadt Krefeld schon seit Ende 2015 intensiv über mögliche Tauschflächen diskutiert wird.

Neue Chancen für die Gesellschaft ergeben sich – wie bereits im Konzernlagebericht des Vorjahres erwähnt – aus der Revitalisierung von Liegenschaften nach dem Muster „Werkkontor Krefeld“, in der durch Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen zusätzliche Flächen für Handwerksunternehmen und sonstige mittelständische Unternehmen geschaffen worden sind, was sich sowohl aus wirtschaftsförderlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Gründen für die GGK als äußerst sinnvoll herausgestellt hat. Insofern wird es künftig auch darum gehen müssen, weitere Objekte für ähnliche Entwicklungen im Stadtgebiet zu identifizieren und ggf. anzukaufen.

In Anbetracht der nach wie vor beträchtlichen von den Vorgängergesellschaften übernommenen Altverbindlichkeiten und den damit einhergehenden Finanzierungskosten, musste die **GGK** über viele Jahre hinweg jährlich Gewinne aus Grundstücksverkäufen in etwa siebenstelliger Höhe generieren, um zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu gelangen. Dieser Vermarktungsdruck konnte seit Ende 2016 dank der Ablösung mehrerer Darlehen und der damit erreichten deutlichen Reduzierung der Zins- und Tilgungslasten zwar merklich reduziert werden; allerdings steht dem auch ein in Anbetracht der Verkaufserfolge der beiden letzten Jahre reduziertes Immobilienportfolio gegenüber.

Insofern bleibt für die kommenden Jahre ein Wesentliches Risiko darin bestehen, dass Flächenverkäufe nicht nur schwer zu prognostizieren sind, sondern aufgrund der begrenzten Grundstücksverfügbarkeit die Chance, damit genau die Bedürfnisse der an Flächen interessierten Unternehmen zu treffen, naturgemäß sinken wird.

Da die Nicht-Realisierung einzelner Grundstücksverkäufe stets spürbare bis schwerwiegende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan hat, bleibt auch für die Zukunft eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Geschäftsführung im Laufe eines Geschäftsjahres zu einer Nachtragsplanung gezwungen sein wird.

Aus den genannten Gründen bleibt es ein zwingendes Erfordernis der **GGK**, in den nächsten Jahren den Ankauf neuer Flächen umzusetzen, damit auf diese Weise neue vermarktbar Flächen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen entstehen. Andernfalls wäre nicht nur die Chance, neue Unternehmen und Arbeitsplätze in Krefeld anzusiedeln und bestehende am Standort zu halten, deutlich verringert, sondern würde auch die GGK innerhalb weniger Jahre einen kompletten Ausverkauf ihres Grundstücksvermögens und damit letztlich ihres Geschäftszweckes betreiben. Gerade in Anbetracht der Verkaufszahlen (knapp 440.000 m²) und der Ankaufszahlen (rd. 125.000 m², zzgl. landwirtschaftliche Ausgleichsflächen) der GGK bzw. ihrer beiden Vorgängergesellschaften in den Jahren seit 2004 zeigt sich deutlich, dass in den letzten Jahren ein solcher „Ausverkauf“ bereits in erheblichem Maße stattgefunden hat, so dass hier im Interesse der GGK sowie des Wirtschaftsstandortes Krefeld unbedingt gegengesteuert werden muss. Im Rahmen einer strategischen Neuaufstellung der Gesellschaft wird zeitnah über neue Aufgabenfelder für die GGK mit dem Aufsichtsrat und den politischen Gremien der Stadt Krefeld zu diskutieren sein.

Das in den Gesamtlageberichten der Vorjahre genannte weitere Risiko des Vermietungsgeschäfts hat die **GGK** mittlerweile ganz deutlich reduziert, indem zwischen Juli 2015 und Februar 2016 die beiden Büroobjekte, welche jeweils an ein einziges Unternehmen vermietet waren (Krützpoort 16 und Campus Fichtenhain 71), veräußert wurden. In allen weiteren Mietobjekten, welche sich noch im Eigentum der GGK befinden (Campus Fichtenhain 42 Und Werkkontor Krefeld), besteht ein solches „Klumpenrisiko“ dank der Vermietung an viele verschiedene Unternehmen nicht.

Ein langfristiges Risiko liegt nach wie vor darin, dass durch eine mögliche Veräußerung der Liegenschaft „Werkkontor Krefeld“ im Jahr 2023 ein erheblicher Teil der Mieteinnahmen entfallen würde, was sich auf die Liquidität der Gesellschaft entsprechend auswirken würde.

Das Umfeld auf dem Theaterplatz ist ein wichtiger Entscheidungsfaktor für Veranstalter und Besucher, das **Seidenweberhaus** für Veranstaltungen zu buchen als auch zu besuchen. Nach wie vor ist in diesem Umfeld die Drogenszene, gepaart mit kriminellen Handlungen, beheimatet. Vor diesem Hintergrund hat eine Vielzahl von Veranstaltungspartnern die langjährige Partnerschaft beendet, da die Zustände mehr als unzumutbar sind.

Die Szene wandert immer mehr in die Veranstaltungslocation und stört die Veranstaltungsdurchführung. Zur Sicherstellung der Attraktivität des Standortes ist es dringend geboten, das Milieu am Theaterplatz nachhaltig zu verändern.

Weiterhin trägt die offene Diskussion über die Zukunft des **Seidenweberhauses** zwischen der Stadtverwaltung und Politik nicht zu einer strategischen Planungssicherheit bei. Aufgrund der noch offenen Entscheidungen kann das Seidenweberhaus nur begrenzt gebucht werden, da der Betreiber keine Anfragen ab 2020 bedienen kann. Durch die Diskussionsinhalte über Abriss, Sanierung, etc. sind die Veranstalter bei den Buchungen sehr zurückhaltend und verunsichert. Politisch soll voraussichtlich im Herbst 2018 beschlossen werden, ob die Veranstaltungshalle abgerissen und neugebaut oder aber aufwendig saniert werden soll. Dazu wurden bereits Experten- und Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse und Planungen ist damit zu rechnen, dass auch in den nächsten Jahren weitere Verluste entstehen. Das Jahresergebnis wird auch zukünftig wesentlich durch die Pachtaufwendungen entsprechend dem Pachtvertrag über den KönigPALAST mit der Krefelder Bau bestimmt.

Durch die zusätzliche Vereinbarung für die Saison 17/18 und den neuen Mietvertrag für die Saison 18/19 mit der KEV Pinguine Eishockey GmbH verringern sich die Umsätze im Bereich Hallenmiete und Zuschauerbeteiligung erheblich und es ist nicht mehr möglich, die Umsätze auf dem Niveau der letzten Jahre zu halten oder gar zu steigern.

Kosten durch Neu- und Ersatzinvestitionen im KönigPALAST müssen von der **Seidenweberhaus** getragen werden. Das geht aus dem Vertrag und der Erweiterung des Pachtvertrags zu Ersatzinvestitionen mit der Krefelder Bau hervor. In den nächsten Jahren fallen notwendige Investitionen im KönigPALAST in den Bereichen Brandschutz (Sprinkleranlage) und Veranstaltungstechnik (Beamer, Scheinwerfer, Kameras) an. Außerdem gibt die Deutsche Eishockey Liga vor, dass in der DEL ab der Saison 2019/2020 nur noch belastungsreduzierende Bandensysteme für den Spielbetrieb zugelassen werden. Dies bedeutet, dass für 2018 Planungskosten für eine neue Bande anfallen werden und in der Sommerpause 2019 eine neue Bande im KönigPALAST eingebaut werden muss.

Bei der **KBK** können insbesondere zwei Sachverhalte zukünftig zu einer Reduzierung der Jahresergebnisse führen. Dazu gehört zum Einen das Absinken des kalkulatorischen Zinssatzes für den Abwassergebührenbereich durch die Gesetzgebung bzw. die Rechtsprechung aufgrund der Anlehnung an die entsprechende Entwicklung der langfristigen Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere. Würde der Rückgang noch deutlicher ausfallen als in der aktuellen Planung unterstellt, würde das z. B. bei einem Zins von 5 % im Vergleich zu einem in der Planung durchschnittlich angesetzten Zinsniveau von 6,15 % näherungsweise eine Abnahme des Jahresergebnisses von rd. 3,3 Mio. Euro p. a. bedeuten. Für dieses aus makroökonomischen und rechtlichen Faktoren resultierende Risiko ist die Ergreifung von Gegenmaßnahmen nicht möglich. Der Eintritt wird als sehr unwahrscheinlich bewertet.

Zum Anderen besteht ein Risiko darin, dass die aktuellen Tilgungsleistungen die erwirtschafteten Abschreibungen übersteigen. Die Differenz wird durch die Aufnahme zusätzlicher Darlehen geschlossen. Somit werden die Tilgungen vorhandener Darlehen durch die Aufnahme neuer Kredite gedeckt. Dies kann aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus kritisch gesehen werden. Bisher wurde eine kumulierte Sichtweise angestellt, die den Zeitraum seit 2004 (Gründung Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Krefeld) berücksichtigt. Basierend auf den Ist-Daten bis 2017, der Darlehensneuaufnahme im Februar 2018 und der Planwerte 2018 bis 2021 des Kommunalbetriebes wird die kumulierte Darlehensneuaufnahme die Investitionssumme ab 2021 i. H. v. 1,7 Mio. Euro übersteigen.

Folgende Gegenmaßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Verkürzung der Abschreibungsdauer für Neuinvestitionen.
- Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ab 2018 in der Gebührenvorkalkulation.

Folgende Gegenmaßnahmen wurden geprüft:

- Prüfung einer Verkürzung der Abschreibung des Anlagenbestandes. Dies ist aus gebührenrechtlicher Sicht nicht möglich.
- Bündelung und Neuverhandlung von bestehenden Darlehen im Hinblick auf eine längere Laufzeit bei geringeren Tilgungssätzen, um damit die Tilgungsraten zu senken/strecken. Eine Änderung der bestehenden Verträge ist teilweise wegen des Zins-Swap-Geschäftes nicht möglich und auch nicht im Interesse der Kreditgeber.

Die umgesetzten Gegenmaßnahmen stärken die Eigenfinanzierung, allerdings nur, wenn eine entsprechende Gewinnverwendungspolitik (Rücklagenzuführung) stattfindet. In Höhe der Rücklagenzuführungen reduziert sich das oben dargestellte Schadenspotenzial.

Für das Veranlagungsjahr 2018 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Gem. § 6 Abs. 1 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken.

Die für 2018 geplanten Investitionen der **KBK** basieren auf dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Krefeld. Die Baumaßnahmen werden bis zum 31. Dezember 2018 von der Betriebsführerin NGN durchgeführt. Die Anlagen werden nach Fertigstellung bzw. bei Inbetriebnahme an den Kommunalbetrieb veräußert und dort aktiviert. Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der Kommunalbetrieb die NGN mit aktivierungsfähigen Baumaßnahmen für 14,0 Mio. Euro beauftragt. Darüber hinaus sind für Straßenwiederherstellung, Grunderwerb und Grundwassereinleitungen insgesamt weitere 0,6 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 0,4 Mio. Euro sind für die Anschaffung von Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Die auf dem aktuellen Wirtschaftsplan basierenden Verpflichtungsermächtigungen (bereits in 2017 vergebene Aufträge, die in späteren Jahren zu Ausgaben führen) belaufen sich auf 45,0 Mio. Euro.

Auf Basis der Tilgungspläne der bestehenden Darlehen und der Tilgungsplanung für in 2018 neu aufzunehmende und zu prolongierende Darlehen beläuft sich die Kredittilgung voraussichtlich auf 10,8 Mio. Euro. Der Finanzierungsbedarf des Kommunalbetriebes (Investitionen und Tilgungen) wird sich im Wirtschaftsjahr 2018 voraussichtlich auf insgesamt 25,8 Mio. Euro belaufen. Der Gesamtbetrag der Abschreibungsgegenwerte beträgt für das Wirtschaftsjahr 2018 laut Erfolgsplan 6,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung einer geplanten Rücklagenzuführung von 1,3 Mio. Euro werden 18,3 Mio. Euro durch neue Darlehen finanziert werden müssen.

Die Chancen der **WFG** sind nach wie vor in erster Linie darin zu sehen, dass sie durch eine erfolgreiche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben zu einem positiven Klima am Wirtschaftsstandort Krefeld, einer ausgeprägten Zufriedenheit der ansässigen Unternehmen und somit Standortbindung (inkl. der Erhaltung von Arbeitsplätzen) sowie – auch durch ein gezieltes Standortmarketing – zu weiteren Neuansiedlungen am Stand-

ort Krefeld (inkl. der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie neuer Gewerbesteuer-Einnahmen) beiträgt. Dies ist gerade im Berichtsjahr gleich in etlichen Fällen gelungen.

Da der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes bei der **Wohnstätte** nur noch bei rd. 18 % des Gesamtbestandes liegt, ergeben sich für die Gesellschaft größere Spielräume bei der Mietpreisfestsetzung und Belegung der Wohnungen.

Zukünftige Risiken könnten sich aus steigenden Erlösausfällen infolge von Leerständen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen könnten, sind jedoch nicht erkennbar. Die Gesellschaft hat gem. § 91 Abs. 2 AktG das bestehende Steuerungs- und Überwachungssystem durch ein Risikomanagementsystem erweitert, damit insbesondere den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Im Wirtschaftsplan wird nach vorsichtigen Schätzungen für 2018 bzw. 2019 ein Jahresüberschuss von 5.912 TEuro bzw. 6.696 TEuro erwartet. Schwerpunkt der Tätigkeit wird auch in Zukunft die Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes, sowie der weitere Ausbau einer ortsnahen und flexiblen Mieterbetreuung sein. Für 2018/2019 sind die Bauinvestitionen für Neubau- und Umbaumaßnahmen i. H. v. 53.228 TEuro vorgesehen.

In 2017 wurde mit der neu eröffneten Erdmännchen-Lodge eine zusätzliche Attraktion im **Zoo** Krefeld geschaffen, die in Verbindung mit dem Imagegewinn aus den Erfolgen der Vorjahre zu einem Besucheranstieg auf Rekordniveau und damit zu Mehreinnahmen führte.

Eine Reduzierung der größten Aufwandposition „Personalkosten“ ist aufgrund der unbefristeten Verträge arbeitsrechtlich nicht möglich und würde zudem mit drastischen Einschnitten im derzeitigen Tierbestand sowie in den neuen Service- und Bildungsangeboten verbunden sein. Mögliche Einsparungen im Personal- wie auch in den Sachkostenbereichen sind ausgeschöpft. Im Gegenteil: Die weitere Erhöhung der Besucherzahlen führt zu einer Erhöhung der besucherabhängigen Aufwendungen (z. B. Müllentsorgung, Reinigungsarbeiten, Eintritts- und Jahreskarten, Personalkosten im Kassenbereich).

Bei der gerichtlichen Auseinandersetzung im abgeschlossenen Bauprojekt Gorilla-Garten sind auch in diesem Berichtsjahr keine Ergebnisse erreicht worden. Die nächsten Verhandlungstermine sind erst für das zweite Halbjahr 2018 terminiert. Nach Einschätzung des Rechtsanwalts ist weiterhin nicht damit zu rechnen, dass nennenswerte Zahlungen seitens des Zoos zu leisten sein werden.

3. Ausblick im Konzern Stadt Krefeld

Ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen wird innerhalb des **Konzerns Stadt Krefeld** erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabchluss eliminiert. Ob sich die positiven Ergebnisse der Einzelunternehmen auf das Gesamtergebnis auswirken, ist infolgedessen vom konzernexternen Anteil am jeweiligen Einzelergebnis abhängig.

Der Konzern Stadt Krefeld ist insbesondere durch die Entwicklung der Stadt Krefeld selbst geprägt. Der Ergebnisplan der Stadt Krefeld sieht für 2018 ein Haushaltsdefizit von 7,5 Mio. Euro vor. Im Jahr 2019 ist es geplant, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 die Haushaltssatzung 2018 sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 verabschiedet. Mit Verfügung vom 18. April 2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den städtischen Haushalt 2018 ohne Auflagen genehmigt.

Neben den Investitionsschwerpunkten mit dem U3-Programm sowie dem Bau der 4. und 5. Städtischen Gesamtschule, wird die Umsetzung der Förderprogramme KInvFöG, KInvFöG II sowie Gute Schule 2020 im Fokus stehen.

Die Stadt Krefeld ist auf einem schwierigen und anspruchsvollen Weg der Haushaltskonsolidierung. Entscheidend für einen diesbezüglichen Erfolg ist, dass die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Für den Konzern Stadt Krefeld bleibt daher von großer Bedeutung, ob im Jahresabschluss der Stadt Krefeld zukünftig der Haushaltsausgleich gelingt. Darüber hinaus wird der Konzern Stadt Krefeld durch die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen geprägt.

Auch aufgrund der fortgesetzten positiven Entwicklung im Einzelabschluss der Stadt Krefeld ist es im Gesamtabchluss 2017 wiederholt zu einem Zuwachs des Eigenkapitals gekommen. Zum 31. Dezember 2017 liegt dieses bei 560.741 TEuro (Vj. 513.245 TEuro).

VI. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Angaben zum Verwaltungsvorstand gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Meyer, Frank
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS)	Vorsitzender des Präsidiums
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EAG)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EGK)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	Mitglied
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Vorsitzender Aufsichtsrat
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Mitglied Aufsichtsrat
Helios Klinikum Krefeld GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts AöR	Vorsitzender Verwaltungsrat, seit 08.12.2016
Krefelder Bau GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Metropolregion Rheinland e.V.	Mitglied, seit 20.02.2017
Nettetaler Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Mitglied Verbandsversammlung
	stv. Mitglied Verbandsvorstand
	stv. Mitglied Trägerausschuss
RWE AG	Mitglied im Konzernbeirat, seit 01.10.2016
Schluff und historische Verkehrsmittel Krefeld e.V.	Beisitz Vorstand, seit Juni 2016
Sparkasse Krefeld	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Verwaltungsrat
	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Hauptausschuss
	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Risikoausschuss
Sparkasse Krefeld, Regionalbeiräte	Mitglied in den Regionalbeiräten Kempen, Willich, Tönisvorst, Schwalmthal, Nettetal, Viersen und Geldern
Sparkassen - Kulturstiftung Krefeld	Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung 'Natur und Kultur' Kreis Viersen	Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld	Vorsitzender Kuratorium
Sparkassenzweckverbandssparkasse Stadt Krefeld/Kreises Viersen	Verbandsvorsteher
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Mitglied Vorstand, seit 14.04.2016
	davor: kooptiertes Mitglied Vorstand
Standort Niederrhein GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
Studieninstitut Niederrhein Krefeld (S.I.N.N.)	Mitglied Kuratorium
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Mitglied Aufsichtsrat
SWK Stadtwerke Krefeld AG - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein (EGN) Verwaltungs GmbH	Mitglied Koordinierungskreis Entsorgung
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat, seit 01.12.2016
	davor: stellvertretender Vorsitzender
Tönisvorster Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied Gesellschafterversammlung
Viersener Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium

Name	Meyer, Frank
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Gesellschafterversammlung
Zoo Krefeld gGmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied des Vorstandes Mitglied der Verbandsversammlung stv. Vorsitzender INTERREG-Ausschuss
Zweckverband VRR	stv. Mitglied Verbandsversammlung
Name	Cyprian, Ulrich
GB	2
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Nebenamtlicher Geschäftsführer
Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsrat
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
VRR AöR	Ausschuss für Investitionen und Finanzen Ausschuss für Tarif und Marketing (Stellv. Mitglied) Vergabeausschuss (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Zweckverband VRR	Verbandsversammlung Finanzausschuss Betriebsausschuss (Stellv. Mitglied)
Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (GbR)	Gesellschafterversammlung Allgemeiner Ausschuss
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt	Verwaltungsrat
Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied)
Name	Zielke, Beate
GB	3
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein Zweckverband	Verbandsversammlung Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA)	Vorstandsvorsitzende
Bundesagentur für Arbeit – Krefeld –	Verwaltungsausschuss
Unfallkasse NRW (UK NRW)	Feuerwehrausschuss stellv. Vorstandsmitglied
Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalen (FSG)	Vorsitzende
Städt. Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsrat
Jobcenter	Vorsitzende der Trägerversammlung
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld/Viersen gGmbH	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium

Name	Micus, Gregor
GB	4
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	stellvertretendes Mitglied
WfK-Forschungsinstitut für Reinigungstechnologie an der Hochschule Niederrhein e.V.	Mitglied
	Kurator
Verein Niederrhein e.V.	Vorsitzender
Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V.	Mitglied und Kurator
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium
Name	Linne, Martin
GB	5
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsrat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
NRW Urban Service GmbH	Aufsichtsrat
Krefelder Bau GmbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
Name	Visser, Thomas
GB	6
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Fachbeiräte Verkehr, Versorgung und Entsorgung
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Verein Niederrhein e.V.	Naturschutzwart
Villa Merländer e.V.	Kuratorium
Helmut und Erni Aretz Stiftung	Kuratorium

Angaben zu den Ratsmitgliedern gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

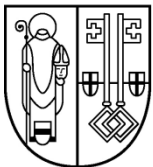
Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Behr, Barbara	Grüne	Lehrerin	Seidenweberhaus Krefeld GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Blondin, Marc	CDU	Landtagsabgeordneter	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
Bovenkerk, Wilfried	SPD	Chemikant, Technikum	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Brauers, Ruth	parteilos	Rentnerin	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Butzen, Hans	SPD	Ruhestand	-	-
Cakir, Basri	DIE LINKE	Briefzusteller Deutsche Post AG	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Cäsar, Anja	Grüne	Sprachwissenschaftlerin	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
† Dahm, Roman bis 18.11.2016	SPD	Kriminalhauptkommissar	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
Drabben, Andreas	UWG	-	Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Drießen-Seeger, Anke	SPD	Hauswirtschaftlerin	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Ertürk, Mustafa	SPD	Bankkaufmann	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
Fasbender, Walter	CDU	Diplomkaufmann, kaufmännischer Angestellter	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
			Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld Sparkasse Krefeld	-
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
Dr. Galke, Stefan	CDU	Rechtsanwalt	Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Grosche, Gregor	CDU	Geschäftsführer/Unternehmer groscheundkronen immobilien gmbh	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Haas, Michael	SPD	Servicemitarbeiter Kundencenter SWK	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Hagemes, Stephan	DIE LINKE	Ambulanter Betreuer	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Hansen, Thorsten	Grüne	Manager-Diplom-Betriebswirt	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Aufsichtsrat X-map AG	Vorsitzender
			Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V.	Vorsitzender
			Deutscher Kinderbund Ortsverband Krefeld e.V.	Stellv. Vorsitzender
			Kirchenvorstand Kath. Pfarrgemeinde St. Christopherus	Mitglied
			Bürgerverein Krefeld-Bockum e.V.	Vorstandsmitglied
Dr. Hattstein, Gero	CDU	-	Aufsichtsrat X-map AG	Vorsitzender
			Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V.	Vorsitzender
			Deutscher Kinderbund Ortsverband Krefeld e.V.	Stellv. Vorsitzender
			Kirchenvorstand Kath. Pfarrgemeinde St. Christopherus	Mitglied
Heitmann, Joachim C.	FDP	Rechtsanwalt, Mediator	Bürgerverein Krefeld-Bockum e.V.	Vorstandsmitglied
Heitzer, Hans-Jürgen	parteilos	-	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf	Mitglied
Hengst, Jürgen	SPD	Lehrer	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Vorstandsmitglied
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Vorstandsmitglied
			Sparkasse Krefeld	Vorstandsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Hoffmann, Paul	FDP	HNO-Facharzt	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Horster, Rolf	SPD	Krankenpfleger	-	-
John, Daniel	Grüne	Büroleiter Landtagsbüro	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld Sparkasse Krefeld	Kuratorium
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Beiratsmitglied
Kaiser, Peter ab 25.07.2017	CDU	selbstständiger Kaufmann	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Klaer, Gisela	SPD	-	-	-
Klein, Peter	Piraten	Netzwerkadministrator	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Klein, Simone	SPD	Kommunikationstrainerin	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Kokol, Klaus	SPD	Jurist, Ltd. Stadtrechtsdirektor Stadt Neuss	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Verwaltungsratsmitglied
Kühn, Timo	CDU	Kaufmann/Geschäftsführer	-	-
Läckes, Manfred	CDU	Ingenieur	-	-
Leist, Oliver	SPD	selbstständig (Groß- und Außenhandel)	Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld Sparkasse Krefeld	Kuratorium
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Aufsichtsratsmitglied
			Crefelder Sportverein Marathon 1910 e.V.	Präsident
Lichtenberg, Benedikt	CDU	Handelsfachwirt (Eisen- und Metallhandel GmbH)	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Lohmar, Ulrich	CDU	Juwelier/Uhrmachermeister	Uerdinger Kaufmannsbund	Mitglied
			Uerdinger Heimatbund	Mitglied
			Einzelhandelsverband KR-VIE	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Matthias, Heidi	Grüne	Dipl.-Designerin	-	-
Meincke, Karin	CDU	Krankenschwester	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			DRK-Schwesternschaft Krefeld e.V.	Vorstandsmitglied
			Hospiz Stiftung Krefeld	Vorstandsmitglied
			Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Krefeld	Vorstandsmitglied
			Sport für betagte Bürger	Vorsitzende
			Krankenpflegeschule Duisburg	Vorstandsmitglied
Müllers, Ingeborg	CDU	Personalratsvorsitzende für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei der Bezirksreg. Düsseldorf	Verband d. Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V.	Hauptvorstandsmitglied
Neukirchner, Stefanie	CDU	Familienmanagerin	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Nottebohm, Doris	SPD	Ernährungsberatung	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Vorstandsmitglied
			Welle Niederrhein	Vorstandsmitglied
Oellers, Britta	CDU	Landtagsabgeordnete	HELIOS Klinikum	Aufsichtsratsmitglied
			Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Oppers, Jürgen	SPD	Technischer Angestellter	Zweckverband KRZN	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
			Polizei-beirat	Mitglied
Ott, Florian	FDP	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent Uni Duisburg-Essen	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beiratsmitglied
			Verwaltungsrat Sparkasse Krefeld	Stellv. Mitglied
			Beirat Jobcenter	Mitglied
Özkurt, Halide	SPD	Sozialpädagogin/Beraterin	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Peters, Anja bis 05.07.2017	CDU	Beratungsstellenleiterin	Verbandsversammlung KRZN	Stellv. Mitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Porst, Günther	FDP	Dipl. Ing.	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsrat
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Mitglied
Preuß, Claus-Dieter	Die PARTEI	-	-	-
Reuters, Philibert	CDU	-	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beiratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Reyer, Martin	SPD	Elektriker	-	-
Roemer, Simone	CDU	Studienrätin	-	-
Schmitz, Heinz-Albert	CDU	Landwirt	Wasserkoooperation KR-Nord West (SWK)	Vorsitzender
Schock, Gabi	SPD	Referentin für Kommunalpolitik, Umweltberatung	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	-
			Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (AWRW)	-
			Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld Sparkasse Krefeld	-
Seeger, Julian	SPD	Erzieher	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
Spanier-Oppermann, Ina	SPD	Landtagsabgeordnete	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
Späth, Karin	SPD	Rentnerin	Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
			SWK Fachbeirat Versorgung	-
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Stellv. Mitglied
Suermond, Julia	DIE LINKE	Filmemacherin, Fernsehautorin	-	-
Wettingfeld, Jürgen	CDU	Geschäftsführer / Dipl.-Ing. W. Wettingfeld GmbH & Co. KG, öff. best. Sachverständiger / Elektrotechnik Blitzschutz (W. Wettingfeld GmbH & Co. KG)	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte AG	Aufsichtsratsmitglied

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wingender, Daniel	CDU	Bankkaufmann/Diplomkaufmann	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
Winzen, Benedikt	SPD	Wirtschaftswissenschaftler	-	-
Yilmaz, Sayhan	Grüne	Projektleiter	-	-
Zecha, Michael	CDU	Syndikusanwalt	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied



STADT KREFELD

INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister
Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

www.krefeld.de



KREFELD

Stadt Krefeld
Fachbereich Rechnungsprüfung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

www.krefeld.de